



Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet „Sutschketal“



## Impressum

### **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

Managementplan für das Gebiet Sutschketal  
Landesinterne Nr. 50, EU-Nr. DE 3747-301.

#### **Herausgeber:**

#### **Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### **Fachliche Betreuung:**

#### **Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Verfahrensbeauftragte Kerstin Pahl (2017-18)  
Kathrin Plaschke (2019)  
Tel.: 0331/97164-851  
[kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de](mailto:kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de)  
[www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

#### **Bearbeitung:**

IUS Weibel & Ness GmbH  
Benzstraße 7a, 14482 Potsdam  
Tel.: 0331 / 7488940; Fax: 0331 / 7488959  
[potsdam@weibel-ness.de](mailto:potsdam@weibel-ness.de)  
[www.weibel-ness.de](http://www.weibel-ness.de)

#### **Förderung:**



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Kleingewässer der Moore und Sümpfe (L. Rösler 2017)

September 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	<b>11</b>
<b>1 Grundlagen .....</b>	<b>16</b>
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes .....	16
1.1.1 Kurzcharakteristik des FFH-Gebietes .....	17
1.1.2 Die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzwerkes Natura 2000 .....	17
1.1.3 Abiotische Gegebenheiten .....	20
1.1.3.1 Naturraum .....	20
1.1.3.2 Geologie und Geomorphologie .....	20
1.1.3.3 Boden .....	21
1.1.3.4 Hydrologie .....	25
1.1.3.5 Klima .....	27
1.1.4 Biotisches Potenzial .....	28
1.1.4.1 Stillgewässer mit Hornblatt- und Wasserrosen-Schwimmblattrasen .....	28
1.1.4.2 Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen- Niederungswald .....	29
1.1.4.3 Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras- Winterlinden-Hainbuchenwald .....	29
1.1.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund .....	30
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete .....	33
1.2.1 Schutzgebiete nach BNatSchG .....	33
1.2.2 Schutzgebiete nach BWaldG und LWaldG .....	40
1.2.3 Schutzgebiete nach dem WHG .....	43
1.2.4 Bodendenkmale .....	43
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte .....	45
1.3.1 Landesplanung .....	45
1.3.1.1 Landesentwicklungsprogramm .....	45
1.3.1.2 Landesentwicklungsplan .....	45
1.3.1.3 Landschaftsprogramm Brandenburg .....	46
1.3.1.4 Regionalplan .....	46
1.3.2 Kreisplanung .....	47
1.3.2.1 Landschaftsrahmenplan .....	47
1.3.2.2 Landschaftsplan .....	49
1.3.2.3 Flächennutzungsplan .....	49
1.3.3 Sonstige Planungen .....	49
1.3.3.1 Gewässerentwicklungskonzeption (GEK) .....	49
1.3.3.2 Hochwasserrisikomanagement (HWRM) .....	50
1.3.3.3 In Verwaltungsakten festgelegte Maßnahmen .....	50
1.3.3.4 Pläne/ Projekte im Sinne des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL .....	50
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen .....	50
1.4.1 Forstwirtschaft und Jagd .....	52
1.4.2 Landwirtschaft .....	52
1.4.2.1 Acker .....	52
1.4.2.2 Grünland .....	52
1.4.3 Gewässer .....	52
1.4.3.1 Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft .....	52
1.4.3.2 Fischerei und Angelnutzung .....	53
1.4.3.3 Baden .....	53
1.4.4 Tourismus und Sport .....	53

1.4.5	Verkehrsinfrastruktur.....	53
1.4.6	Altlasten und Altlastenverdachtsflächen .....	53
1.4.7	Naturschutzmaßnahmen/ Vertragsnaturschutz .....	54
1.5	Eigentümerstruktur.....	56
1.6	Biotische Ausstattung.....	56
1.6.1	Überblick über die biotische Ausstattung.....	56
1.6.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....	60
1.6.2.1	LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions .....	61
1.6.2.2	LRT 6120 - Trockene, kalkreiche Sandrasen .....	64
1.6.2.3	LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> ) .....	66
1.6.2.4	LRT 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i> .....	69
1.6.2.5	LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	71
1.6.2.6	nicht maßgebliche LRT im Gebiet.....	74
1.6.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	76
1.6.3.1	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	77
1.6.3.2	Biber ( <i>Castor fiber</i> ).....	79
1.6.4	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	81
1.6.4.1	Kleiner Wasserfrosch ( <i>Rana lessonae</i> ) .....	83
1.6.4.2	Fledermäuse .....	85
1.6.4.2.1	Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ).....	86
1.6.4.2.2	Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ).....	88
1.6.4.2.3	Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ).....	90
1.6.4.2.4	Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ).....	91
1.6.5	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie .....	93
1.6.5.1	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ).....	94
1.6.5.2	Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> ) .....	95
1.6.5.3	Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ) .....	95
1.6.5.4	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ) .....	96
1.6.6	Weitere wertgebende Arten .....	96
1.7	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze .....	98
1.8	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	100
<b>2</b>	<b>Ziele und Maßnahmen .....</b>	<b>102</b>
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....	105
2.1.1	Gesetzliche und planerische Vorgaben .....	105
2.1.2	Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes auf Gebietsebene.....	106
2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie .....	106
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150.....	107
2.2.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150.....	107
2.2.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 .....	108
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120 .....	109
2.2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120.....	109
2.2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 .....	110
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 .....	111
2.2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410.....	111
2.2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 .....	112
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9180 .....	113

2.2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9180.....	113
2.2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9180 .....	114
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 .....	114
2.2.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190.....	114
2.2.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 .....	117
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie.....	120
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	120
2.3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter.....	120
2.3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter .....	120
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für den Biber ( <i>Castor fiber</i> ) .....	120
2.3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber .....	120
2.3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber.....	121
2.4	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile	121
2.5	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte .....	123
2.6	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen .....	123
<b>3</b>	<b>Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen.....</b>	<b>124</b>
3.1	Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen .....	124
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen - investive Maßnahmen .....	124
3.2.1	Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen.....	125
3.2.2	Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen .....	125
3.2.3	Langfristige Erhaltungsmaßnahmen .....	125
<b>4</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>131</b>
4.1	Rechtsgrundlagen .....	131
4.2	Literatur und Datengrundlagen .....	132
<b>5</b>	<b>Kartenverzeichnis .....</b>	<b>136</b>
<b>6</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>136</b>

### Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Kartierungs- und Planungsumfang .....	14
Tab. 2:	Beteiligte Gemarkungen und Flurstücke des FFH-Gebietes "Sutschketal" (Verordnung über das NSG "Sutschketal" 1995).....	17
Tab. 3:	Übereinstimmende Schutzziele des FFH-Gebietes "Sutschketal" und der benachbarten Natura 2000-Gebiete. ....	18
Tab. 4:	Schutzgebiete nach BNatSchG im „Sutschketal“. ....	33
Tab. 5:	Übersicht der aktuell vorliegenden Fachplanungen für das FFH-Gebiet.....	47
Tab. 6:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Sutschketal“ .....	56
Tab. 7:	Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Sutschketal“ .....	57
Tab. 8:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Sutschketal“ .....	58
Tab. 9:	Bezugsebenen und Kriterien für die Bestimmung des Zustandes von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.....	60
Tab. 10:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	61
Tab. 11:	Erhaltungsgrade des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“ auf der Ebene einzelner Vorkommen. ....	63
Tab. 12:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“ .....	63

Tab. 13: Erhaltungsgrade des LRT „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“ auf der Ebene einzelner Vorkommen. ....	65
Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	66
Tab. 15: Erhaltungsgrade des LRT „Pfeifengraswiesen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	68
Tab. 16: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Pfeifengraswiesen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	68
Tab. 17: Erhaltungsgrade des LRT „Schlucht- und Hangmischwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“ auf der Ebene einzelner Vorkommen. ....	70
Tab. 18: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Schlucht- und Hangmischwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	70
Tab. 19: Erhaltungsgrade des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“ auf der Ebene einzelner Vorkommen. ....	73
Tab. 20: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	73
Tab. 21: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet "Sutschketal". ....	76
Tab. 22: Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet "Sutschketal". ....	78
Tab. 23: Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet " Sutschketal " (Darstellung mit Bewertungskriterien).....	79
Tab. 24: Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet "Sutschketal".....	80
Tab. 25: Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet "Sutschketal" (Darstellung mit Bewertungskriterien).....	80
Tab. 26: Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet " Sutschketal". Netzstandorte s. Karte 3.....	82
Tab. 27: Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (hier: Fledermäuse): Rasterdaten (Datenübergabe NSF 2017, Kartendienst LfU).....	83
Tab. 28: Durch Netzfänge nachgewiesene Vorkommen von Fledermäusen im FFH-Gebiet "Sutschketal". ....	86
Tab. 29: Erhaltungsgrad der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet "Sutschketal".....	87
Tab. 30: Erhaltungsgrad der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet "Sutschketal" (Darstellung mit Bewertungskriterien).....	87
Tab. 31: Erhaltungsgrad des Abendseglers im FFH-Gebiet "Sutschketal".....	89
Tab. 32: Erhaltungsgrad des Abendseglers im FFH-Gebiet "Sutschketal" (Darstellung mit Bewertungskriterien).....	89
Tab. 33: Erhaltungsgrad der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet "Sutschketal".....	91
Tab. 34: Erhaltungsgrad der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet "Sutschketal" (Darstellung mit Bewertungskriterien).....	91
Tab. 35: Erhaltungsgrad des Braunen Langohrs im FFH-Gebiet "Sutschketal".....	92
Tab. 36: Erhaltungsgrad des Braunen Langohrs im FFH-Gebiet "Sutschketal" (Darstellung mit Bewertungskriterien).....	93
Tab. 37: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-RL im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	93
Tab. 38: Pflanzenarten der Roten Listen im FFH-Gebiet „Sutschketal“ seit 1990 sowie Gefährdungsgrad nach Rote Liste Brandenburg (RISTOW et al. 2006) und Rote Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996). ....	97
Tab. 39: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL). ....	98
Tab. 40: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG („Vogelschutzrichtlinie“) und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG („FFH-Richtlinie“). ....	98

Tab. 41: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von wichtigen Pflanzen- und Tierarten.....	99
Tab. 42: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000. ....	100
Tab. 43: Handlungsbedarf für Arten und Lebensraumtypen.....	103
Tab. 44: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das FFH-Gebiet „Sutschketal“ .....	105
Tab. 45: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	107
Tab. 46: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	108
Tab. 47: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	109
Tab. 48: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	109
Tab. 49: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120 - „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	110
Tab. 50: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 - „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	111
Tab. 51: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	111
Tab. 52: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	112
Tab. 53: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	113
Tab. 54: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Schlucht- und Hangmischwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	113
Tab. 55: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9180 - „Schlucht- und Hangmischwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	114
Tab. 56: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	115
Tab. 57: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	117
Tab. 58: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	119
Tab. 59: Erhaltungsmaßnahmen für Habitate des „Fischotters“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	120
Tab. 60: Laufende / Kurz- / Mittel- und Langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	126

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000.....	13
Abb. 2: Gebietsübersicht FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	16
Abb. 3: Übersicht benachbarter FFH-Gebiete.....	19
Abb. 4: Böden (gemäß MMK) und Moorflächen (gemäß Moorkarte) im FFH-Gebiet.....	23
Abb. 5: Grundwasserflurabstände FFH-Gebiet "Sutschketal".....	26
Abb. 6: Klimadiagramm für das FFH-Gebiet "Sutschketal" (PIK 2009).....	27
Abb. 7: Klimadiagramm und Klimawandel-Szenario für das FFH-Gebiet "Sutschketal".....	28
Abb. 8: Schmettausches Kartenwerk (1767-1787), Ausschnitt aus Sektion 90, Mittenwalde (SCHMETTAU 2014), in rosa: Lage FFH-Gebiet „Sutschketal“.....	31

Abb. 9: Klima- und Immissionschutzwald im FFH-Gebiet Sutschketal nach Waldfunktionenkartierung des Landesbetrieb Forst Brandenburg. ....	41
Abb. 10: Bodenschutzwald im FFH-Gebiet Sutschketal nach Waldfunktionenkartierung des Landesbetrieb Forst Brandenburg. ....	42
Abb. 11: Lage der Bodendenkmale im FFH-Gebiet "Sutschketal".....	44
Abb. 12: Nutzungen im FFH-Gebiet. ....	51
Abb. 13: Maßnahmen des EU-LIFE Projektes. ....	55

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
DE	Deutschland
DTK	Digitale Topographische Karte
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
EU	Europa/ Europäisch
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG ("Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie")
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HWRM	Hochwasserrisikomanagement
IUS	Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement
LP	Landschaftsplan
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
MMK	Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg
NatSchZustV	Naturschutzzuständigkeitsverordnung
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
OT	Ortsteil
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pnV	potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)



## Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitats der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen der Planung sind:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abi. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)]).
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]).
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438).
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33]).
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)

- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])

Organisation:

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Großschutzgebieten durch die Abteilung GR des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Großschutzgebiete (GSG) i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der GSG oder des NSF sind.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Eine Dokumentation der rAG-Sitzungen befindet sich im Anhang I zum MP. Für das FFH-Gebiet Sutschketal werden relevante Daten vom EU-LIFE-Projekt "Sandrasen Dahme-Seengebiet" übernommen. Durch das NSF wird eine Liste über durchgeführte Abstimmungen übergeben, die im MP entsprechend der Vorgaben der MP dargestellt wird.

Der allgemeine Ablauf der Managementplanung ist in Abb. 1 dargestellt.

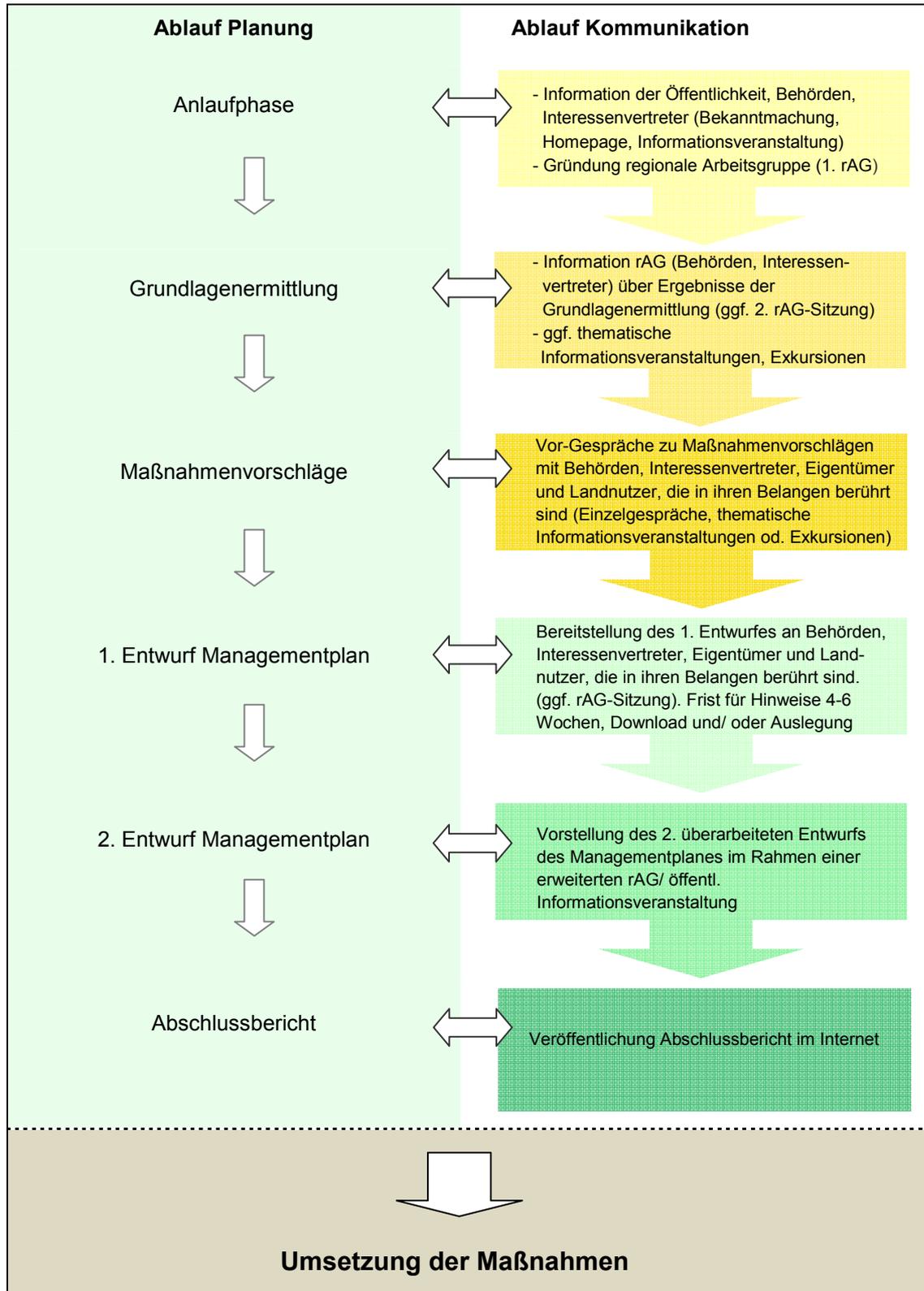


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000.

Kartierungs- und Planungsumfang:

Grundlage für den Managementplan sind die in Tab. 1 aufgeführten Kartierungen. Darüber hinaus werden vorhandene Daten ausgewertet.

**Tab. 1: Kartierungs- und Planungsumfang.**

Artengruppe/ Art	Kartierungs- und Planungsumfang
Biber	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recherche und Auswertung vorhandener Daten</li> <li>- Habitaterfassung nach DOLCH &amp; HEIDECKE (2001)</li> <li>- Präsenzkontrolle in einem bekannten Revier</li> <li>- Präsenzprüfung in potenziellen Habitaten</li> <li>- Aufnahme von Biberburgen und beiläufig festgestellten Erdbauen</li> <li>- Darstellungen von Handlungserfordernissen für eine ggf. erforderliche Entschärfung von naturschutzfachlichen und nutzungsbedingten Konflikten</li> <li>- Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung einer günstigen Habitatqualität hinsichtlich Biotopverbund, Gewässerrandstrukturen und Nahrungsflächen</li> </ul>
Fischotter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenrecherche und Auswertung des landesweiten Fischottermonitorings</li> <li>- Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen</li> <li>- Gefährdungsanalyse der Gewässersysteme und Lösungsvorschläge zur Entschärfung der Totfundpunkte und Gefahrenbereiche</li> <li>- Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung einer günstigen Habitatqualität hinsichtlich Biotopverbund, Gewässerrandstrukturen und Nahrungsflächen</li> <li>- Aufnahme von indirekten Nachweisen im Rahmen der Biotopkartierung</li> </ul>
Fledermäuse (Anhang II) und Sonderfallarten gemäß Kapitel 3.3.3 MP-HB	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsenzprüfung und Konstruktion/ Abgrenzung der aktionsraumbezogenen Jagdhabitate bzw. Sommerquartierkomplexen mit dem Detektor</li> <li>- 6 Netzfänge an 3 Netzstandorten</li> <li>- Erfassung und Bewertung gemäß Anlage 5 und 6</li> <li>- Dokumentation aller erfassten Fledermausarten</li> </ul> <p><i>optional:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Besenderung von bis zu 2 (laktierenden) Weibchen und 1 Männchen pro 500 ha Habitatfläche und Art</i></li> <li>- <i>Ermittlung der Wochenstuben- und sonstiger Quartiere</i></li> <li>- <i>Quartiersuche</i></li> <li>- <i>Ausflugzählung an bekannten Wochenstubenquartieren vor Selbständigwerden der Jungtiere</i></li> <li>- <i>Ermittlung der Anzahl adulter Weibchen (Koloniestärke)</i></li> <li>- <i>Bewertung der Populationsentwicklung</i></li> <li>- <i>Kontrolle von Fledermaus- und Vogelnistkästen im Gebiet sowie potenzieller Quartiere an Gebäuden (z.B. Fensterläden, Holzverkleidungen...)</i></li> <li>- <i>Winterquartierkontrolle</i></li> </ul>

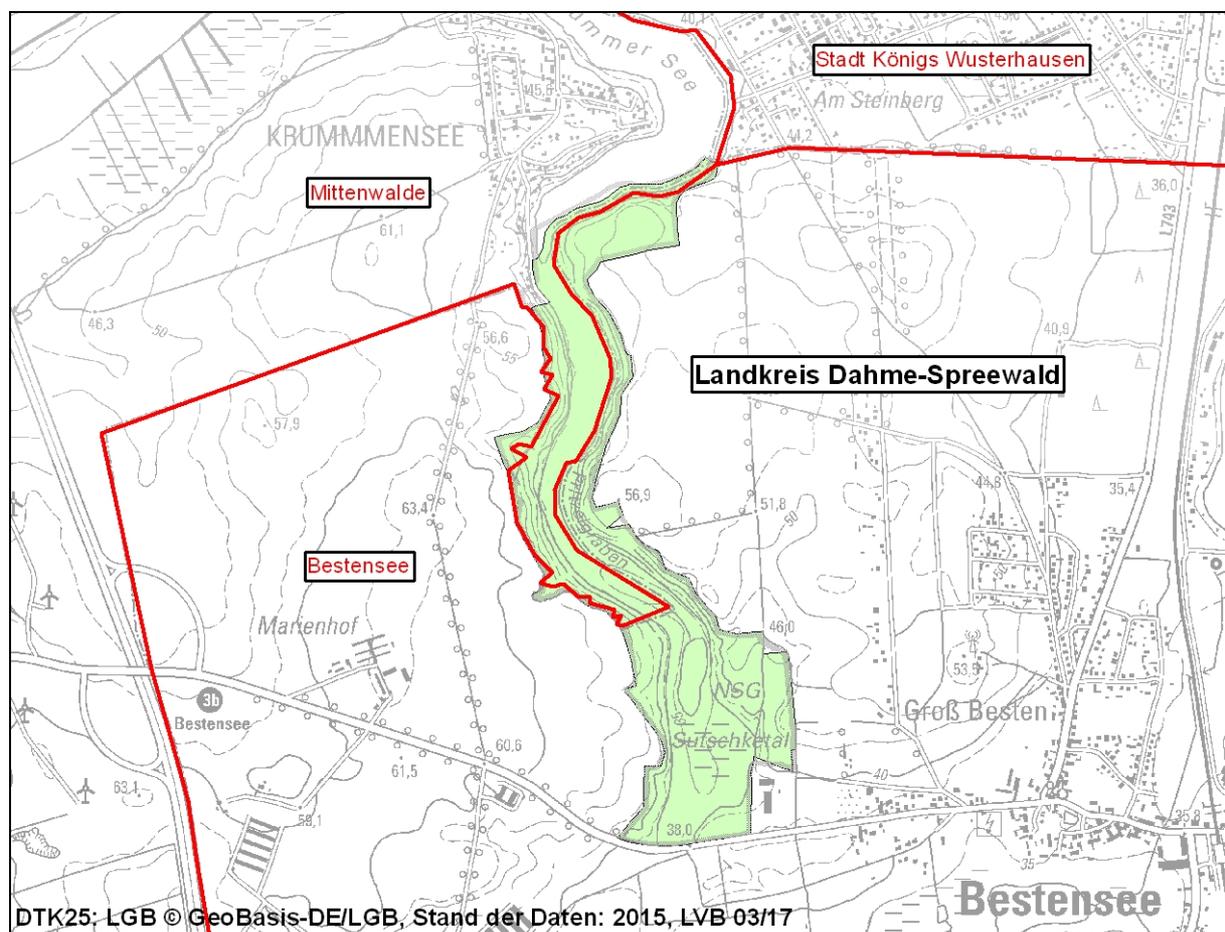
Artengruppe/ Art	Kartierungs- und Planungsumfang
Vogelarten nach Anh. I Vogelschutzrichtlinie für Sonderfallarten gemäß Kapitel 3.3.3 MP-HB	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recherche und Auswertung vorhandener Daten für Eisvogel, Bekassine, Trauerseeschwalbe und Rohrdommel</li> <li>- Erfassung von Eisvogel und Bekassine</li> </ul>
Kleiner Wasserfrosch (Sonderfallart gemäß Kapitel 3.3.3 MP-HB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recherche und Auswertung vorhandener Daten</li> <li>- Erfassung und Bewertung gemäß Anlagen 5 u. 6</li> <li>- Anzahl Referenzflächen: 3</li> <li>- Dokumentation von weiteren beiläufig festgestellten Amphibienarten</li> <li>- Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen</li> </ul>
Farn- und Blütenpflanzen; Moose: Arten des Anhangs IV der FFH-RL	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recherche und Auswertung vorhandener Daten und Informationsaustausch mit Orts- und Fachkundigen sowie Auswertung von Zufallsbeobachtungen während der Kartierungen</li> </ul>
FFH-LRT und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung/Aktualisierung/Nachkartierung aller LRT, LRT-Entwicklungsflächen und gesetzlich geschützten Biotope mit Kartierintensität C (einschl. Verdachtsflächen mit bisheriger Zuordnung „LRT?“ und Flächen mit bisher fehlender Zuordnung des LRT bzw. Schutzstatus) auf der Grundlage der "Vegetationskartierung und Standortcharakterisierung von Sandtrockenrasen und anderen Trockenlebensräumen für das Projekt LIFE 12 NAT/DE/000144" (GALL 2015)</li> <li>- Ergänzung bisher nicht kartierter Feucht- und Übergangsbiotope</li> <li>- Überprüfung/Aktualisierung/Nachkartierung der weiteren Biotope durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktualisierung/Korrektur der Biotoptypencodes bei offensichtlichen/erheblichen Änderungen (Neuerfassung in Kartierintensität A ausreichend) ; ansonsten immer Erhalt vorhandener Sachdaten in Kartierintensität A, B oder C</li> </ul> </li> <li>- Übernahme bzw. Berücksichtigung der Maßnahmen aus EU-LIFE-Projekt und PEP (DECKERT 2002) sowie Machbarkeitsstudie Moorschutz Nr. 12 des LUGV (2013)</li> </ul>

Um zu gewährleisten, dass Behörden, Interessenvertreter und Bürger, die räumlich oder inhaltlich von der Planung berührt sind, ausreichend informiert werden und sich in die Planung einbringen können, werden im Rahmen der Managementplanung bei Bedarf Informationsveranstaltungen und Abstimmungsgespräche durchgeführt.

# 1 Grundlagen

## 1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet „Sutschketal“ (EU-Nr. DE 3447 301, Landes-Nr. 50) ist 60,52 ha<sup>1</sup> groß. Es liegt südwestlich der Stadt Königs Wusterhausen im Land Brandenburg. Das Gebiet gehört zum Landkreis Dahme-Spreewald. Die nordwestlichen Gebietsteile befinden sich im Stadtgebiet von Mittenwalde, OT Schenkendorf/ Krummensee. Im äußersten Nordosten (ca. 50 m<sup>2</sup>) berührt das FFH-Gebiet das Areal der Stadt Königs-Wusterhausen, OT Zeesen. Die verbleibenden Gebietsteile im Osten und Süden befinden sich auf dem Territorium der Gemeinde Bestensee (siehe Abb. 2). Das FFH-Gebiet erstreckt sich über die in der Tab. 2 aufgeführten Flurstücke in den Gemarkungen Bestensee und Schenkendorf.



### Legende

- FFH-Gebiet "Sutschketal"
- Gemeindegrenzen
- Mittenwalde Gemeindegrenzen



### Quellen:

- Gemeindegrenzen: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVB 03/17
- FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF; März 2017

**Abb. 2: Gebietsübersicht FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

<sup>1</sup> Hinweis: Gemäß SDB (2007) beträgt die Fläche des Gebietes 63,17 ha. Hier sind aufgrund der Grenz Anpassung (Datenübergabe NSF März 2017) Abweichungen entstanden.

Das Sutschketal ist ca. 2 km lang, 200 bis 250 m breit und etwa 10 bis 15 m tief in die Umgebung eingeschnitten. Im Norden verläuft die Gebietsgrenze entlang des Südost-Ufers des Krummen Sees und im Süden entlang der B 246. Im Süden des FFH-Gebietes befindet sich der Sutschkeweiher. Dieser ist durch den Pritzelgraben mit dem Krummen See im Norden verbunden. Mittig wird das Gebiet von einer Anfang der 70 er Jahre angelegten Gülle-Pipeline gequert. Östlich und westlich grenzen Ackerfluren an das Tal.

**Tab. 2: Beteiligte Gemarkungen und Flurstücke des FFH-Gebietes "Sutschketal" (Verordnung über das NSG "Sutschketal" 1995).**

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bestensee	Flur 1	Flurstücke 1, 14-30, anteilig Flurstück 31 (ohne Gehöfftfläche), 2, 3, 5-9, 11, 12 (jeweils ohne Ackerflächen), 35 (nur Waldteil);
	Flur 14	Flurstücke 10, 11, anteilig Flurstück 8 (nur Waldteil) sowie folgende Waldanteile im Forstrevier Königs Wusterhausen: Abt. 5405 1, k2-k6, l1-l4, Abt. 5406 a1;
Schenkendorf	Flur 4	Flurstücke 326-328, 416-426, anteilig Flurstück 218 (Südbucht des Krummen Sees, 20 Meter Uferzone) sowie folgende Waldanteile im Forstrevier Königs Wusterhausen: 5406 a2, b1, b2 (anteilig).

### 1.1.1 Kurzcharakteristik des FFH-Gebietes

Das Sutschketal ist eine pleistozän angelegte, holozän überformte vermoorte Schmelzwasserrinne mit Kleingewässern, Schilfröhrichten, Erlenbrüchen, Seggenrieden und Feuchtwiesen. Die zugehörigen Talhänge tragen Stieleichen-Birkenwald und Kiefernforste (BfN 2013). Bedingt durch den kleinräumigen Wechsel im Substrat, Relief und den hydrologischen Bedingungen weist das Gebiet auf engem Raum eine hohe Strukturvielfalt auf (NSF 2017). Es ist Standort seltener, in ihrem Bestand bedrohter Pflanzengesellschaften, u. a. Schwimmblattgesellschaften, Trockenrasen und Saumgesellschaften an den Hängen.

Die mosaikartig, eng miteinander vernetzten Biotopstrukturen bieten bestandsbedrohten Tierarten einen Lebensraum (MLUL 2016). Bedeutung hat das Sutschketal als Brut- und Nahrungsgebiet für zahlreiche Klein- und Großvogelarten, insbesondere Taucher, Rallen und Entenvögel. Zudem ist es Rückzugsgebiet und Reproduktionsraum für bestandsbedrohte Lurche und Kriechtiere sowie zahlreiche Insektenarten, wie zum Beispiel verschiedene Heuschreckenarten.

Das Sutschketal wurde ursprünglich von einem See eingenommen. Durch Verlandung sind nur noch der Sutschkeweiher (ID 3747SO0035) und ein weiteres Kleingewässer (ID 3747NO0029) vorhanden. Die Talsohle ist grundwasserbestimmt und enthält vermoorte Randzonen, in denen das Grundwasser zeitweilig die Oberfläche erreicht. Der Talrand wird von grundwasserfernen Hängen umgeben (s. auch Kap. 1.1.3.4). Es liegen günstige Infiltrationsbedingungen für die GW-Neubildung vor (LRP 1994).

### 1.1.2 Die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzwerkes Natura 2000

Innerhalb des Gebietssystems Natura 2000 ist die funktional und räumliche Kohärenz zu berücksichtigen. Arten und Lebensräume können nicht isoliert in Schutzgebieten erhalten werden. Sie sind auf Wechselbeziehungen mit ihrer Umwelt angewiesen z. B. Wanderung und Ausbreitung von Arten, genetischer Austausch. Verbindende Elemente zwischen den Gebieten sollen dies dauerhaft ermöglichen.

Die Verbindungen zu anderen Natura-2000-Gebieten sind durch Straßen und Ortschaften zerschnitten, zum Teil liegen landwirtschaftliche Flächen zwischen den Gebieten. Entfernungen überschreiten größtenteils den Aktionsradius bzw. die Ausbreitungsdistanz der vorkommenden geschützten Arten der Fauna (vgl. Abb. 3).

Über die Gewässer hingegen besteht bedingt Anschluss an die FFH-Gebiete „Dolgensee“, „Tiergarten“ und „Pätzer Hintersee“. Barrieren bilden u. a. Schleusen, wie die Schleuse Neue Mühle (Staabe) oder die Körbiskruger Schleuse (südl. Zernsee), sowie verrohrte Abschnitte verbindender Gräben z. B. im Bereich von Unterführungen. Dennoch ist das Gewässersystem mit seinen vernetzenden Strukturen insbesondere für aquatische und semi-aquatische Arten hinsichtlich der Kohärenz unersetzbar und somit für die Sicherung des Netzes Natura 2000 von herausragender Bedeutung.

**Tab. 3: Übereinstimmende Schutzziele des FFH-Gebietes "Sutschketal" und der benachbarten Natura 2000-Gebiete.**

Gebiet		LRT, Anhang I					Arten, Anhang II
Nr.	Name	3150	6120	6410	9180	9190	Fischotter
FFH-Gebiete							
46	Dubrow <sup>1</sup>	•				•	•
47	Dolgensee <sup>2</sup>	•					•
49	Tiergarten	•	•	•		•	•
50	Sutschketal	•	•	•	•	•	•
166	Pätzer Hintersee <sup>2</sup>	•		•			•
167	Radeberge					•	•
174	Skabyer Torfgraben <sup>2</sup>					•	•
193	Jägersberg-Schirknitzberg <sup>2</sup>					•	
238	Förstersee <sup>1</sup>	•				•	•
240	Katzenberge <sup>2</sup>		•			•	
485	Brunnluch <sup>3</sup>	•		•			
631	Großmachnower Weinberg		•			•	
634	Skabyer Torfgraben Ergänzung						

Anmerkungen:

<sup>1</sup> 5. ErhZV; Das Gebiet „Förstersee“ wird mit dem Gebiet „Dubrow“ zusammengelegt. Das neue Gebiet erhält den Namen „Dubrow“, das Altgebiet wird gelöscht.

<sup>2</sup> Änderungsverordnung

<sup>3</sup> 1. ErhZV

Erhaltungszielverordnungen (ErhZV) dienen der Festsetzung der Gebietsabgrenzung und der Erhaltungsziele für die von der EU Kommission bestätigten FFH-Gebiete, also den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung aus dem europäischen Netz Natura 2000.



**Legende**

- FFH-Gebiete (Name siehe Tabelle)
- FFH-Gebiet des Managementplanes

**Quelle:**

Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; dl-de-by-2.0; LfU Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete;



FFH-Nr.	FFH-Gebiet
46	Dubrow
47	Dolgensee
49	Tiergarten
50	Sutschketal
166	Pätzer Hintersee
167	Radeberge
174	Skabyer Torfgraben
193	Jägersberg-Schirknitzberg
238	Förstersee
240	Katzenberge
485	Brunnluch
631	Großmachnower Weinberg
634	Skabyer Torfgraben Ergänzung

**Abb. 3: Übersicht benachbarter FFH-Gebiete.**

### 1.1.3 Abiotische Gegebenheiten

#### 1.1.3.1 Naturraum

Das FFH-Gebiet befindet sich nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (BfN 2008) im Naturraum D12 „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“.

Nach der naturräumlichen Gliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) liegt das FFH-Gebiet in dem „Dahme-Seengebiet“ (822).

Das Dahme-Seengebiet ist ein von kleinen Grundmoräneninseln durchsetztes Talsandgebiet zwischen Königs Wusterhausen und Storkow (SCHOLZ 1962). Beiderseits der Dahme sind zahlreiche Seen vorhanden. Das Gelände fällt nach Norden zum Berliner Tal leicht ab. Im Westen und Osten schließen sich Hochflächen an.

#### 1.1.3.2 Geologie und Geomorphologie

Die Oberfläche des Naturraumes wurde vor allem durch den weitesten Vorstoß des weichseleiszeitlichen Inlandeises und dessen Zerfallphase, dem Brandenburger Stadium, gestaltet (SCHOLZ 1962). Das wesentliche Element der Landschaft sind die ausgedehnten, nahezu ebenen Abflussbahnen der Schmelzwässer des Inlandeises (JUSCHUS 2002). Inselartig ragen aus dem Talsandgebiet Platten als Reste der Glaziallandschaft hervor.

Die weithin flachen Talsandflächen entstanden aus weichselzeitlichen Vorschüttsanden, die sich beim Vorrücken des Inlandeises im Gletschervorfeld ablagerten (JUSCHUS 2002). Sie erreichen Mächtigkeiten von mehr als 10 m. Unterbrochen werden diese durch zahlreiche kleinere flachwellige Grundmoränenplatten (SCHOLZ 1962). Die Platten bestehen zumeist aus saalezeitlichen Sedimenten, die durch Eisdruck intensiv gestaucht wurden. Sie werden von baltischem Material (Mergel, Kalkstein, Dolomit) beherrscht. Die Überprägung durch das jüngste Inlandeis der Weichselvereisung ist gering. Es finden sich nur sehr geringmächtige weichselzeitliche Ablagerungen (südostschwedische Geschiebemergel) oder diese fehlen völlig (JUSCHUS 2002). Grundmoränenplatten sind auch am Rande des Sutschketals zu finden. Es handelt sich um den Stein- und den Mühlenberg auf der östlichen Talseite, eine Anhöhe im Bereich der nördlich gelegenen Ortschaft Krummensee (die sogenannte Krummenseer Insel) sowie den Marienberg auf der Westseite des Tales (SCHÄFFER 1989). Der Marienberg bildet mit 63,4 m ü. NHN die höchste Erhebung in dem Gebiet.

Die Hauptwirkung während der jüngsten Vereisung erzielte das Schmelzwasser (JUSCHUS 2002). Das auf dem Inlandeis entstehende Schmelzwasser sickerte zur Basis des Gletschers und sammelte sich dort in großen Abflussrinnen unter dem Eis. Das Wasser stand unter großem hydrostatischem Druck und besaß enorme Erosionskraft. Es bildeten sich Nord-Süd gerichtete, glaziale Rinnen, die tief in die Umgebung eingeschnitten wurden. Unter anderem wurde die schmale Krummensee-Rinne, zu der das Sutschketal gehört, ausgebildet. Ein Großteil der Rinne ist noch heute mit Wasser gefüllt, andere Bereiche sind verlandet.

Das Wasser floss unter dem Gletscher nach Süden ab. Bei Neuendorf südlich von Teupitz traten die Wassermassen aus dem Gletscher hervor und schütteten einen großen Schwemmkegel auf (JUSCHUS 2002). Nach Abschmelzen des Eises und in Folge der weiteren Sedimentations- und Erosionsprozesse stellte sich die heutige Fließrichtung nach Norden ein.

Das Sutschketal verläuft heute in einer Doppel-S-Form in nord-südlicher Richtung und ist ca. 20 m tief in Vorschüttsande und Grundmoränenbildungen des Brandenburger Stadiums der Weichsel-Kaltzeit eingeschnitten. Der Talboden liegt auf einer Höhe von ca. 35 m ü. NHN und ist leicht nach Norden

geneigt. Östlich und westlich davon erheben sich steile Hänge. Dies führte bei den hohen Niederschlägen im Sommer 2011 zu Erosion an den Talrändern und lateralen Akkumulationen von bis zu 30 cm Höhe an den Moorflanken (RUFFER 2017).

Die umgebenden Grundmoränenbildungen sind wellig bis kuppig. Sie stehen neben dem mittleren Abschnitt des Tales im Bereich des sogenannten Durchstichs (eine ehemalige Gülle-Pipeline) ca. 50-63 m ü. NHN hoch an. (Gebietssteckbrief, Datenübergabe NSF 2017).

### 1.1.3.3 Boden

Im Naturraum herrschen entsprechend dem Ausgangsmaterial Sand- und lehmige Sandböden vor (SCHOLZ 1962). In den grundwassernahen Niederungen konnten sich stellenweise anmoorige Böden und organische Nassböden entwickeln.

Die Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg (BÜK) weist im Gebiet folgende Böden aus:

- überwiegend Gleye und verbreitet Humusgleye sowie gering verbreitet Reliktgleye und Relikthumusgleye aus Flugsand; selten Erdniedermoore und Moorgleye aus Torf bzw. flachem Torf über Flugsand im Tal,
- überwiegend Braunerde Fahlerden und Fahlerden und gering verbreitet pseudovergleyte Braunerde-Fahlerden aus Lehmsand über Lehm, z. T. Moränencarbonatlehmsand; gering verbreitet Braunerden, meist lessiviert aus Lehmsand oder Sand über Schmelzwassersand; selten Kolluvisole aus Kolluviallehmsand über Lehm, z. T. Moränencarbonatlehmsand im Bereich der Hänge des nördlichen Gebietes,
- vorherrschend Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand; gering verbreitet Fahlerde-Braunerden und lessivierte Braunerden aus Sand über Lehm im Bereich der südlichen Hänge des Gebietes,
- überwiegend Gleye aus Fluss- oder Urstromtalsand; gering verbreitet podsolige Regosol-Gleye sowie podsolige und vergleyte Regosole aus Flugsand über Urstromtalsand; selten Humus- oder Anmoorgleye aus Flugsand in einem kleinen Teilbereich des südöstlichen Gebietes.

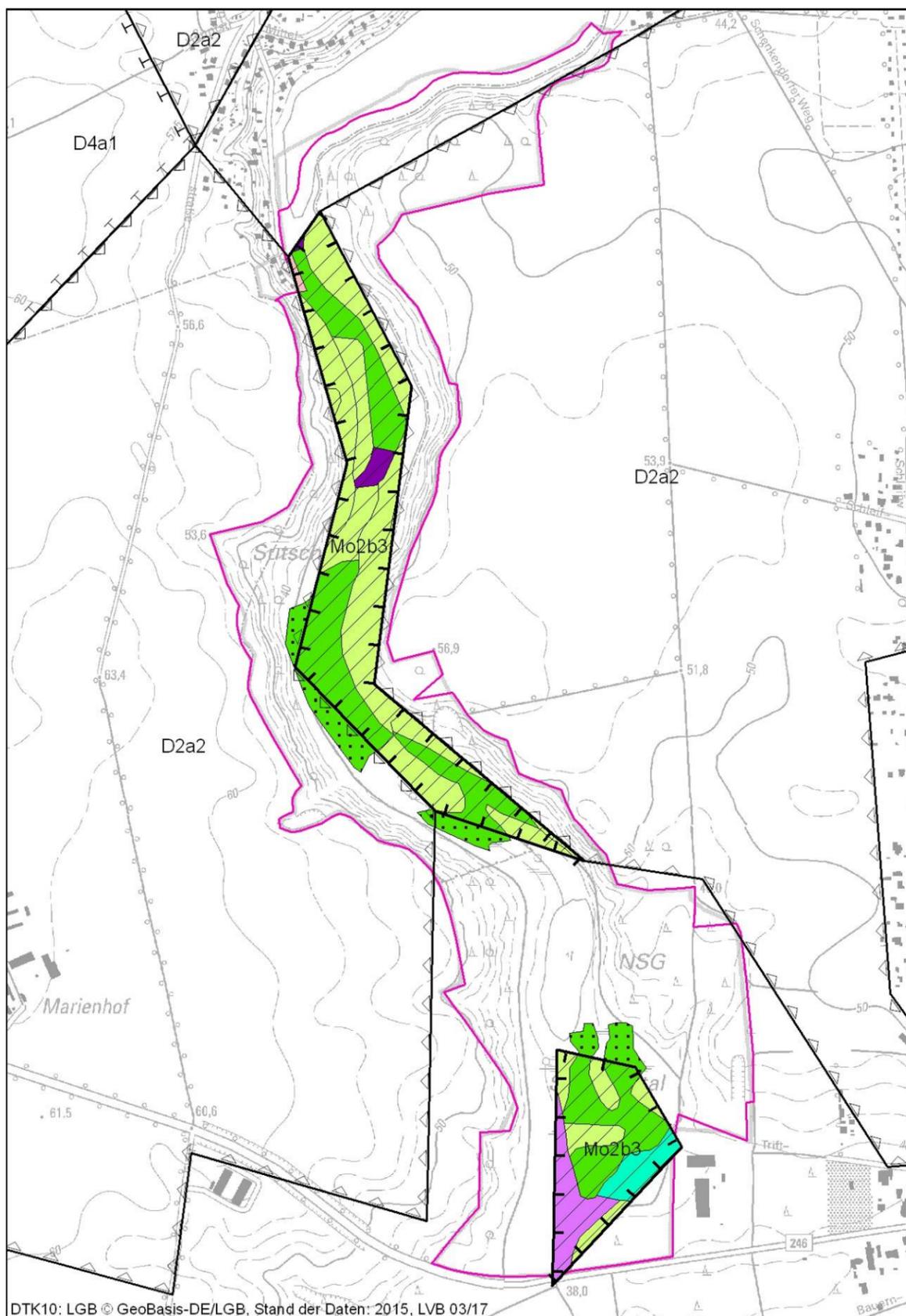
Nach Mittelmaßstäbiger Landwirtschaftlicher Standortkartierung (MMK) sind die grundwasserfernen Hänge der nördlichen Gebietshälfte von Sanden der ebenen bis kuppigen Platten mit Tieflehm (z. T. Decklehmsand) geprägt. Sie sind durchgehend sickerwasserbestimmt (> 80 %). Im Bereich der Talsohle finden sich tiefgründige Torfmoore aus Torf mit Torf über Sand. Diese sind stark grundwasserbestimmt (> 60 %). Zur Moormächtigkeit gibt es in der Moorkarte keine Angaben (siehe Abb. 4).

Bohrungen dokumentieren für das Moorgebiet des Sutschketals eine Moormächtigkeit von 26 - 61 dm, im Bereich des neu errichteten Moorsteigs südlich des Krumpen Sees bis zu 115 dm. Es wurden vor allem Seggen- und Laubmoos-Seggen-Torfe erfasst, die mittlere Zersetzungsgrade aufweisen. Darunter wurden Organo- und Kalkmudden erfasst. Seit vielen Jahren ist das Moor in Austrocknung begriffen und die bis in die 1990er Jahre reichen Orchideenstandorte dadurch botanisch verarmt. Die Vererdung ist mäßig im Südteil und gering bis mäßig im Mittel- und Nordteil. (RUFFER 2017).

Die Bodengüte ist im Allgemeinen mäßig bis gering (SCHOLZ 1962).

Die sandigen Böden unterliegen einer starken Oberflächenaustrocknung und sind teilweise winderosionsgefährdet.





**Substrat (MMK) <sup>1</sup>**

-  Mo2b3 Torf mit Torf über Sand  
61...80% >12 dm Torf  
21...40% 2...12 dm Torf über Sand
-  D2a2 Sand der ebenen bis kuppigen Platten mit Tieflehm, z.T. Decklehmsand
-  D4a1 Tieflehm der ebenen bis welligen Platten
-  keine Angaben

**Moormächtigkeit <sup>2</sup>**

-  Moor ohne Mächtigkeitsangaben
-  sonstige Flächen

**Handlungskategorien <sup>2</sup>**

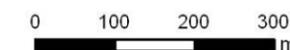
Symbol	Kategorie	Beschreibung	Maßnahme
	11 Naturnahe bis gering beeinflusste Moore mit moortypischer Vegetation und hohem Schutz- bzw. Sanierungsbedarf	nicht bis gering entwässerte Moorflächen, Moore mit ganzjährig oberflächennahen Grundwasserständen im Sommer nicht tiefer als 2 dm unter Flur bzw. naturnahe Moore mit moortypischer Vegetation gering entwässert, in der Regel ohne oder mit unregelmäßiger Nutzung	Schutzwürdigkeit als NSG/FND prüfen, im Bedarfsfall hydrologische Schutzzone (Pufferzone) ohne Nutzung bzw. mit extensiver Nutzung ausweisen. Erhaltung des Wasserhaushaltes evtl. kleinere Sanierungsmaßnahmen zur Herstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes
	32 Moorflächen mit vordringlichem Handlungsbedarf	Stark bedrohte ökologische Moortypen mit hoher Sensibilität gegenüber Umweltveränderungen sowie aufgelassene nicht vernäßte Moore mit sehr hohen Stoffausträgen und Mineralisationsraten bzw. ackerbaulich genutzte Moore	sofortige Maßnahmen zum Moorschutz z. B. durch hydrologische Schutzzonen, Sanierung des Wasserhaushaltes bzw. ggf. wieder in extensive Nutzung nehmen bzw. Nutzungsänderung zur Verringerung des Moorschwundes
	50 Moorflächen mit mittlerem Handlungsbedarf	Moor mit überwiegend nur vererdetem Oberboden mit nur mäßigen Stoffausträgen und Torfmineralisationsraten aufgrund von GW Ständen nicht tiefer als 6 dm unter Gelände	mittelfristige Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes, Moorschutz
	70 Moorwälder und Gehölze undifferenziert	–	–
	90 Moorflächen unter Siedlung und Bebauung	Moorflächen im Siedlungsbereich und unter Bebauung	eine Grundwasserstandsregulierung ist so durchzuführen, daß einerseits technische Bauten und menschliche Schutzgüter nicht geschädigt werden und im Freiraum Erholungsnutzung ermöglicht wird
	102 Stillgewässer	Moorseen und sonstige moorumschlossene Stillgewässer	Maßnahmen zur Erhaltung der moorgewässertypischen Strukturen, Pflanzen und Tiere

**Sonstiges <sup>3</sup>**

-  Grenze FFH-Gebiet "Sutschketal", FFH-Nr.: 50 <sup>3</sup>

**Quellen:**

- 1 - Hergestellt unter Verwendung von digitalen Daten der MMK © LBGR 2013
- 2 - FISBOS, Moorkarte; Daten des LfU übergeben durch den NSF März 2017
- 3 - FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF; März 2017



DTK10: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVB 03/17

Abb. 4: Böden (gemäß MMK) und Moorflächen (gemäß Moorkarte) im FFH-Gebiet.



#### 1.1.3.4 Hydrologie

Das Sutschketal wurde postglazial weitgehend von einem See eingenommen, von dem infolge Verlandung nur noch der im Südteil des Gebietes gelegene etwa 1,5 ha große Sutschkeweiher und ein weiteres Kleingewässer mit einer Wasserfläche von ca. 0,5 ha südlich des Krummen Sees erhalten geblieben sind. Die Talung wird vom Pritzelgraben durchzogen, der den Sutschkeweiher und das Tal nach Norden hin in den Krummen See entwässert. In der Talsohle haben sich im Laufe des Verlandungsprozesses Mudde- und Torfschichten gebildet. In den vermoorten Randzonen erreicht das Grundwasser zumindest temporär die Oberfläche. Die aufsteigenden Talränder gehen in grundwasserferne Trockenhänge über (Gebietssteckbrief, Datenübergabe NSF 2017).

Der Abfluss des Pritzelgrabens nach Norden in den Nottekanal wurde im 18. Jahrhundert künstlich mittels Durchstich eines Sandriegels nördlich des Krummen Sees erreicht, um vernässte Flächen am Krummen See und der westlich angrenzenden Niederung am Königsgraben nutzbar zu machen (UBB 2016). Hierdurch wurde auch die ehemals abflusslose Rinne des Sutschketals nach Norden hin entwässert.

Die Grundwassergleichen der Hydrogeologischen Karte Brandenburg HYK50 zeigen westlich des Pritzelgrabens bzw. des Krummen Sees einen breiten, nach Norden gerichteten Grundwasserabstrom. Nur ein schmaler Streifen östlich des Sutschketal und des Krummen Sees entwässert zum Pritzelgraben. In Auswertung der Grundwasserhöhen ergibt sich für den Krummen See und das Sutschketal nur ein relativ kleines unterirdisches Einzugsgebiet von ca. 2 km<sup>2</sup> (RUFFER 2017).

Die Grundwasserneubildung liegt im Durchschnitt bei 64 mm/a. In der Abb. 5 sind die Grundwasserflurabstände im FFH-Gebiet dargestellt. Sie liegen im niedrigen Bereich unter 10 m.

Generell fallen die Grundwasserstände und der Seewasserstand im Krummen See in den Sommermonaten ab. Anhand der seit 2012 im FFH-Gebiet betriebenen Grundwasser-Messpegel ist zusätzlich zu erkennen, dass die Grundwasserstände seit Beginn der Messungen um ca. 0,5 m gefallen sind (RUFFER 2017).

Die ufernahen Bereiche des südlichen Krummen Sees sind in das FFH-Gebiet einbezogen. Der See ist über 10 m tief (JASCHEN 2012). Das Wasser ist kalt und klar. Er wird als Angelgewässer genutzt. Am nordwestlichen Ufer befindet sich ein Badestrand.

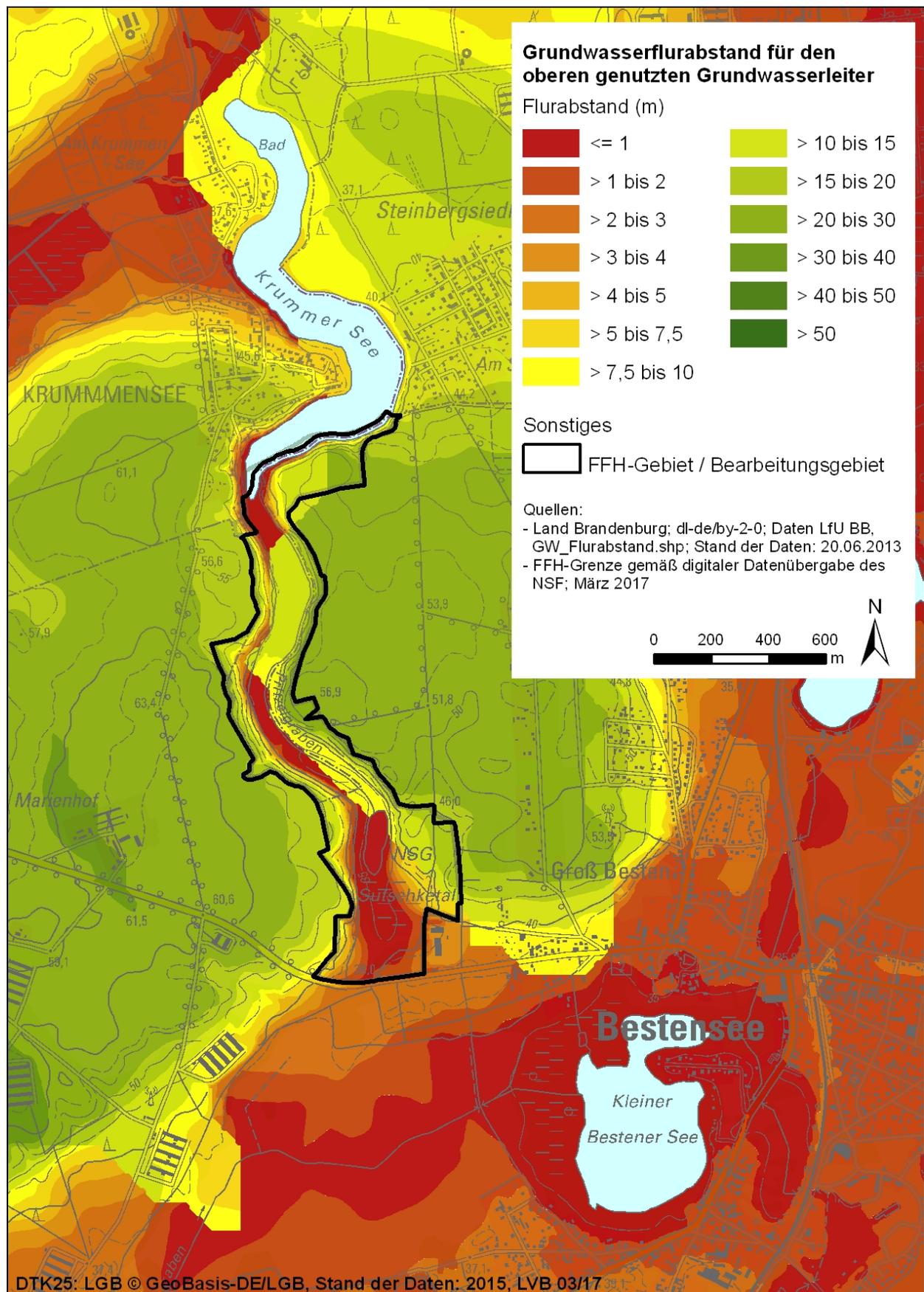
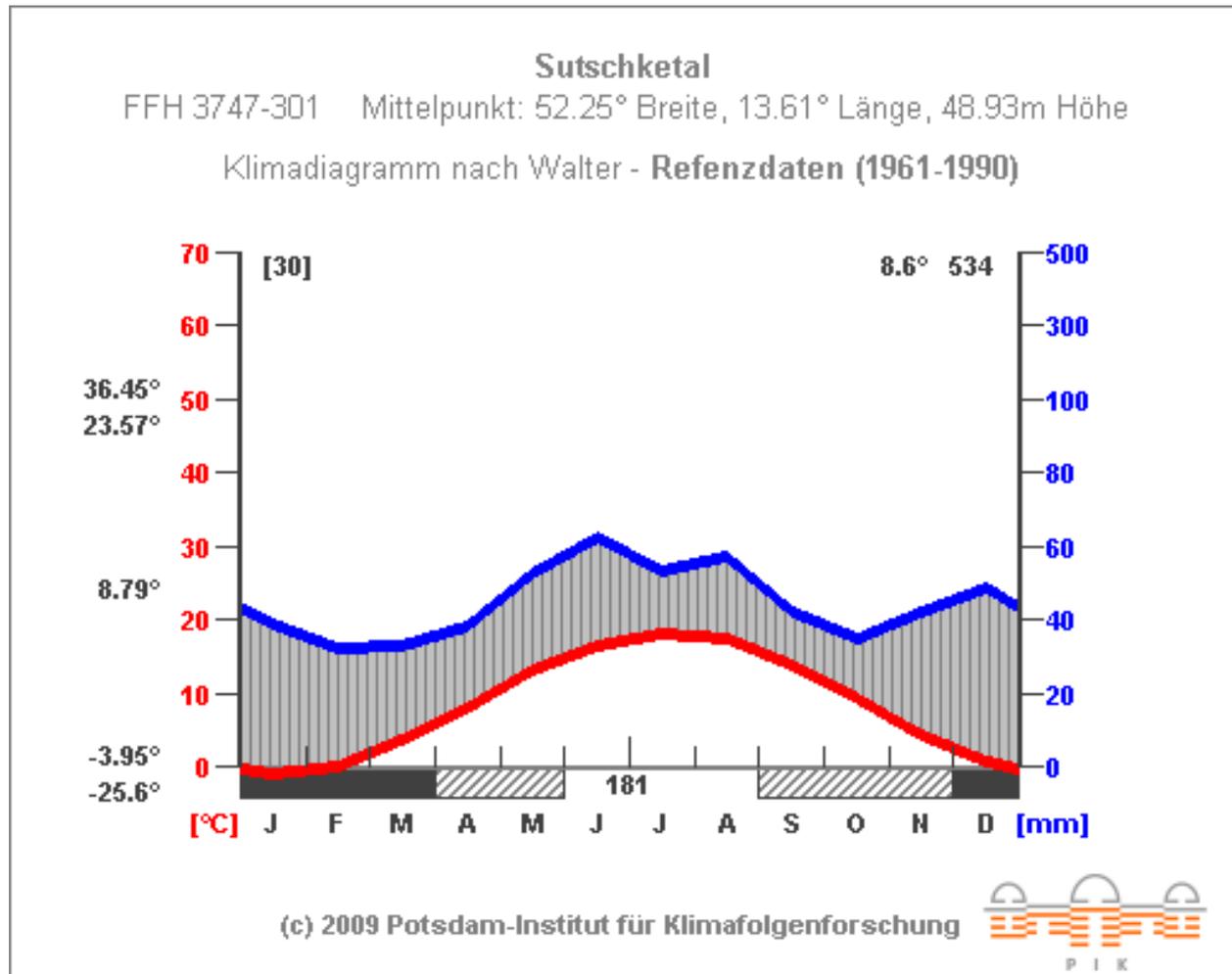


Abb. 5: Grundwasserflurabstände FFH-Gebiet "Sutschketal".

### 1.1.3.5 Klima

Das Gebiet gehört zum Bereich des kontinental beeinflussten Binnenklimas mit einer mittleren Jahresniederschlagshöhe von 550 mm und einer Jahresdurchschnittstemperatur von 8,5 °C (Gebietssteckbrief, Datenübergabe NSF 2017). Es gehört damit zu den trockeneren Bereichen Brandenburgs (Stadt Mittenwalde 2011). Das Maximum der Niederschläge fällt im Sommer (Juli) als Folge von Gewitterregen. Mit den geringsten Niederschlägen ist im Februar und März zu rechnen (MUNR 1994). Die meisten Nebeltage treten im November auf (Gebietssteckbrief, Datenübergabe NSF 2017). Der Wind weht überwiegend aus südwestlichen und aus nordöstlichen bis südöstlichen Richtungen.

In der folgenden Abb. 6 ist das langjährige Klimadiagramm für das FFH-Gebiet Sutschketal dargestellt.



**Abb. 6:** Klimadiagramm für das FFH-Gebiet "Sutschketal" (PIK 2009).

Für den Einfluss des Klimawandels wurden im Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung 2 Szenarien erarbeitet (s. Abb. 7). In beiden Fällen ist von einem Anstieg der Jahresmitteltemperatur von ca. 2 °C auszugehen. Dies begünstigt generell wärmeliebende Arten. Entscheidend für deren Auftreten bzw. das Verdrängen von Kälte-angepassten Arten ist allerdings die Verteilung der Temperatur über den Jahresverlauf, wie das Auftreten von sehr milden Wintern, Spätfrösten, überdurchschnittlich warmen Frühjahrs-tagen mit nachfolgenden Kälteperioden etc. Dies lässt sich in der Prognose noch nicht darstellen.

Für die Entwicklung der Niederschläge widersprechen sich die beiden Szenarien, da sowohl ein Anstieg, wie auch ein Absinken der Jahresniederschlagsmenge denkbar ist. Die Auswirkung auf die Lebensräume und Arten im FFH-Gebiet lässt sich daher nicht eindeutig vorhersagen.

Umso wichtiger ist daher die Optimierung der heute einstellbaren Umweltfaktoren für Lebensräume und Arten wie Wasserregime, Mahdrhythmen, forstliche Nutzung unter Erhalt von Habitatbäumen, Besucherlenkung etc..

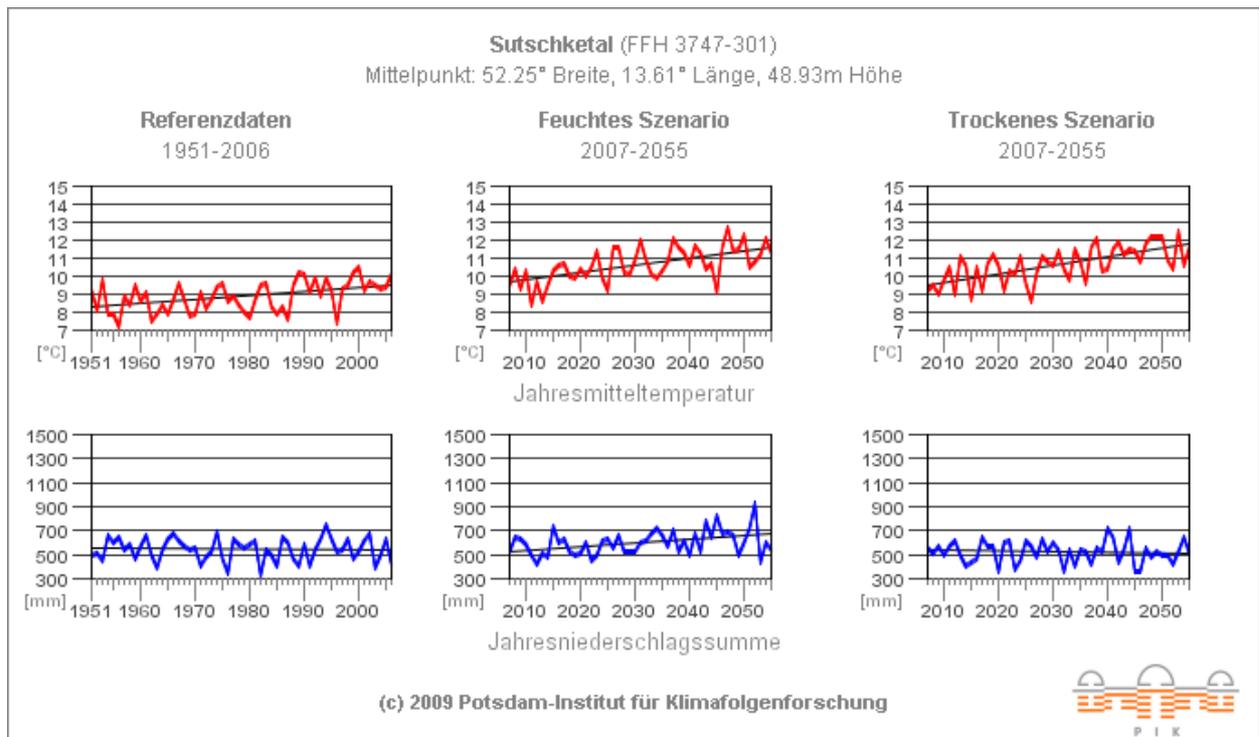


Abb. 7: Klimadiagramm und Klimawandel-Szenario für das FFH-Gebiet "Sutschketal".

### 1.1.4 Biotisches Potenzial

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) stellt den hypothetischen Zustand der Vegetation dar, welcher sich ohne menschlichen Einfluss einstellen würde. Sie bildet das biotische Wuchspotenzial ab und ist ein Indikator für das Leistungsvermögen des Landschaftshaushaltes.

Im FFH-Gebiet finden sich die folgenden drei Kartiereinheiten der pnV:

- Stillgewässer mit Hornblatt- und Wasserrosen-Schwimtblatrasen (B12) im Krumpen See,
- Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen- Niederungswald (D21) im Bereich der Talsohle,
- Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainripengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G11) im Bereich der Hänge.

Diese werden auf Grundlage von MLUV (2005) nachfolgend beschrieben.

#### 1.1.4.1 Stillgewässer mit Hornblatt- und Wasserrosen-Schwimtblatrasen

Entsprechend pnV würde der Krumpen See im Norden des FFH-Gebietes als eutrophes Gewässer mit am Grunde wurzelnden Tauchfluren und Schwimtblatrasen in Kombination mit Schwebematten und -decken beschrieben werden. Grundrasen würden in der Regel fehlen. Bei zunehmendem Nährstoffgehalt und der damit verbundenen Erhöhung der Trübung würde sich das mehrschichtige Vegetationsbild oft auf einschichtige Strukturen mit Schwimmdecken und -blatrasen reduzieren. Bei hypertrophem Gewässerstatus käme es zum Totalausfall der Makrophyten. Folgende Arten wären charakteristisch:

- Schwimmblattrasen: Armleuchteralgen (*Chara spec.*), Hornblatt (*Ceratophyllum spec.*), Tausendblatt (*Myriophyllum spec.*), Wasserrosen (*Nymphaea alba*, *Nuphar lutea*), Wasserknöterich (*Polygonum amphibium*), Seekanne (*Nymphoides peltata*),
- Schwimmdecken und Schwebematten: Wasser-, Teich- und Zwerglinsen (*Lemna trisulca*, *L. minor*, *L. gibba*, *Spirodela polyrhiza*, *Wolffia arrhiza*), Krebssschere (*Stratiotes aloides*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*).

#### 1.1.4.2 Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald

Die Talsohle ist potenzieller Standort von Moorwäldern, in denen die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) bestandsbildend auftreten würde. Diese wären entsprechend der Bodentrophie und dem Wasseregime des Standortes der Waldgesellschaftsgruppe Seggen-Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwälder zuzuordnen. An der Zusammensetzung der Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwälder hätten Arten der Erlenwälder, Röhrichte und Riede einen bestimmenden Anteil. Es fänden sich Arten wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*, *L. thyrsoiflora*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Langährige Segge (*Carex elongata*), Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*).

Im Bereich der Sumpfwälder, die zu den offenen Pflanzengesellschaften der Gewässer, Röhrichte und Riede vermitteln, wäre ein kleinräumiger Wechsel der standörtlichen Bedingungen gegeben. Langzeitig überwässerte Bereiche würden sich mit grundsumpfig-dauernassen Stellen ab wechseln, auf denen das Bodensubstrat oberflächlich zumindest nicht dauerhaft durchnässt wäre. Die Schwarz-Erle wüchse hier auf Wurzelstöcken, den sog. Bülden, die sie oft selbst aufgebaut hat und auf denen sie sich wurzelnd erhält. Dadurch entstünde ein standörtliches Kleinmosaik von Bülden und Schlenken, das einem Gefüge unterschiedlicher bodenchemisch-hydrologischer Prozesse entspräche. Im Vegetationsbild fände das seinen Ausdruck im Nebeneinander von Wasserpflanzen, Wasserschwebern und Arten der Brüche, Röhrichte und Riede.

In den Bruchwäldern wäre ständige Grundnässe mit einem deutlich absinkenden Jahresgang des Grundwassers zum Herbst hin verbunden, wobei das organische Bodensubstrat nur selten, und dann außerhalb der Vegetationszeit kurzzeitig überflutet wäre. Hier würden die typischen Wasserpflanzen fehlen.

Die Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwälder würden sich in verschiedenen Ausbildungsformen zeigen, die lokal oft verzahnt vorkämen. Dies wären:

- Wasserfeder-Schwarzerlenwald,
- Schilf-Schwarzerlenwald,
- Grauweiden-Schwarzerlenwald und
- Sumpfseggen-Schwarzerlenwald.

#### 1.1.4.3 Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald

Im Bereich der Hänge des Sutschketals bilden Winterlinden-Hainbuchenwälder die potentielle natürliche Vegetation. Die Artenzusammensetzung der Baumschicht würde mit ausgewogenen Anteilen von Hain-

buche (*Carpinus betulus*), Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) gebildet. Wärmeliebende Baumarten und Sträucher wie Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*) sowie Wildobst-Arten (*Malus*, *Pyrus*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Hundsrose (*Rosa canina*) würden auf natürliche Weise das Gehölz-Artenspektrum bereichern. In der Bodenvegetation würden Finger-Segge (*Carex digitata*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Nickendes Perlgras (*Melica nutans*) und Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) auftreten und damit den östlichen Charakter der Waldgesellschaften unterstreichen, auch Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) wäre durchgängig anwesend.

- Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald

Im standörtlichen Grenzbereich (mittlere Nährstoffverhältnisse, grundwasserfern) der waldbildenden Fähigkeit der Hainbuche (*Carpinus betulus*) käme es zur Ausbildung eines mattwüchsigen Mischwaldes, in dem die Winter-Linde (*Tilia cordata*) bereits an Stetigkeit ihres Auftretens verlieren und die Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) einen höheren Anteil erreichen würde. In der Bodenvegetation, die den Boden bis zur Hälfte bedecken könnte, würden anspruchslose Waldpflanzen wie Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) auffallen, begleitet von Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Maiglöckchen (*Convallaria majalis*). Letzteres könnte bisweilen in hoher Mengenentfaltung vorkommen. Die Einheit würde zum Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald über leiten, mit dem sie gebietsweise verzahnt vorkäme.

- Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald

In dieser mittleren Ausprägung des Winterlinden-Hainbuchenwaldes würde in der Baumschicht Hainbuche (*Carpinus betulus*) vorherrschen, Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) wären beigemischt. Die Bodenvegetation wäre gelegentlich schon lückig. Sie würde von Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) beherrscht. Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Finger-Segge (*Carex digitata*), Mauer-Lattich (*Mycelis muralis*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Waldmeister (*Galium odoratum*) und Verschiedenblättriger Schwingel (*Festuca heterophylla*) wären ständige Begleitarten. Betont anspruchsvolle Kräuter und Frühjahrsblüher würden fehlen.

### 1.1.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Erste Spuren der Besiedlung des Gebietes stammen aus der der mittleren Steinzeit (SCHÄFFER 1989), d.h. vor etwa 9600 bis 4500 Jahren). Im Bereich der Ortschaft Krummensee wurden Pfostenlöcher von Blockhäusern und ein Faustkeil aus dieser Zeit gefunden.

Am Krummen See ist auch eine Burgwallsiedlung der späten Bronzezeit um etwa 1.000 Jahre v. Chr. belegt (SCHÄFFER 1989). Zwischen Marienhof und Sutschketal wurde ein Gräberfeld aus der gleichen Zeit entdeckt. Eine weitere Bronzezeitsiedlung wird östlich des Sutschketals vermutet.

Um etwa 100 Jahre v. Chr. lebten der Germanenstamm der Semnonen in dem Gebiet. Diese brachten den Ackerbau mit. Sie bauten Getreide, Gemüse sowie Hülsenfrüchte an und hatten eine intensive Viehzucht (SCHÄFFER 1989). Die Semnonen verließen die Gegend Mitte des 3. Jh. n. Chr. in Richtung Südwesten. Die Burgunder siedelten sich kurzfristig an.

Im 5. und 6. Jh. errichteten slawische Volksstämme (Sorben und Wenden) Siedlungen im Gebiet. Diese ernährten sich von Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Fischfang. Vom 9. bis zum 12 Jh. eroberten westdeutsche Feudalherren das Slawenland. Es kamen deutsche Siedler in das Gebiet (SCHÄFFER 1989). Der Bevölkerungsdruck führte zur umfassenden Rodung von Wäldern und Trockenlegung vieler Sümpfe (MUNR 1994). Die Landbewirtschaftung erfolgte mittels Wendepflug in Dreifelderwirtschaft. Die im 13. Jh. erreichte Feld-Wald-Verteilung blieb annähernd bis heute erhalten.

Ab dem Mittelalter wurden die feuchten Niedermoorböden im Sutschketal als Wiesen genutzt (SCHÄFFER 1989). Durch die geringe Flächengröße und die schwere Zugänglichkeit blieb die Nutzungsintensität



Im Sutschketal sind an einigen Stellen am Rand der Tallagen Lehm- und Tonablagerungen vorhanden. Am Hang im östlichen Tal befindet sich die „Lehmwand“, aus der die Bewohner der Umgebung in den vergangenen Jahrhunderten Lehm als Rohstoff für den Bau von Häusern, Scheunen und Öfen gewannen (SCHÄFFER 1989).

Am östlichen Eingang zum Sutschketal wurde nach dem 1. Weltkrieg ein Schützenhaus mit Schießplatz erbaut (SCHÄFFER 1989). Vor und während des 2. Weltkrieges wurde die Sutschke als militärisches Übungsgelände genutzt. Das Schützenhaus ist heute nicht mehr vorhanden, doch der Schießkanal ist noch gut zu erkennen.

In den Nachkriegsjahren wurde ein Teil des Waldgebietes am Marienberg westlich des Tales als Brennholz gerodet und die Flächen als Ackerland genutzt. Südöstlich des Sutschketales liegen die ehemaligen LPG-Viehställe aus DDR-Zeit (SCHÄFFER 1989). Anfang der 1970er Jahre wurde die Trasse einer Gülle-Pipeline angelegt, deren Reste noch heute das Gebiet queren (NSF 2017).

Das Sutschketal ist seit 1995 als Naturschutzgebiet gesichert und seit 2004 von der EU als FFH-Gebiet bestätigt.

## 1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

### 1.2.1 Schutzgebiete nach BNatSchG

Das FFH-Gebiet „Sutschketal“ liegt im Naturschutzgebiet „Sutschketal“ und im Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“. Die wichtigsten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Ver- und Gebote der zwei Schutzgebietsverordnungen sind in Tab. 4 dargestellt.

Die nächstgelegenen Vogelschutzgebiete „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ sowie „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ finden sich westlich des FFH-Gebietes „Sutschketal“ in ca. 13 km bzw. östlich des Gebietes in ca. 17 km Entfernung.

Großschutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate oder Naturparke) sind im Bereich des FFH-Gebietes nicht vorhanden. Der Naturpark „Dahme-Heideseen“ liegt ca. 2 km südöstlich des Sutschketales.

Naturdenkmale (ND) und geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) sind derzeit im Gebiet nicht bekannt.

Die Grenzen bzw. Lage der relevanten Schutzgebiete und Schutzobjekte ist in Karte 1 dargestellt.

**Tab. 4: Schutzgebiete nach BNatSchG im „Sutschketal“.**

Flächen- größe/ davon im FFH- Gebiet	Schutzzweck, Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Verbote (auszugsweise)	Bekannt- machung/ Quelle
<b>NSG „Sutschketal“ - festgesetzt seit 30. Juni 1995</b>		
59,66 ha/ 58,86 ha	<p>Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>als Standort seltener, in ihrem Bestand bedrohter wildwachsender Pflanzengesellschaften, insbesondere von Schwimmblattgesellschaften, Röhrichten, Erlenbrüchen, Seggenrieden und Feuchtwiesen sowie naturnahen Stieleichenwäldern, Trockenrasen und Saumgesellschaften an den Hängen;</li> <li>als Lebensraum bestandsbedrohter Tierarten, insbesondere als Brut- und Nahrungsgebiet für zahlreiche Klein- und Großvogelarten, insbesondere von Tauchern, Rallen und Entenvögeln sowie als Rückzugsgebiet für bestandsbedrohte Lurche und Kriechtiere, zahlreiche Insektenarten, wie zum Beispiel verschiedene Heuschreckenarten;</li> <li>aus ökologischen Gründen wegen der mosaikartigen, eng miteinander vernetzten Biotopstrukturen.</li> </ol> <p>mit seinen Vorkommen von:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) und Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 4 des BNatSchG;</li> </ol>	<p>Verordnung über das Naturschutzgebiet „Sutschketal“ vom 30.06.1995, geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 10.11.2016</p>

	<p>2. Trockenem, kalkreichen Sandrasen und Schlucht- und Hangmischwäldern Tilio-Acerion als prioritären natürlichen Lebensraumtypen im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 5 des BNatSchG;</p> <p>3. Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) als Art von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 10 des BNatSchGs, einschließlich seiner für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.</p> <p>Es sind verboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Handlungen, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können</li> </ul> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;</li> <li>2. die Bodengestalt zu verändern, die Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;</li> </ol> <p>die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;</li> <li>4. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;</li> <li>5. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen anzulegen, Leitungen zu verlegen oder solche Anlagen zu verändern;</li> <li>6. mit Fahrzeugen außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen;</li> <li>7. Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Luftmatratzen zu benutzen;</li> <li>8. Modellsport oder ferngesteuerte Geräte zu betreiben;</li> <li>9. außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu reiten;</li> <li>10. zu lagern, Feuer anzuzünden oder in sonstiger Weise Feuer zu verursachen, zu zelten oder Wohnwagen aufzustellen;</li> <li>11. zu baden, zu tauchen, Eisflächen zu betreten oder zu befahren;</li> <li>12. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten;</li> <li>13. Hunde frei laufen zu lassen;</li> <li>14. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;</li> <li>15. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;</li> <li>16. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;</li> <li>17. wildlebende Pflanzen, ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;</li> <li>18. Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen;</li> </ol>	
--	---	--

	<p>19. Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;</p> <p>20. Fische oder Wasservögel zu füttern;</p> <p>21. Schmutzwasser, Gülle, Dünger, Gärfutter oder Klärschlamm auszubringen, einzuleiten, zu lagern oder abzulagern; die §§ 4 und 5 der Klärschlammverordnung bleiben unberührt;</p> <p>22. Pflanzenschutzmittel anzuwenden;</p> <p>23. Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen.</p> <p>24. Kirtungen auf nährstoffarmen Standorten (Moorböden und Trockenrasen) anzulegen.</p> <p>Ausgenommen von den Verboten bleiben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die im Sinne des § 11 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen;</li> <li>2. die im Sinne des § 11 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher dafür genutzten Flächen;</li> <li>3. die im Sinne des § 11 Abs. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Flächennutzung;</li> <li>4. die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe des § 4 Abs. 2 Nr. 25;</li> <li>5. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer und rechtmäßig bestehender Anlagen, einschließlich der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege, im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;</li> <li>6. die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;</li> <li>7. Maßnahmen zur Untersuchung von Altlastverdachtsflächen und Maßnahmen der Altlastensanierung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;</li> <li>8. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle angeordnet worden sind;</li> <li>9. behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen.</li> </ol>	
--	---	--

<b>LSG „Notte-Niederung“ - festgesetzt seit 30. Juni 1995</b>		
<p>18.013 ha/ 60,34 ha</p>	<p>Schutzzweck ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere               <ol style="list-style-type: none"> <li>a. der Lebensraumfunktionen der landschaftstypischen, abwechslungsreichen und teilweise gefährdeten Ufer- und Feuchtwiesengesellschaften, Wärme liebenden Staudenfluren und Eichenwaldgesellschaften, Sandtrockenrasen sowie Offenlandbereichen, die in einem kleinflächigen Mosaik von Feldgehölzen und Säumen durchzogen sind,</li> <li>b. der Funktionsfähigkeit der Böden durch Sicherung und Förderung der natürlichen Vielfalt der Bodeneigenschaften, den Schutz des Bodens vor Überbauung, Verdichtung, Erosion und Abbau,</li> <li>c. der Qualität der Gewässer,</li> <li>d. der klimatischen Ausgleichsfunktionen beispielsweise als Frischluftentstehungsgebiet für den Ballungsraum Berlin,</li> <li>e. der Lebensräume teilweise gefährdeter Vogelarten, die auch als Brut- und Überwinterungsgebiet von Bedeutung sind,</li> <li>f. der aquatischen Lebensräume gefährdeter Säugetiere und Amphibien,</li> <li>g. des regional übergreifenden Biotopverbundes;</li> </ol> </li> <li>2. die Erhaltung oder Wiederherstellung der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere               <ol style="list-style-type: none"> <li>a. des weitgehend unbeeinträchtigten Wasserhaushaltes als Voraussetzung für die Grundwasserneubildung mit teilweise hohen Grundwasserständen in den Niederungsgebieten und als Grundlage für die Ausbildung seltener, feuchtigkeitsgeprägter Standorte,</li> <li>b. der Seen und Fließgewässer, Röhrichtbereiche, Verlandungsbereiche, Erlenbrüche, Niedermoore, Frisch- und Feuchtwiesen, Dünenbereiche und Wälder;</li> </ol> </li> <li>3. die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit dieses für Mittelbrandenburg charakteristischen Landschaftsbildes               <ol style="list-style-type: none"> <li>a. eines vorwiegend eiszeitlich gebildeten Landschaftsbereichs mit einem Mosaik aus gewässerreichen, zum großen Teil moorreichen Niederungen, Grundmoränenplatten und Endmoränenerhebungen sowie Sandern und einzelnen Dünen,</li> <li>b. der historisch geprägten, vielseitig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Wechsel von Äckern, Wiesen, Weiden und sonstigem Offenland, Wäldern, Gehölzgruppen und -reihen und Einzelbäumen sowie stehenden Gewässern und Fließgewässern,</li> <li>c. mit seiner weiträumigen Siedlungsstruktur mit charakteristischen Dorfanlagen, Gehöften und Alleen und gewachsenen Dorfrändern mit Obstwiesen;</li> </ol> </li> </ol>	<p>Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ vom 23.01.2012, zuletzt geändert durch Artikel 33 der Verordnung vom 29.01.2014</p>

	<p>4. die Erhaltung oder Entwicklung des Gebietes wegen seiner besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung in Nähe der Ballungsräume Potsdam und Berlin, insbesondere auf Grund seiner landschaftlichen Vielgestaltigkeit und Strukturiertheit mit einem hohen Anteil an Gewässerflächen, auf Grund seiner kulturhistorischen Besonderheiten sowie seines reizvollen Landschaftsbildes und der Möglichkeiten für ein vielfältiges Landschaftserleben;</p> <p>5. die Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf eine naturverträgliche, nachhaltige Landnutzung.</p> <p>Folgende Handlungen sind verboten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bodenbestandteile abzubauen; Niedermoorstandorte umzubrechen oder in anderer Weise zu beeinträchtigen; ausgenommen ist eine den Moortypen (Norm-, Mulm-, Erdniedermoor) angepasste Bewirtschaftung, wobei eine weitere Degradierung des Moorkörpers so weit wie möglich auszuschließen ist;</li> <li>2. Quellbereiche sowie Kleingewässer, natürliche oder naturnahe Fließgewässer, Alt- oder Totarme nachteilig zu verändern, zu beschädigen oder zu zerstören;</li> <li>3. Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsch, Feld- oder Ufergehölze, Ufervegetation oder Schwimmblattgesellschaften zu beschädigen oder zu beseitigen;</li> <li>4. in Röhrichte einzudringen oder sich diesen wasserseitig dichter als 5 Meter zu nähern.</li> </ol> <p>Der Genehmigung bedarf:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. bauliche Anlagen, die einer öffentlich-rechtlichen Zulassung oder Anzeige bedürfen, zu errichten oder wesentlich zu verändern;</li> <li>2. die Bodengestalt zu verändern, die Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;</li> <li>3. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen; ausgenommen zur saisonalen Direktvermarktung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte;</li> <li>4. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen anzulegen, Leitungen zu verlegen oder solche Anlagen wesentlich zu verändern;</li> <li>5. außerhalb öffentlich-rechtlich zugelassener und gekennzeichnete Plätze sowie von Hausgärten Wohnwagen aufzustellen; ausgenommen zur Ernte und saisonalen Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie zur Holzernte;</li> <li>6. Veranstaltungen mit motorbetriebenen Fahrzeugen durchzuführen;</li> <li>7. Grünland in eine andere Nutzungsart zu überführen;</li> <li>8. die Bodenbedeckung auf Acker- und Grünland abzubrennen;</li> <li>9. außerhalb des Waldes standortfremde oder landschaftsuntypische Gehölzpflanzungen vorzunehmen;</li> <li>10. außerhalb von öffentlich-rechtlich zugelassenen und gekennzeichneten Plätzen sowie Hausgärten, Kleingärten und Ferien- und Wochenendhausgrundstücken offene Feuerstätten zu errichten oder zu betreiben.</li> </ol>	
--	---	--

	<p>Zulässige Handlungen sind u.a.:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die den in § 1b Abs. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen und Grundsätzen entsprechende landwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 sowie § 4 Abs. 2 Nr. 7 bis 9 gilt;</li> <li>2. die den in § 1b Abs. 5 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen in Verbindung mit dem Waldgesetz des Landes Brandenburg entsprechende forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass Höhlenbäume erhalten bleiben;</li> <li>3. die rechtmäßige Ausübung der Jagd;</li> <li>4. die den in § 1b Abs. 6 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes genannten Anforderungen in Verbindung mit dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg entsprechende fischereiwirtschaftliche Flächennutzung sowie die Angelfischerei auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. § 4 Abs. 1 Nr. 5 gilt, wobei für Fischereiberechtigte und Fischereiausübungsberechtigte das Betreten zum Zwecke des Einsetzens, der Kontrolle und des Entfernens von Fanggeräten und zur ökologisch verträglichen Nutzung abgestorbener Teile von Schilf und Rohrbeständen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg gestattet bleibt,</li> <li>b. Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen sind;</li> </ol> </li> <li>5. die im Sinne des § 39 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer, die den in § 3 aufgeführten Schutzgütern nicht entgegensteht, mit der Maßgabe, dass             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Maßnahmen zeitlich und räumlich derart durchzuführen sind, dass ein vielfältiger und standortgerechter Pflanzen- und Tierbestand erhalten bleibt oder sich neu entwickeln kann,</li> <li>b. bei erforderlichen Wasserbaumaßnahmen möglichst natürliche Baustoffe und ingenieurbioologische Methoden verwendet werden,</li> <li>c. keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden;</li> </ol> </li> <li>6. nach Inkrafttreten dieser Verordnung im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde wasserrechtlich zugelassene Gewässerbenutzungen;</li> <li>7. die Anlage und Änderung von Straßen und Wegen im Rahmen von Bodenordnungs- oder Flurneuordnungsverfahren im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung der rechtmäßig bestehenden Anlagen einschließlich der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde. Der Herstellung des Benehmens bedarf es nicht, soweit es sich um unaufschiebbare Maßnahmen handelt;</li> </ol>	
--	--	--

	<p>8. Maßnahmen der Modernisierung, Instandsetzung sowie der notwendigen Anpassung der Infrastruktur an umweltrechtliche Erfordernisse auf räumlich abgegrenzten landwirtschaftlichen Betriebsstandorten, die als solche im Liegenschaftskataster bezeichnet sind. Soweit diese Maßnahmen eine Errichtung beziehungsweise Erweiterung von Baukörpern, die einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen, darstellen, ist das Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich;</p> <p>9. Handlungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Nr. 9 in rechtmäßig bestehenden Baumschulen, Gärten, Friedhöfen, Park- und Gartenanlagen;</p> <p>10. die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;</p> <p>11. Schutz-, Pflege- Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde zugelassen oder angeordnet worden sind;</p> <p>12. Maßnahmen zur Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Maßnahmen der Munitionsräumung im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;</p> <p>13. behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen. Darüber hinaus sind nichtamtliche Hinweisschilder zum Fremdenverkehr im Sinne der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z.Ri) vom 24. Juli 2007 (ABl. S. 1734) an Straßen und Wegen freigestellt;</p> <p>14. Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.</p> <p>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:</p> <p>1. die gegenwärtigen Gebietswasserverhältnisse sollen weitestgehend gesichert und verbessert werden; das Regenerationsvermögen und damit die Wasserqualität der Gewässer soll durch den Erhalt und die Förderung einer standortgemäßen Ufervegetation kontinuierlich verbessert werden. In einem Bereich von mindestens 10 Metern beidseitig der Uferländer soll auf den Einsatz von mineralischen Düngemitteln, Gülle und Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden;</p> <p>2. Feuchtwiesen und deren Auflassungsstadien sowie Wiesen auf Niedermoor sollen durch Maßnahmen, die zu standortspezifischen Grundwasserverhältnissen führen und durch extensive Nutzung, regelmäßige Pflege sowie Entbuschung entwickelt werden. Auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngern soll verzichtet werden;</p>	
--	--	--

	<ol style="list-style-type: none"> <li>3. die Wälder sollen in naturnahe Waldgesellschaften 3. überführt werden;</li> <li>4. Sandtrockenrasen sollen durch geeignete Pflegemaßnahmen, wie Entbuschung oder Mahd, erhalten werden;</li> <li>5. zur Erhöhung der Lebensraumeignung für den Fischotter sollen die Uferländer stärker durch Gehölzanzpflanzungen strukturiert werden. Es wird angestrebt, die Fließgewässer in ihrem Profil naturnah zu gestalten. Neue Brücken sollen durch offene Brückenprofile und Bankette otterfreundlich gestaltet werden;</li> <li>6. die Zülowniederung soll unter Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung entwickelt werden;</li> <li>7. die Erholungsnutzung soll naturraumorientiert durch geeignete Lenkungsmaßnahmen (Rad-, Wander-, Reitwegenetz) entwickelt und die Lebensräume von empfindlichen, bestandsbedrohten Tier- und Pflanzenarten vor Störungen geschützt werden.</li> </ol>	
--	--	--

Der Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG „ Sutschketal“ (DECKERT 2002) sieht folgende Schutzziele für das Gebiet vor:

- Ungestörte Entwicklung der Erlenbrüche, des Sutschkeweiher, des Südufers des Krummen Sees sowie der Hangwälder,
- Erhaltung und Verbesserung der Habitatstruktur für gefährdete und besonders geschützte Arten nach FFH-RL und VogelSchRL.

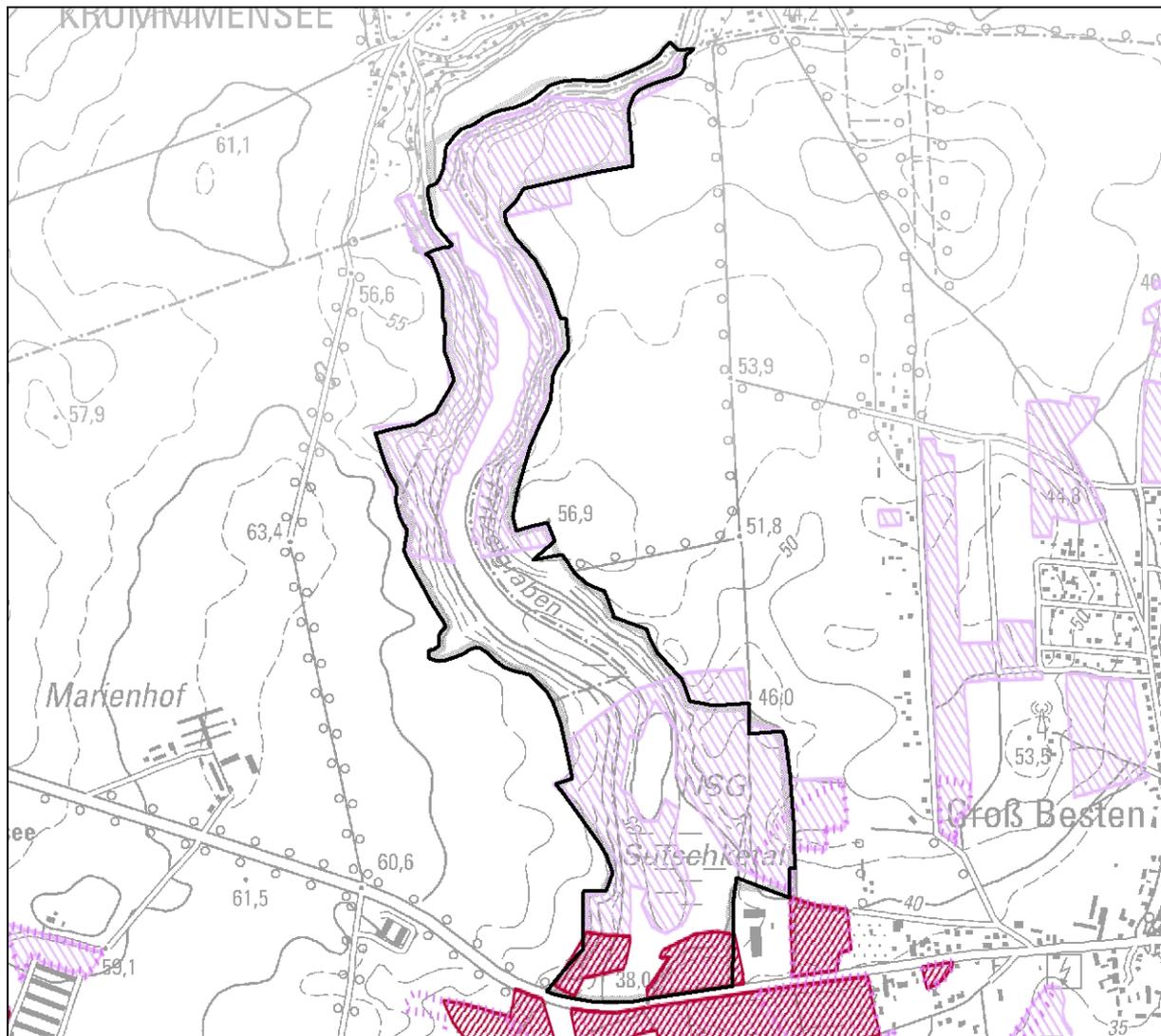
Folgende Pflegemaßnahmen werden vorgeschlagen:

- Entfernung von Gehölzen vor der Lehmwand,
- Entfernung von Gehölzen im Bereich von Trockenstandorten,
- Einschürige Mahd der Wiesen,
- Verzicht auf eine Düngung der Mähwiese im südlichen Gebiet,
- Schließen der Schächte der ehemaligen Gülleleitung,
- Verzicht auf die Anlage von Kirrungen,
- Besucherlenkung.

### 1.2.2 Schutzgebiete nach BWaldG und LWaldG

Nach § 12 BWaldG kann Wald zu Schutzwald erklärt werden, wenn es zur Abwehr oder Verhütung von Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit notwendig ist, bestimmte forstliche Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen. Im Land Brandenburg wurde auf Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg eine Waldfunktionskartierung durchgeführt, in der Waldfunktionen wie Bodenschutzwald oder Klima- und Immissionsschutzwald den Waldgebieten zugeordnet werden.

Die Waldfunktionskartierung definiert den Wald im Sutschketal als lokalen Klimaschutzwald, im Süden des FFH-Gebietes als Lärmschutzwald und als lokalen Immissionsschutzwald im Südosten des FFH-Gebietes (s. Abb. 9).



**Legende**

- Lokaler Klimaschutzwald
- Lärmschutzwald
- Lokaler Immissionsschutzwald
- FFH-Gebiet / Bearbeitungsgebiet

Quelle:

Darstellung auf Grundlage von Daten des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB), © Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB), Version 2.0: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>.

Geodatendienste des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB), WMS-Layername: Inspire Waldfunktionen des Landes Brandenburg (Stand: 01/2018)

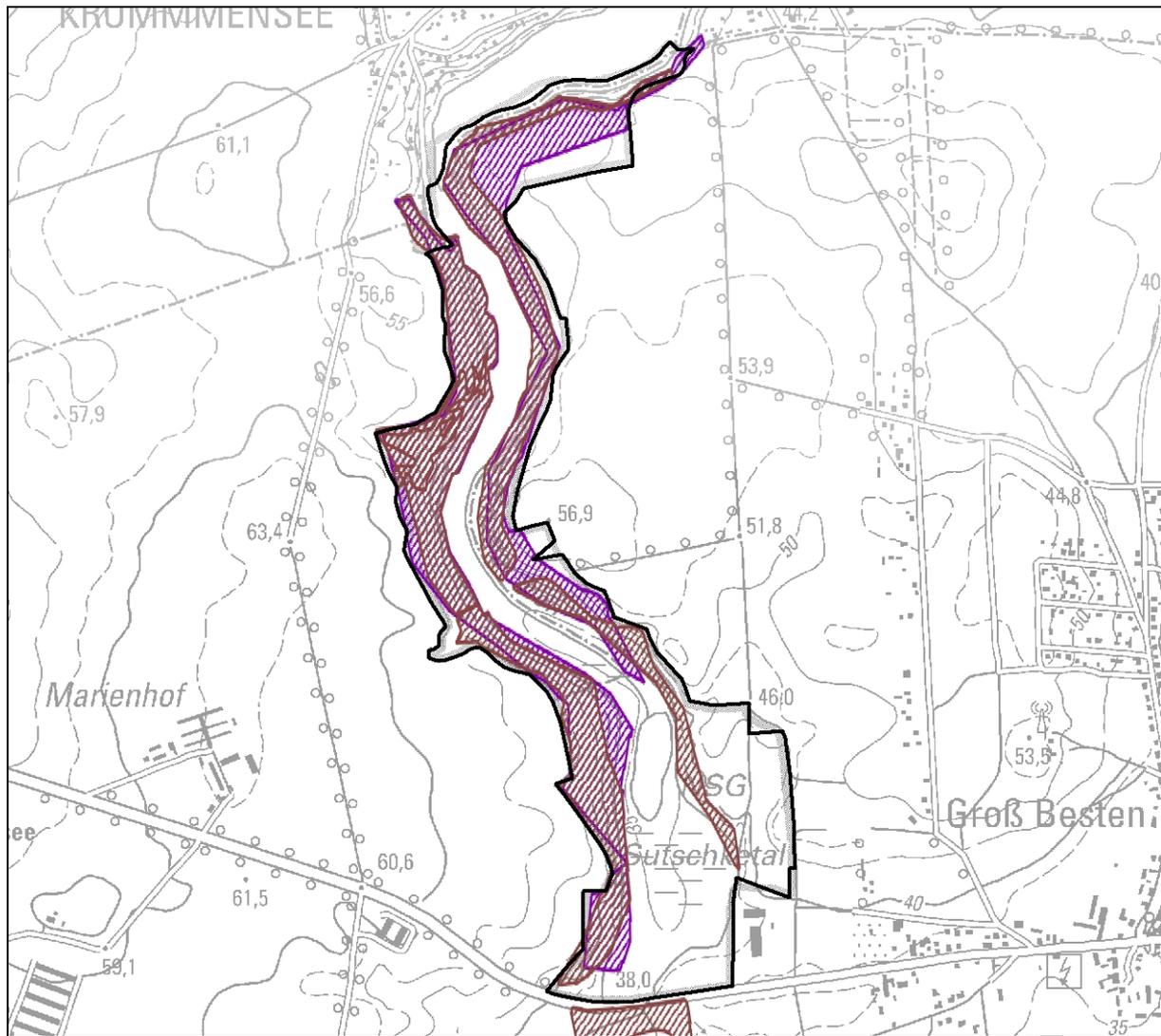
Kartengrundlage:

DTK25: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVB 03/17



**Abb. 9: Klima- und Immissionschutzwald im FFH-Gebiet Sutschketal nach Waldfunktionenkartierung des Landesbetrieb Forst Brandenburg.**

Der Wald des FFH-Gebietes wird nach der Waldfunktionenkartierung des Landesbetriebes Forst Brandenburg (Stand 1.2018) als Bodenschutzwald beschrieben. In der Abb. 10 ist die Verteilung der Flächen mit den Waldfunktionen "Wald auf exponierter Lage" und "Wald auf erosionsgefährdetem Standort" dargestellt.



**Legende**

- Wald auf erosionsgefährdetem Standort
- Wald auf exponierter Lage
- FFH-Gebiet / Bearbeitungsgebiet

**Quelle:**

Darstellung auf Grundlage von Daten des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB), © Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB), Version 2.0: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>.

Geodatendienste des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB), WMS-Layername: Inspire Waldfunktionen des Landes Brandenburg (Stand: 01/2018)

**Kartengrundlage:**

DTK25: LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVB 03/17



**Abb. 10: Bodenschutzwald im FFH-Gebiet Sutschketal nach Waldfunktionenkartierung des Landesbetrieb Forst Brandenburg.**

Grundsätzlich erfüllt der Wald im FFH-Gebiet "Sutschketal" Schutz- und Nutzfunktionen. Als Wald in Schutzgebieten unterliegt er den Geboten und Verboten der jeweiligen Rechtsverordnung (siehe Kapitel 1.2.1).

### **1.2.3 Schutzgebiete nach dem WHG**

Es befinden sich keine Trinkwasserschutzgebiete innerhalb des FFH-Gebietes. Die nächstgelegenen Trinkwasserschutzgebiete sind „Königs Wusterhausen“ ca. 3 km nördlich und Bestensee ca. 2,4 km östlich des FFH-Gebietes.

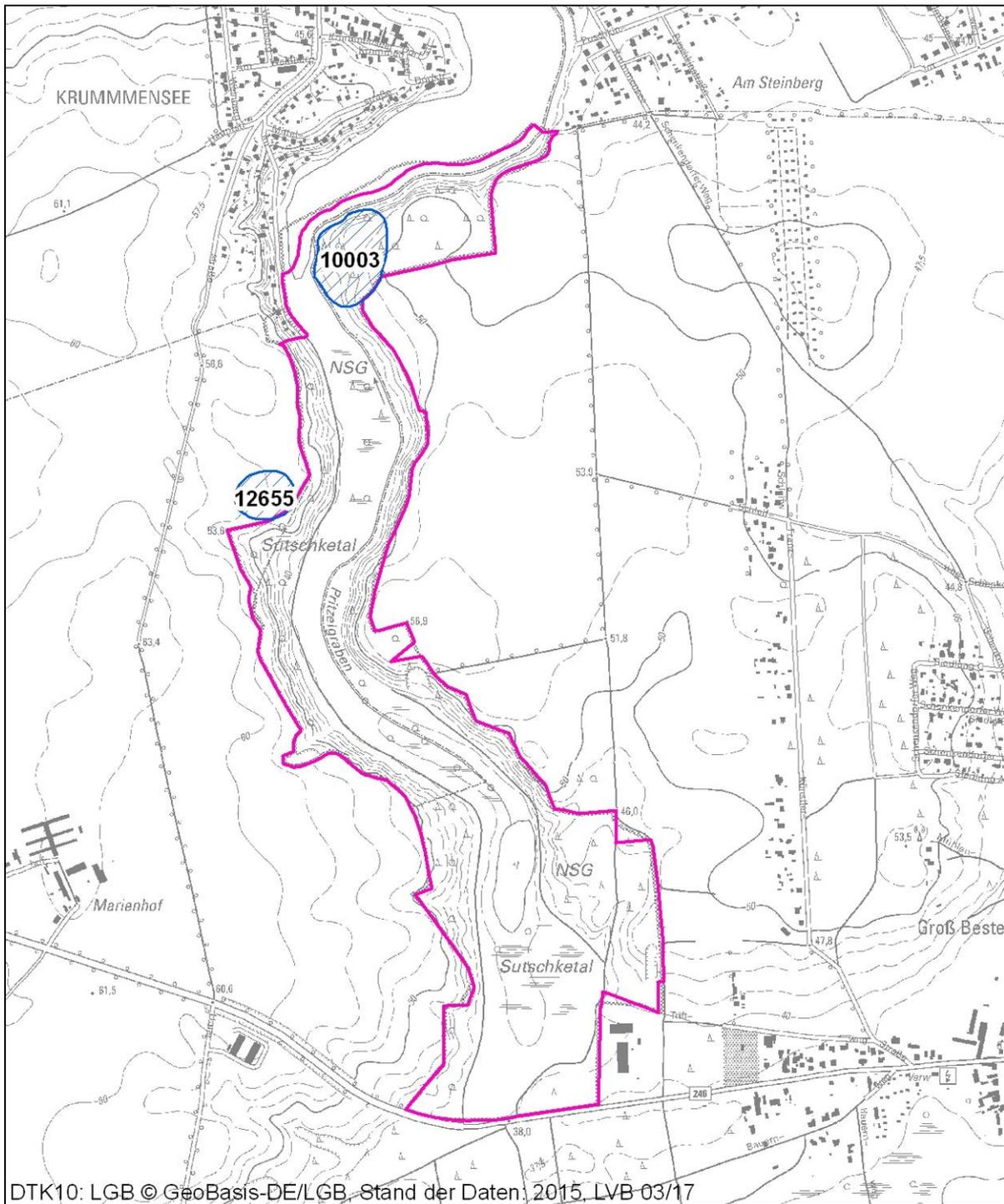
Das FFH-Gebiet liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten. Östlich des Gebietes befindet sich in einer Entfernung von über 4 km das bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis natürlicherweise überschwemmte Flussgebiet Spree/ Dahme mit Nebengewässern.

### **1.2.4 Bodendenkmale**

Im Bereich des FFH-Gebietes „Sutschketal“ sind derzeit 2 Bodendenkmale im Sinne des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. Bbg. 9, 215 ff) §§ 1 (1), 2 (1)-(2) registriert (BLDAM 2017):

- BD10003 - Bestensee 1 - Rast- und Werkplatz Steinzeit/Siedlung Bronzezeit
- BD12655 - Krummensee 6 - Rast- und Werkplatz Steinzeit/Siedlung Urgeschichte.

Die Lage der Bodendenkmale im FFH-Gebiet ist in Abb. 11 dargestellt. Darüber hinaus können bislang noch nicht aktenkundig gewordene Bodendenkmale im Boden verborgen sein.



**Bodendenkmale**

-  Bodendenkmale
- 10003 Rast- und Werkplatz Steinzeit/Siedlung Bronzezeit
- 12655 Rast- und Werkplatz Steinzeit/Siedlung Urgeschichte
-  FFH-Grenze Sutschketal, FFH-Nr. 50



**Quellen:**

- Bodendenkmale gemäß Datenübergabe des BLDAM Brandenburg, Juli 2017
- FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF; März 2017

**Abb. 11: Lage der Bodendenkmale im FFH-Gebiet "Sutschketal".**

## 1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

### 1.3.1 Landesplanung

Das FFH-Gebiet befindet sich im gemeinsamen Planungsraum der Länder Berlin und Brandenburg, deren gesamträumliche Entwicklung auf Grundlage des Landesplanungsvertrages in gemeinsamen Raumordnungsplänen festgelegt ist. Neben dem Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) bildet der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) den übergeordneten Rahmen für die Landesplanung der beiden Bundesländer.

#### 1.3.1.1 Landesentwicklungsprogramm

Das Leitbild des Landesentwicklungsprogrammes (LEPro 2007) lautet „Stärken stärken“. Es wird eine polyzentrale und nachhaltige Entwicklung der Hauptstadtregion mit der Bundeshauptstadt Berlin in der Mitte und eine Stärkung der vielfältigen Teilräume Brandenburgs angestrebt. Entsprechende Grundsätze zur Stärkung und wirtschaftlichen Entwicklung werden umgesetzt. Weiter enthält das LEPro raumordnerische Grundsätze zur zentralörtlichen Gliederung, zu einer nachhaltigen Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung sowie zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Kulturlandschaft. Die Festlegungen des LEPro 2007 beschränken sich auf raumbedeutsame Aussagen und sind als Grundsätze der Raumordnung ausgestaltet. Sie sind Grundlage für die Konkretisierung (Grundsätze und Ziele der Raumordnung) auf nachfolgenden Planungsebenen, insbesondere des Landesentwicklungsplans (LEP B-B) und der Regionalpläne.

#### 1.3.1.2 Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan (LEP B-B) ist spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten zu überprüfen. Seit dem 19.07.2017 liegt er im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vor. Es wurde ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Derzeit erfolgt die Aufbereitung und Prüfung der dabei eingegangenen Stellungnahmen. Auf dieser Grundlage wird der Planentwurf weiter entwickelt und erneut ausgelegt. Der LEP HR soll nach dem Abschluss des Verfahrens 2019 durch den jeweils zuständigen Parlamentsausschuss als Rechtsverordnung festgesetzt werden.

Das FFH-Gebiet Sutschketal liegt südöstlich der Metropole Berlin, innerhalb des Mittelzentrums Königs Wusterhausen (LEP B-B, Festlegungskarte 1). Hier werden die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung konzentriert. Dazu gehören insbesondere:

- Wirtschafts- und Siedlungsfunktionen,
- Einzelhandelsfunktionen,
- Kultur- und Freizeitfunktionen,
- Verwaltungsfunktionen,
- Bildungs-, Gesundheits-, soziale Versorgungsfunktionen sowie
- überregionale Verkehrsknotenfunktionen.

Die vorhandenen Angebote an Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfes sollen gesichert, teilweise auch qualifiziert, werden.

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Freiraumverbundes. Vorrang haben hier die Belange von Natur und Landschaft sowie die Sicherung und Entwicklung der Freiraumfunktionen. Andere raumbedeutsame

Nutzungen sind nur dann zulässig, wenn diese mit den jeweiligen Schutzzielen vereinbar sind. Im Rahmen der gesamtträumlichen Entwicklung werden u. a. folgende Zielvorstellungen zum Aufbau eines ökologisch wirksamen Freiraumverbundsystems formuliert:

- Sicherung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des ökologisch wirksamen Freiraumverbundsystems, einschließlich Sicherung besonders wertvoller Teilgebiete,
- Ergänzung der Schutz- bzw. der wertvollen Teilgebiete durch "Grünzäsuren" und durch weitere Flächen des "Freiraums mit besonderem Schutzanspruch" für die "Lückenschließung" innerhalb des Freiraumverbundsystems, unter Einbeziehung weniger wertvoller Flächen, die aufgrund ihrer Lagebeziehung zu isolierten Biotopen wichtige ökologische Verbundfunktionen haben.

### 1.3.1.3 Landschaftsprogramm Brandenburg

Das „Landschaftsprogramm Brandenburg“ (MUNR 2000) legt die Prioritäten von Naturschutz und Landschaftspflege auf Landesebene fest. Im Vordergrund steht die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhalt, Sicherung und Entwicklung des im vorangestellten Kapitel aufgeführten Freiraumverbundsystems. Als Kernfläche des Naturschutzes ist das Sutschketal Handlungsschwerpunkt zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, den es zu erhalten gilt.

Es sind u. a. folgende spezifische Schutz- und Entwicklungsziele zu beachten:

- Erhalt und Entwicklung standortgerechter, möglichst naturnaher Wälder,
- Erhalt des Dauergrünlandes,
- Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durchlässiger Böden,
- Erhalt bzw. Wiedereinbringung charakteristischer Landschaftselemente in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereichen, Reduzierung von Stoffeinträgen (Düngemittel, Biozide),
- Schutz der Gewässer mit hohem Biotopwert,
- Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten; Sicherung der Schutzfunktion des Waldes für die Grundwasserbeschaffenheit/ Vermeidung von Stoffeinträgen durch Orientierung der Art und Intensität von Flächennutzungen am Grundwasserschutz,
- Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes im besiedelten Bereich,
- Pflege und Verbesserung des vorhandenen Eigencharakters des bewaldeten Landschaftsbildes,
- Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft.

### 1.3.1.4 Regionalplan

Der integrierte Regionalplan Lausitz-Spreewald liegt bisher nur im Entwurf aus dem Jahre 1999 vor. Einen Satzungsbeschluss zum Plan gab es allerdings nicht. Am 20.11.2014 wurde ein Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines Integrierten Regionalplanes gefasst.

Folgende Teilpläne liegen vor:

- der sachliche Teilregionalplan I "Zentralörtliche Gliederung" (1997), welcher seit dem in Kraft treten des LEP B-B 2009 nicht mehr anwendbar ist,
- der sachliche Teilregionalplan II „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ (1998),

- der Sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ (2016) – Im Bereich des FFH-Gebietes liegen keine Eignungsgebiete für die Windenergienutzung.

Zudem wurde im Dezember 2002 der Aufstellungsbeschluss zum Teilregionalplan IV "Lausitzer Seenland" gefasst. Die Erarbeitung erfolgte in einer Arbeitsgruppe, welche ebenfalls länderübergreifend (Sachsen, Brandenburg) agieren sollte. Der Entwurfsstand wurde nicht erreicht, da im sächsischen Planungsverband die Konzeption durch zahlreiche Sanierungspläne überlagert wurde. Gegenwärtig wird der planerische Umgang der Nutzungen jeweils in einem Planungsverband in Brandenburg und Sachsen abgestimmt.

### 1.3.2 Kreisplanung

Auf Kreisebene ist der Landschaftsrahmenplan (LRP) ein wichtiger Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege. Das FFH-Gebiet liegt im Landkreis Dahme-Spreewald (siehe Abb. 2).

In der nachfolgenden Tab. 5 werden der aktuell vorliegende LRP der im Gebiet liegenden Gemeinden und Städte sowie weiterführende Fachplanungen der einzelnen Kommunen aufgeführt.

**Tab. 5: Übersicht der aktuell vorliegenden Fachplanungen für das FFH-Gebiet.**

Landkreis	Ämter/ Amtsfreie Gemeinden und Städte	Landschaftsrahmenplan (LRP)	Landschaftsplan (LP)/ Flächennutzungsplan (FNP)
Dahme-Spreewald	Gemeinde Bestensee	LRP der Landkreise Teltow-Fläming, Teilbereich Zossen und Dahme-Spreewald, Teilbereich Königs Wusterhausen (1994)	LP Bestensee (1997); FNP Gemeinde Bestensee (2011)
	Stadt Mittenwalde	LRP der Landkreise Teltow-Fläming, Teilbereich Zossen und Dahme-Spreewald, Teilbereich Königs Wusterhausen (1994)	LP Amt Mittenwalde (1998); FNP Stadt Mittenwalde (2011)
	Stadt Königs Wusterhausen	LRP der Landkreise Teltow-Fläming, Teilbereich Zossen und Dahme-Spreewald, Teilbereich Königs Wusterhausen (1994)	LP Königs Wusterhausen (1998/ 1999); FNP Königs Wusterhausen, Entwurf (2015)

#### 1.3.2.1 Landschaftsrahmenplan

Für den Landkreis Dahme-Spreewald liegt der „LRP der Landkreise Teltow-Fläming, Teilbereich Zossen und Dahme-Spreewald, Teilbereich Königs Wusterhausen“ seit dem Jahre 1994 rechtswirksam vor. Er gibt u. a. folgende **Leitlinien** vor:

#### Naturschutz

- Besonderer Schutz, Pflege und Entwicklung von Biotopen, deren Verlust als irreversibel angesehen werden muss,
- Schaffung/ Erhaltung eines Biotopverbundes durch Beibehaltung und Entwicklung extensiver Nutzungsstrukturen bzw. Extensivierung bestehender Nutzungen auch in Bereichen, die nach BbgNatSchG unter Naturschutz stehen,
- Erhalt der großen Rückzugsgebiete im Süden und Osten. Keine Zerschneidung [...] der großen zusammenhängenden Waldgebiete.

#### Naturhaushalt

- Rückbau der übermäßigen Melioration (Erhöhung des Grundwasserstandes in Teilbereichen der Niederungslandschaft), um die Mineralisierung irreversibler Niedermoorböden zu stoppen.

#### Landschaftsbild/ landschaftsgebundene Erholung

- Erhalt und Förderung [...] einer kleinteiligen Kulturlandschaft,
- Erhalt und Entwicklung [...] von Landschaften mit vielfältigen Übergängen von Wald und Offenland, als Voraussetzung für die Landschaftsgebundene Erholung.

#### Landwirtschaft

- Die landwirtschaftliche Nutzung soll als wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft erhalten bleiben. Dazu müssen die heute bewirtschafteten Flächen unbedingt zu diesem Zweck erhalten bleiben und die Landwirte als Träger der Landschaftspflege eine neue gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung erhalten.
- Die Bewirtschaftung von Flächen innerhalb von Naturschutzgebieten und in Rückzugsgebieten muss nach Erfordernissen des Biotop- und Artenschutzes erfolgen und entsprechend gefördert werden.
- Niedermoorböden müssen als extensiv genutztes Grünland bewirtschaftet werden oder sollten – nach genauer Prüfung – über Sukzession in Bruchwald überführt werden.

#### Forstwirtschaft

- Beibehaltung der bestehenden Wald- und Forstflächen,
- Differenzierte standortgerechte Bewirtschaftung und Umstrukturierung der Bestände.
- Priorität des Natur- und Ressourcenschutzes gegenüber der Holzproduktion, vor allem in naturnahen Waldgebieten und Feucht- und Bruchwäldern.

#### Touristische Nutzung

- Erhalt und Aufwertung des Landschaftsbildes unter Berücksichtigung und Anerkennung des Naturschutzes als Voraussetzung und „Kapital“ für das Landschaftserleben.

Folgende **Entwicklungsziele** werden konkret für das Sutschketal angegeben:

- Erhalt von Röhrichten und anderen Verlandungsbiotopen,
- Umwandlung der Kiefernforste in naturnahe Laub- und Mischwälder,
- Erhalt von Grünland,

- Die angrenzenden Ackerflächen sind ordnungsgemäß landwirtschaftlich zu nutzen. Sie sind zum Schutz vor Winderosion mit Gehölzstrukturen anzureichern. Vorhandene Alleen sind zu erhalten.

### 1.3.2.2 Landschaftsplan

Im LP Bestensee von 1997 sind in Hinblick auf die Zersiedlung und dem Siedlungsdruck aufgrund der verkehrsgünstigen Lage im Umland Berlins u. a. folgende Entwicklungsziele festgelegt:

- Erhalt, Pflege und Entwicklung der hochwertigen Biotope, insbesondere im Naturschutzgebiet "Sutschketal ". Von besonderer Bedeutung ist hier, dass es sich um ein wichtiges Greifvogelbrutgebiet handelt.
- Vermeidung weiterer Zersiedelung des Landschaftsraumes durch Erhalt der noch offenen Landschaftsräume und -korridore,
- Biotopverbundsysteme sind zu sichern, zu pflegen sowie zu schaffen bzw. zu fördern,
- Schutz des Bodens, des Oberflächen- und Grundwassers und des Klimas,
- Entwicklung der Waldbereiche zu struktureicheren Waldgesellschaften zur Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensraumqualität für Mensch, Tier und Pflanze.

Der Landschaftsplan Mittenwalde sieht zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft u. a. vor:

- Erhalt von Saumbiotopen,
- Entwicklung struktureicher Waldränder
- Schutz, Pflege und Entwicklung von Trockenrasen,
- Schutz, Pflege und Entwicklung des Graslandes feuchter Standorte, Röhrichts und Röhrichtmoores.

### 1.3.2.3 Flächennutzungsplan

Der FNP Bestensee in der Fassung der 2. Änderung 2008 weist den Süden und Osten des FFH-Gebietes als NSG mit Grünflächen, Wasserfläche und Flächen für Wald aus.

Der Entwurf FNP Mittenwalde Gemarkung Schenkendorf vom August 2011 kennzeichnet im NW des FFH-Gebietes Wald- und Wasserflächen als NSG, LSG und geschützte Biotope nach §32.

## 1.3.3 Sonstige Planungen

### 1.3.3.1 Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)

Im Rahmen der Erarbeitung der Maßnahmenprogramme für das Odergebiet erstellt das Land Brandenburg Gewässerentwicklungskonzepte (GEK). Sie sollen in erster Linie alle notwendigen Maßnahmen beinhalten, die für eine Erreichung der WRRL-Ziele aus hydromorphologischer und hydrologischer Sicht sowie im Hinblick auf die Gewässerunterhaltung erforderlich sind. Das Sutschketal befindet sich im Bereich folgender GEK-Gebiete:

- Dahm\_NotteK2 (Nottekanal vom Gallunkanal bis zur Dahme) und

- Dahm\_Dahme3 (Dahme vom Schmöldesee bis zum Nottekanal).

Diese gehören nicht zu den als Priorität eingeordneten Gebieten, d. h. sie werden nur nach dringendem Bedarf erarbeitet. Für die genannten GEK-Gebiete liegen derzeit keine Gewässerentwicklungskonzepte vor und werden derzeit nicht bearbeitet.

### 1.3.3.2 Hochwasserrisikomanagement (HWRM)

Der Bereich des FFH-Gebietes weist kein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko auf (vgl. auch Kapitel 1.2.3). Es liegt kein Hochwasserrisikomanagementplan für das Gebiet vor.

### 1.3.3.3 In Verwaltungsakten festgelegte Maßnahmen

Im FFH-Gebiet Sutschketal wurde über den NSF Brandenburg das Projekt "Renaturierung des Quell- und Durchströmungsmoores Sutschketal" (UNB Dahme-Spreewald, Mail vom 26.04.2018) realisiert. Dieses Projekt wurde im Jahr 2015 abgeschlossen.

Weitere Hinweise auf in Verwaltungsakten festgelegte Maßnahmen (z. B. A + E-Maßnahmen) liegen derzeit nicht vor.

### 1.3.3.4 Pläne/ Projekte im Sinne des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL

Pläne oder Projekte im Sinne des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL sind im Bereich des FFH-Gebietes derzeit nicht bekannt (UNB Dahme-Spreewald, Mail vom 26.04.2018).

## 1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Im FFH-Gebiet haben Wälder und Forste den größten Flächenanteil, wobei Kiefer und Eiche dominieren. Einbezogen sind auch Standgewässer unterschiedlicher Größe wie Sutschkeweiher und Krummer See sowie Offenland, das Röhrichte, Grünlandbrachen und extensiv genutzte Wiesen umfasst.

Es dominieren forstliche Nutzungen (siehe Abb. 12). Die Talsohle ist überwiegend ungenutzt und wird durch Moore und Sümpfe sowie den Sutschkeweiher geprägt. Offenlandstrukturen kommen nur mit geringen Flächenanteilen vor. Vorhandene Wiesen und Trockenrasen werden extensiv gepflegt. Intensiv genutzte Ackerflächen ragen randlich nur kleinflächig in das Gebiet hinein.

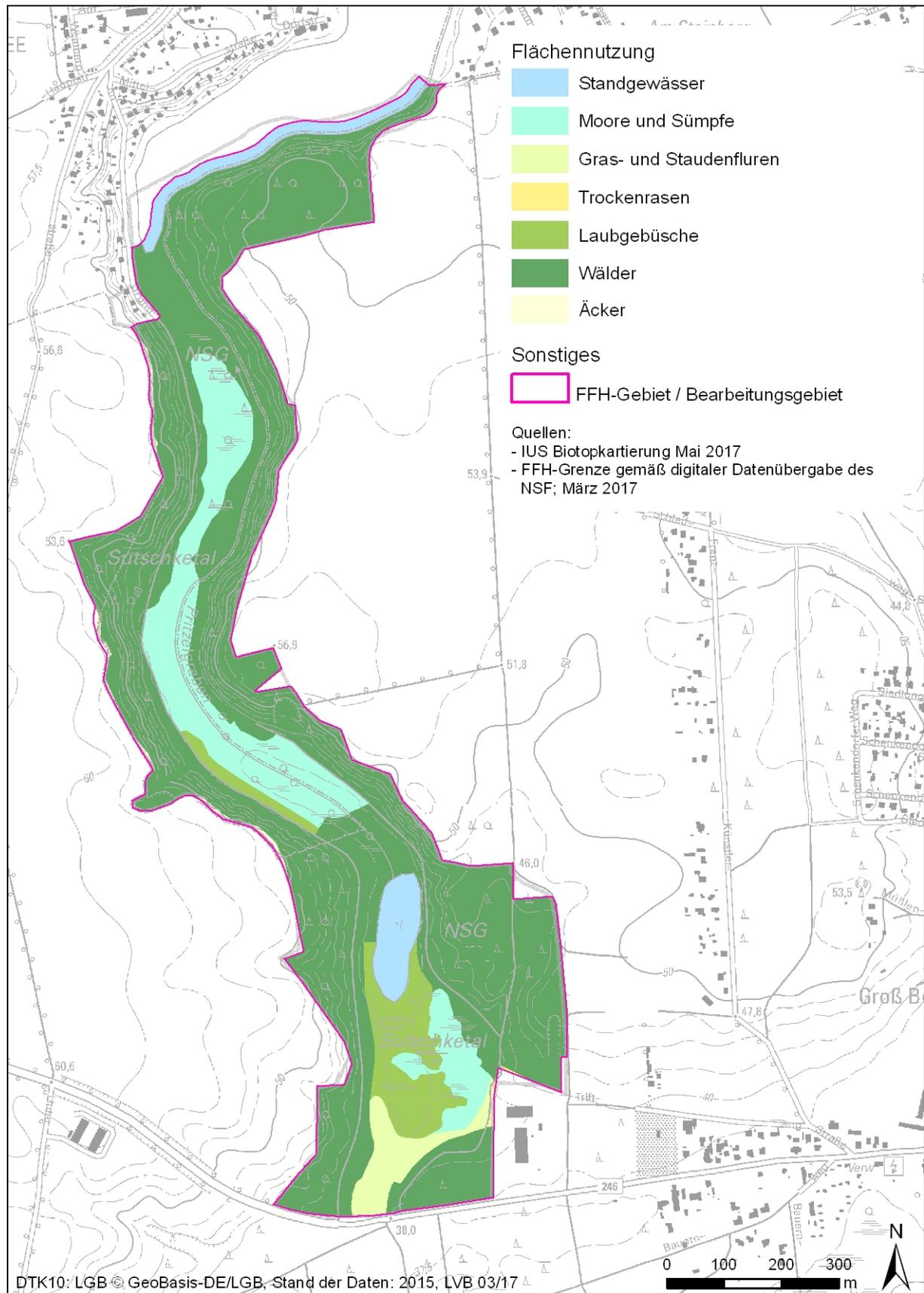


Abb. 12: Nutzungen im FFH-Gebiet.

### **1.4.1 Forstwirtschaft und Jagd**

Wälder und Forste nehmen mit etwa 43 ha den größten Flächenanteil (rund 70 %) im FFH-Gebiet ein. Es überwiegen Laub-Nadel-Mischwälder, die von Eiche und Kiefer dominiert werden. Zudem kommen im Bereich der Talsohle Schwarzerlenwälder vor. An den Hängen sind Hainbuchen, Feldulmen und Winterlinden zu finden. Des Weiteren sind auf dem westlichen Hang zwei kleinere Bereiche mit Robinie bestanden. Die Spätblühende Traubenkirsche kommt invasiv in wechselnden Anteilen in fast allen Waldbiotopen des Gebietes vor.

Die Forstflächen werden von der Oberförsterei Königs Wusterhausen betreut.

Im FFH-Gebiet sind zwei langjährige Jagdpächter tätig. Sie sind in den Jagdgenossenschaften Bestensee bzw. Schenkendorf-Krummensee organisiert. Im Sutschketal findet keine Verwaltungsjagd statt.

Konflikte mit dem Biotop- und Artenschutz können sich durch die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrs- bzw. Wanderwegen ergeben.

### **1.4.2 Landwirtschaft**

Nur rund 4,4 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes werden landwirtschaftlich genutzt. Während 30 % davon ackerbaulicher Nutzung unterliegen, überwiegt mit etwa 70 % die Grünlandnutzung.

#### **1.4.2.1 Acker**

Östlich und westlich grenzen intensiv genutzte Ackerflächen an das FFH-Gebiet an. Diese ragen nur zu einem kleinen Teil im Westen in das FFH-Gebiet hinein. Insgesamt liegen sie mit 0,80 ha innerhalb des FFH-Gebietes. Da die Ackerflächen oberhalb der Hänge liegen, ergibt sich bei Starkregen eine Erosionsgefahr und damit verbunden eine Gefährdung durch Nährstoffeintrag in das FFH-Gebiet.

#### **1.4.2.2 Grünland**

Grünland hat mit 1,88 ha einen Flächenanteil von ca. 3 % am FFH-Gebiet. Die größte zusammenhängende Fläche liegt im Süden des Tales. Es dominieren Gras- und Staudenfluren feuchter bis frischer Standorte. Zudem findet sich eine kleinere Feuchtwiese südöstlich des Sutschkeweiher.

Die Nutzung erfolgt nur noch für die Wiesen im südlichen Gebiet. Hier wird eine regelmäßige Mahd durchgeführt. Eine kleine Wiese südöstlich des Sutschkeweiher pflegt der NABU Dahmeland.

### **1.4.3 Gewässer**

#### **1.4.3.1 Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft**

Gewässer nehmen etwa 5 % der Flächen des FFH-Gebietes ein (siehe Kapitel 1.1.3.4). Sie werden durch den Wasser- und Bodenverband (WBV) Dahme-Notte unterhalten.

### 1.4.3.2 Fischerei und Angelnutzung

Der Krumme See im Norden des FFH-Gebietes Sutschketal ist Angelgewässer. Er ist über den Pritzelgraben mit dem Sutschkeweiher im südlichen FFH-Gebiet verbunden. Auch hier ist eine Nutzung durch Angler nicht auszuschließen. Im Krumpfen See gibt es Aal, Barsch, Bitterling, Brasseln, Giebel, Graskarpfen, Gründling, Güster, Hecht, Karausche, Karpfen, Kaulbarsch, Rotaugen, Rotfeder, Schleie, Ukelei, Wels und Zander. Der See ist ein Pachtgewässer des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. und wird vom Bewirtschaftungskollektiv des Kreisanglerverbandes Dahme-Spreewald e.V., welchem u. a. auch die Angelfreunde '47 Königs Wusterhausen e.V. angehören, bewirtschaftet.

### 1.4.3.3 Baden

Der Krumme See wird im MUNR 1994 als Gewässer mit Schwerpunktbereichen für die extensive Erholungsnutzung ausgewiesen.

Am Nordwest-Ufer des Krumpfen Sees findet sich eine Badestelle mit Flachwasserbereich, Sandstrand und Liegewiese. Es ist ein Spielplatz, ein Volleyballplatz, eine öffentliche Toilette und ein Restaurant vorhanden.

## 1.4.4 Tourismus und Sport

Ein Wanderweg leitet durch das Sutschketal. Dieser „Sutschketalwanderweg“ führt vom Bahnhof Königs Wusterhausen über die Ortschaft Krumpfen See ins Sutschketal (TV Dahme-Seen 2009). Hier kann das Tal entlang der Ostseite (alternativ der Westseite) erkundet werden. Über das Hotel „Am Sutschketal“ endet der Weg am Bahnhof Bestensee. Auch eine Umrundung des Sutschketales, bei welcher die Wanderung dann in Königs Wusterhausen endet, ist möglich. Die Länge des Wanderweges beträgt etwa 10,2 km. Er ist mit einem blauen Kreuz auf weißem Grund gekennzeichnet.

Westlich des Sutschketales im Bereich Marienhof sowie östlich des Sutschketales am Triftweg sind Pferdekoppel und Reitanlagen (Longierzirkel u. ä.) vorhanden. Vermutlich handelt es sich hierbei um private Freizeitreiter, welche gelegentlich auch das Sutschketal für Ausritte nutzen.

Konflikte mit den Zielen des Naturschutzes sind nicht erkennbar.

## 1.4.5 Verkehrsinfrastruktur

Die B 246 bildet die südliche Grenze des FFH-Gebietes. Nordwestlich grenzt die Anliegerstraße „Im Grund“ an das Gebiet an. Das Sutschketal selbst wird durch einen Rundwanderweg erschlossen (siehe Kapitel 1.4.4).

## 1.4.6 Altlasten und Altlastenverdachtsflächen

Eine Altlastenverdachtsfläche befindet sich im Bereich der ehemaligen LPG (FNP Bestensee 2008). Eine weitere liegt ca. 200 m nördlich im Grenzbereich zum FFH-Gebiet.

Nördlich im Bereich des Krumpfen Sees schneidet eine Kampfmittelverdachtsfläche das Gebiet.

### **1.4.7 Naturschutzmaßnahmen/ Vertragsnaturschutz**

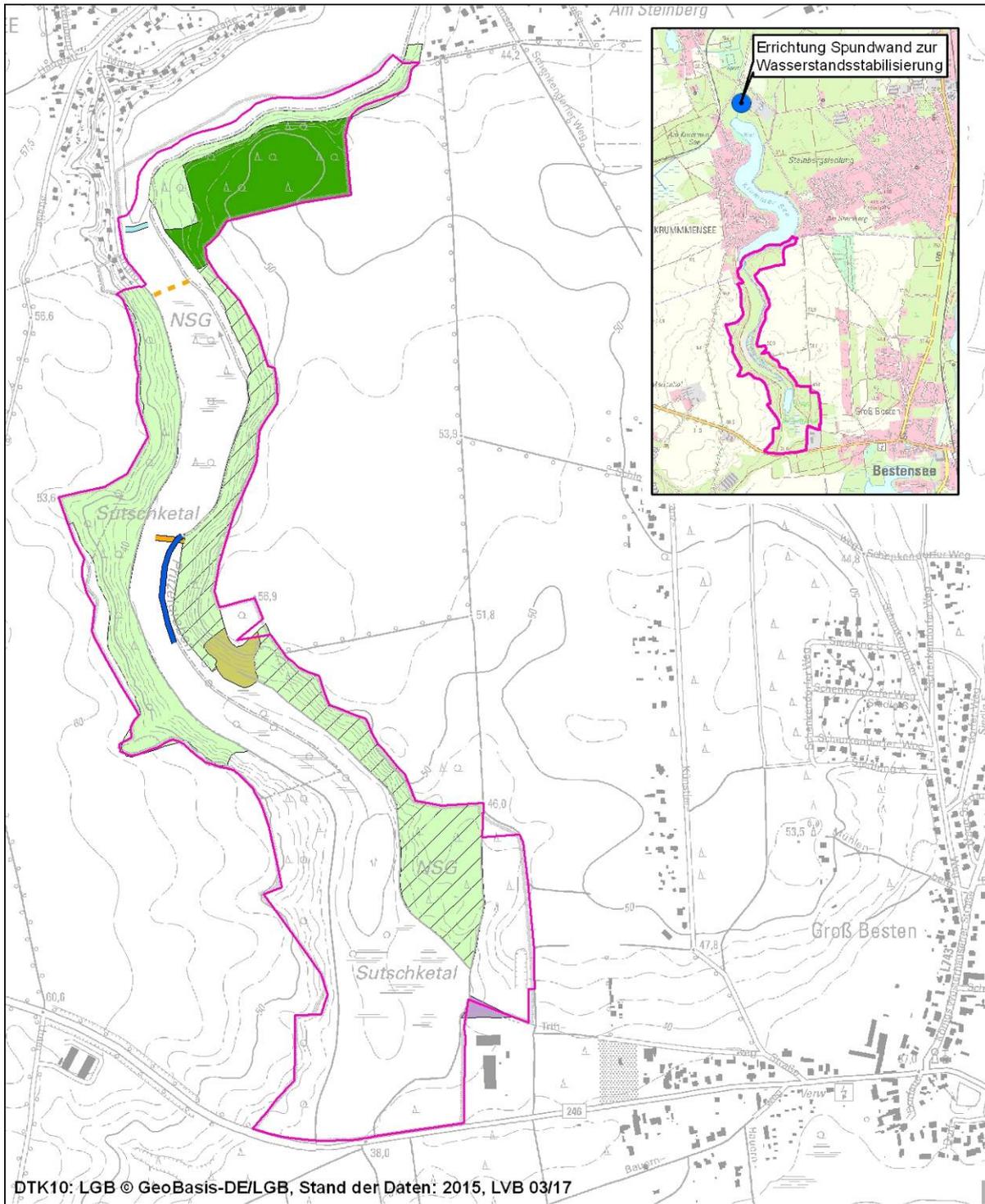
Flächen des Vertragsnaturschutzes finden sich im FFH-Gebiet nicht.

Das FFH-Gebiet Sutschketal ist Bestandteil des EU-LIFE-Projekts „Sandrasen im Dahme-Seengebiet“. Das Projekt fördert im Zeitraum 2013 bis 2019 vor allem die Erhaltung und Wiederherstellung von kalkreichen Sandtrockenrasen. Im Gebiet sollen innerhalb des LIFE-Projektes insbesondere die verbliebenen Offenflächen vergrößert werden.

Zwischen 2016 und 2019 wurden im Sutschketal Spätblühende Traubenkirschen entnommen bzw. geringelt und damit bereits viele Maßnahmen umgesetzt (siehe Abb. 13). Weitere Entnahmen der Spätblühenden Traubenkirsche sind geplant, ebenso die Auflichtung von Bereichen des Kiefernwaldes im Randbereich zu Trockenrasenflächen.

Zudem zielt das Projekt auch auf die Stabilisierung von Wasserständen zur Verbesserung von Feuchtlebensräumen. Die Errichtung einer Spundwand am nördlichen Ablauf des Krumpen Sees (außerhalb des FFH-Gebietes, vgl. Abb. 13), dient dem Erhalt der Wasserstände und dem Wasserrückhalt in den Moorflächen des Sutschketals. Weiterhin wurde im Jahr 2018 ein Torfdamm als Querriegel durch den Pritzelgraben etwa mittig im Sutschketal errichtet (ID 3747NO0023, 3747NO0027) und ein sich südlich anschließender Abschnitt des Grabens (ID 3747NO0023) durch Torfschwellen gekammert.

Im Herbst 2018 und im Frühjahr 2019 wurden im Rahmen des LIFE-Projektes im Gebiet durch die Firma Nagola Re auf 6 Teilflächen 13 typische Trockenrasenarten bzw. Arten frischer bis trockener Säume und lichter Wälder ausgebracht (Nagola Re 2019). Die Ausbringungsflächen werden in den nächsten Jahren weiter durch das EU-Life-Team des NSF betreut und gepflegt (LUKA, mdl. Mitt., 2019).



**Flächige Maßnahmen**

*umgesetzt*

Zurückdrängen Traubenkirsche

*Suchraum*

Zurückdrängen Traubenkirsche

Zurückdrängen Traubenkirsche/  
Auflichtung

Ringeln Robinie

Auflichten Kiefernwald

**Lineare Maßnahmen**

*umgesetzt*

Errichtung Moorsteg

Errichtung Torfdamm

Grabenkammerung

*geplant*

Errichtung Torfdamm

**Sonstiges**

FFH-Gebiet "Sutschketal"

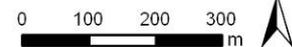
Quellen:

- Maßnahmen Sutschketal EU-LIFE-Projekt, mündl.

Abprache mit NSF, Stand August 2018

- FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des

NSF; März 2017



**Abb. 13: Maßnahmen des EU-LIFE Projektes.**

## 1.5 Eigentümerstruktur

Im FFH-Gebiet „Sutschketal“ befindet sich der überwiegende Teil der Flächen (60,47 %) in Privateigentum (20 Eigentümer) sowie im Besitz von sonstigen juristischen Personen des privaten Rechts (1 Eigentümer). Etwa ein Viertel der Flächen (28,62 %) gehören Naturschutzorganisationen (2 Eigentümer). 8,46 % der Flächen werden von der umliegenden Stadt bzw. Gemeinde verwaltet. Die übrigen 2,45 % sind als Pfarrvermögen im Besitz der Kirche. In der folgenden Tabelle ist die Eigentümerstruktur als Übersicht dargestellt.

**Tab. 6: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil im Gebiet %
Gebietskörperschaften	5,12	8,46
Naturschutzorganisationen	17,32	28,62
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	3,49	5,77
Kirchen und Religionsgemeinschaften	1,48	2,45
Privateigentum	33,11	54,70
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>60,52</b>	<b>100</b>

## 1.6 Biotische Ausstattung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der terrestrischen Bestandsaufnahme der Biotope nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren (BBK; LUA 2004, 2007) zusammengefasst. Es werden Aussagen zum Bestand und Flächenumfang von Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotopen bzw. zu wertgebenden Pflanzen- und ausgewählten Tierarten und deren Verbreitung getroffen. Die Beschreibung sowie die Bewertung der FFH-Lebensraumtypen erfolgt nach den vorgegebenen Schemata des LUGV (2014). Die Bewertung der Arten erfolgt gemäß dem BfN-Skript 480 (2017). Die Inhalte dieses Kapitels werden auf Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope“ sowie Karte 3 „Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie“ des Managementplans kartographisch dargestellt.

Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst und werden auch vollständig auf den Karten abgebildet. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen.

Außerhalb des FFH-Gebietes liegende Flächen fließen aber nicht in die statistische Auswertung des FFH-Gebietes ein.

Die im Schutzgebiet durchgeführten Biotopkartierungen von SCHWARZ (2002) und HOFFMANN (2014) werden bei der Auswertung berücksichtigt.

### 1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Der naturschutzfachliche Wert des Sutschketals wird durch seine mosaikartigen, eng miteinander vernetzten Biotopstrukturen bestimmt. Auch die kleinräumigen Wechsel im Substrat, Relief und den hydrologischen Bedingungen tragen zur gegenwärtigen Strukturvielfalt bei. Zu diesen Strukturen gehören

das Südende des Krümmen Sees mit einer schmalen Röhrichtzone, der Sutschkeweier mit Schwimmblattgesellschaften, ein Kleingewässer, am Rand der Rinne gelegene überwiegend bewaldete Hänge mit Trockenrasenfragmenten, eine kleine extensiv genutzte Wiese, eine Lehmwand, Fragmente von Pfeifengraswiesen, Seggenriede, Weidengebüsche, Bruch- und Hangwälder, ausgedehnte Schilfröhrichte sowie Wirtschaftsgrünland.

Das Tal ist eine ca. 2 km lange in Nord-Süd-Richtung verlaufende eiszeitliche Schmelzwasserrinne. Der Talraum ist ca. 55 ha groß und umfasst ein ca. 25 ha großes Quell- und Durchströmungsmoor sowie ca. 30 ha Hangwälder beidseitig des Moores. Das Moor liegt ca. 15-20 m tief eingeschnitten in einer ackerbaulich genutzten Hochfläche. Der Talraum hat eine Breite von 200-250 m, wobei die vermoorte Niederung nur 100-125 m breit ist (NSF 2009).

SCHWARZ (2002) und HOFFMANN (2014) ermittelten zahlreiche Biotoptypen, die den Kriterien der FFH-Richtlinie entsprechen. Folgende FFH-Lebensraumtypen wurden von ihnen im FFH-Gebiet registriert: „Dünen mit offenen Grasflächen“, „Natürliche eutrophe Seen“, „Trockene europäische Heiden“, „Trockene, kalkreiche Sandrasen“, „Magere Flachland-Mähwiesen“, „Pfeifengraswiesen kalkreicher Böden“, „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“, „Schlucht- und Hangmischwälder“, „Alte bodensaure Eichenwälder“.

Bedingt durch die reiche Naturlausstattung finden im Gebiet auch zahlreiche Tierarten geeignete Existenzbedingungen. Für mehrere Wirbellosen-Gruppen liegen Untersuchungsergebnisse vor. So wurde der Bestand der Heuschrecken (Orthoptera), der Wanzen (Heteroptera), der Fliegen (Diptera; Chloropidae), der Hautflügler (Hymenoptera) erfasst. Unter den festgestellten Arten sind auch einige seltene Arten, die in den Roten Listen Brandenburgs in unterschiedlichen Gefährdungskategorien gelistet sind (DECKERT 1992). Auch hinsichtlich des Wirbeltier-Bestandes gibt es vorliegende Ergebnisse für die Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Vögel (DECKERT 1992). Die Ergebnisse belegen ebenfalls den faunistischen Wert des Gebietes, da sich unter den nachgewiesenen Arten auch einige seltene gefährdete Arten befinden.

In der folgenden Tabelle werden die im Gebiet vorhandenen Biotopklassen und deren Flächenanteile dargestellt.

**Tab. 7: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

<b>Biotopklassen</b>	<b>Größe in ha</b>	<b>Anteil am Gebiet %</b>	<b>gesetzlich geschützte Biotope in ha</b>	<b>Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %</b>
Standgewässer	0	0	2,84	4,69
Moore und Sümpfe	8,22	13,58	8,22	13,58
Gras- und Staudenfluren	1,67	2,76	1,30	2,15
Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	3,50	5,78	2,96	4,89
Wälder	19,92	32,92	19,92	32,92
Forsten	23,85	39,41	-	-
Äcker	0,52	0,86	-	-
Summe:	60,52	100,00	35,24	58,23

Anm.: Linien- und Punktbiotope bleiben bei den Flächenbilanzen unberücksichtigt.

In der Tab. 8 werden die im Gebiet besonders seltenen, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- oder Tierarten und deren Lebensräume tabellarisch aufgelistet. Die Artenauswahl umfasst Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Arten der Kategorie 1 und 2 der Roten Listen des Landes Brandenburg sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend ILB (2017) und Anhang 4.4 in LFU (2016).

In die Tabelle wurden nur Arten aufgenommen, deren Nachweise nach dem Jahr 2000 erfolgten, Nachweise vor 2014 nur, soweit sie in DECKERT (2002) erwähnt sind. Die Nummern der Biotope finden sich auf Karte 2, sofern es sich um FFH-LRT handelt. Alle Biotope mit Nummern sind in der Zusatzkarte „Biototypen“ dargestellt.

**Tab. 8: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

Art	Vorkommen im Gebiet/Lage	Bemerkung/Quelle
<b>Säugetiere</b>		
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	Südende Krummer See	DECKERT (2002), keine Nachweise während Kartierung 2017 (IUS)
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentoni</i> )	Netzfänge im Norden und Süden des FFH-Gebietes	2017 (IUS), DECKERT (2002)
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	Netzfänge im Norden und Süden des FFH-Gebietes	2017 (IUS), DECKERT (1992)
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	Netzfänge im Norden des FFH-Gebietes	2017 (IUS)
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	Netzfänge im Norden und Süden des FFH-Gebietes	2017 (IUS)
<b>Vögel</b>		
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	Sutschkeweiher, Pritzelgraben Nähe Lehmwand, 2017 Verdacht auf 1-2 Brutplätze	2017 (IUS), erwähnt in DECKERT (2002)
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	südlicher Gebietsteil, Brutverdacht 1 Paar, 2002 Brut im nördlichen Gebietsteil	2017 (IUS), 1-2 Exemplare Meldung LfU (Ryslavy Mail vom 19.03.2018), DECKERT (2002)
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	Wald am Krumpfen See und Nordwestteil des Tals, 2017 Brutverdacht 1-2 Paare	2017 (IUS), DECKERT (2002)
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	2 rufende Tiere im Bruchwald nördlich des Durchstichs	DECKERT (2002)
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	2 Brutpaare im Bereich der Wiesen im Süden und am östlichen Feldrand	DECKERT (2002)
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	ehemaliger Brutvogel mit einem Paar (vor 1990 regelmäßig, danach selten)	DECKERT (2002), Vogelschutzwarte Meldung LfU (Ryslavy Mail vom 19.03.2018)
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	Nahrungsgast	DECKERT (2002)

Art	Vorkommen im Gebiet/Lage	Bemerkung/Quelle
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	Nahrungsgast, um 2002 evtl. auch Brutvogel	DECKERT (2002)
<b>Reptilien</b>		
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	Biotop 3747SO0050	2017 (IUS), DECKERT (2002)
<b>Amphibien</b>		
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	Amphibienfänge entlang der B246: 2001: 1235 Individuen, 2002: 443 Individuen	KÜHNEL (2002) und DECKERT (2002)
Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )	Amphibienfänge entlang der B246: 2001: 12 Individuen, 2002: 5 Individuen	KÜHNEL (2002) und DECKERT (2002)
<b>Pflanzen</b> (Nachweise 2017 durch IUS im Rahmen der Kartierung der Vegetation und HOFFMANN 2014)		
Herbstzeitlose ( <i>Colchicum autumnale</i> )	Biotope 3747NO0017, 3747NO0018	HOFFMANN (2014), 2017 bestätigt (nicht autochthon!)
Schachblume ( <i>Fritillaria meleagris</i> )	Biotop 3747SO0015 im feuchteren Bereich am Weiher	Erstnachweis 2017, wohl jüngere Ansiedlung (DECKERT 2017 mdl.)
Schwarzschof-Segge ( <i>Carex appropinquata</i> )	Biotop 3747NO0023	2017 (IUS), auch in SCHWARZ (2002)
Teufelsabbiss ( <i>Succisa pratensis</i> )	Biotop 3747SO0015	2018 (IUS), HOFFMANN (2014),

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes bzw. -grades von LRT und Arten in den nachfolgenden Kapiteln erfolgt auf Grundlage der drei Bezugsebenen:

- Biogeographische Region
- FFH-Gebietsebene
- Ebene des Vorkommens eines LRT/ einer Art

Tab. 9 stellt die Bewertungskriterien je Bezugsebene dar.

**Tab. 9: Bezugsebenen und Kriterien für die Bestimmung des Zustandes von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.**

Bezugsebenen	Bewertungsstufen	Kriterien Erhaltungsgrad/-zustand LRT	Kriterien Erhaltungsgrad/ -zustand Art
Biogeographische Region	<p><b>Grün: günstig</b></p> <p><b>Gelb: ungünstig- unzureichend</b></p> <p><b>Rot: ungünstig- schlecht</b></p>	<p>Erhaltungszustand LRT:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet*</li> <li>• aktuelle Fläche des LRT innerhalb des aktuellen natürlichen Verbreitungsgebietes</li> <li>• spezifische Strukturen und Funktionen (einschl. lebensraumtypischer Arten)</li> <li>• Zukunftsaussicht</li> </ul>	<p>Erhaltungszustand Art:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet*</li> <li>• Population</li> <li>• Habitat der Art</li> <li>• Zukunftsaussichten</li> </ul>
FFH-Gebiet	<p>A: hervorragend</p> <p>B: gut</p> <p>C: durchschnittlich oder eingeschränkt</p>	<p>Erhaltungsgrad LRT:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltungsgrad der Struktur</li> <li>• Erhaltungsgrad der Funktionen</li> <li>• Wiederherstellungsmöglichkeiten</li> </ul>	<p>Erhaltungsgrad Art:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente</li> <li>• Wiederherstellungsmöglichkeiten</li> </ul>
Erfassungseinheit	<p>A: hervorragend (= günstiger Zustand)</p> <p>B: gut (= günstiger Zustand)</p> <p>C: mittel bis schlecht (= ungünstiger Zustand)</p>	<p>Erhaltungsgrad LRT:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</li> <li>• Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars</li> <li>• Beeinträchtigungen</li> </ul>	<p>Erhaltungsgrad Art:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatqualität</li> <li>• Zustand der Population</li> <li>• Beeinträchtigungen</li> </ul>

\*Hinweis: innerhalb **und** außerhalb von FFH-Gebieten

### 1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

In Auswertung der aktualisierten Biotoptypen- und LRT-Kartierung sollen nun die LRT des Standarddatenbogens und die aktuell ausgewiesenen LRT miteinander verglichen werden. Es erfolgt eine Kennzeichnung, welche LRT für das Gebiet maßgeblich sind (s. Tab. 10). „Maßgeblich“ sind alle LRT/Arten die im Standarddatenbogen stehen oder dort aufgenommen werden. Diese werden im Folgenden näher beschrieben.

Tab. 10: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

Code	Bezeichnung des LRT	Angabe SDB (Stand: 08.2007)			Ergeb. der Kartierung / Auswertung				
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2017		aktueller EHG		maßgebli. LRT
					ha	Anzahl			
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer	4,7	7,4	C	1,35	1	B	C*	x
	1,69				2	C			
4030	Trockene europäische Heiden	-	-	-	0,2	1	B		-
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,5	0,8	C	0,04	1	B		x
6410	Pfeifengraswiesen	0,8	1,3	C	0,04 (Begleitbiotop)	1	C		x
6510	Magere Flachland- Mähwiesen	-	-		nur Begleitbiotop	1	-		-
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	1,7	2,7	C	0,98	1	B		x
9190	Alte bodensaure Eichenwälder	7,5	11,9	C	3,03	2	B	C*	x
	10,68				8	C			

\*EHG gesamt

### 1.6.2.1 LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

#### Bewertung des LRT

Der LRT ist im Standarddatenbogen (Stand 08.2007) mit einer Fläche von 4,7 ha und dem EHG C (durchschnittlich oder eingeschränkt) enthalten. Das entspricht rund 7,4 % der Gesamtfläche. Damit verfügt der LRT „Natürliche eutrophe Seen“ entsprechend SDB bezogen auf das Gesamtgebiet über einen relativ kleinen Flächenanteil. Aktuell beläuft sich die LRT-Fläche auf 3,04 ha. Die Fläche entspricht der Flächengröße der Erstkartierung (SCHWARZ 2002). Warum eine davon abweichende Flächengröße von plus 1,66 ha im SDB angegeben ist, kann hier nicht geklärt werden.

Bei den aktuellen Kartierungen konnte der LRT für den im FFH-Gebiet gelegenen schmalen Südteil des Krummen Sees (Biotop 3747NO8748, 3747NO0102) und den im Süden des FFH Gebietes gelegenen Sutschkeweier (Biotop 3747SO0035) bestätigt werden. Das Punktbiotop 3747NO102 wurde 2017 gesondert kartiert, da sich hier in der Verlandungszone des Krummen Sees aus dem ehemals kartierten Schilfröhricht ein nasser junger Erlenbruchwald entwickelt hat. Entsprechend des aktuellen LRT-Bewertungsschemas ist in diesem Fall die Zuordnung zum LRT 3150 ebenfalls möglich.

Der LRT umfasst neben dem eigentlichen Wasserkörper auch den amphibischen Bereich mit Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden. Verglichen mit der Situation im Jahr der Ersterfassung wurden 2017 im Krummen See keine Tauchfluren mehr festgestellt. Die Schwimmblattvegetation ist nur fragmentarisch entwickelt und besteht aus vereinzelt Teichrosen (*Nuphar lutea*) und wenig Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*). Die Verlandungsvegetation ist hingegen typisch ausgebildet und verfügt über mehrere Vegetationsstrukturelemente. Die schmale Röhrichtzone ist aktuell durch Bootsanlegestelle und Angler anthropogen beeinträchtigt und setzt sich aus Schmalblättrigem und Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*, *T. latifolia*) und Schilf (*Phragmites australis*) zusammen. Im Biotop 3747NO0102 entwickeln sich darüber hinaus anteilig auch ein junger Erlenbruchwald und Seggenriede, die vornehmlich aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Rispen-Segge (*Carex paniculata*) bestehen.

Der Sutschkeweiher (Biotop 3747SO0035) ist mit seinem Arteninventar etwas reichhaltiger als der untersuchte Abschnitt des Krummen Sees. Obwohl die noch 2002 nachgewiesene Krebschere (*Stratiotes aloides*) aktuell nicht bestätigt werden konnte und auch keine Tauchfluren vorhanden sind, ist die Schwimmblattvegetation hier üppig entwickelt. Sie wird von *Nymphaea alba* und *Nuphar lutea* dominiert. Die Verlandungsvegetation ist mit mehreren typisch ausgebildeten Vegetationsstrukturelementen gut strukturiert.

Bei dem zwischen dem neuen Moorsteg und dem alten Rohrleitungsdamm gelegenen Punktbiotop 3747NO0029 handelt es sich um ein ca. 0,2 ha großes artenarmes Kleingewässer. Es wird analog der Vorkartierung als LRT-Entwicklungsfläche eingeschätzt, da das betreffende Kleingewässer auch aktuell durch angrenzende Grauweiden-Gebüsche stark beschattet ist und sich deshalb die typischen Schwimmblatt- und Wasserpflanzen kaum entwickeln können. Nur die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) erreicht hier einen höheren Deckungsgrad.

### **Habitatstrukturen**

Die aus Röhrichten, Seggenrieden, Weidengebüschen und Erlenbruchwald gebildeten Verlandungsvegetationsstrukturen sind in allen dem LRT 3150 zugehörigen Biotopen (s. Tab. 12) vorhanden. Während in den Biotopen 3747NO8748 und 3747NO0102, bedingt durch die Defizite bei den submersen Hydrophyten, nur Bewertungskategorie „C“ (mittel bis schlecht) erreicht wird, konnten die Habitatstrukturen des Sutschkeweiher (Biotop 3747SO0035) mit „A“ (hervorragend) bewertet werden.

### **Arteninventar**

Aufgrund der Artenarmut an charakteristischen Pflanzenarten (nur Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*)) ist das lebensraumtypische Arteninventar trotz guter Sichttiefe im Krummen See nur in Teilen vorhanden (C), hingegen im Sutschkeweiher mit 2 Wasserpflanzenarten (Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Weiße Seerose (*Nymphaea alba*)) weitgehend vorhanden (B).

### **Gefährdung/Beeinträchtigung**

Während die beiden zum Krummen See gehörigen Biotope stark beeinträchtigt sind (C), ist der Sutschkeweiher nur mittel beeinträchtigt (B). Auf den Krummen See wirkt sich der höhere Grad der anthropogenen Nutzung (Angler, Bootsanlegestellen, Stege, angrenzende Gärten) beeinträchtigend aus, es findet regelmäßiger Fischbesatz statt. Im Biotop 3747NO0102 wurden abschnittsweise Algenmatten beobachtet. Diese deuten auf stärkere Nährstoffeinträge. Im Sutschkeweiher sind hingegen kaum Beeinträchtigungen auszumachen. Die aktuell festgestellte stärkere Wassertrübung wird hier als Beeinträchtigung gewertet.

### **Gesamterhaltungsgrad**

Tab. 11 und Tab. 12 geben einen Überblick über die ermittelten Erhaltungsgrade des LRT auf Ebene der Einzelflächen und des FFH-Gebietes. Der LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ wurde 3 Biotopen zugeordnet und wird insgesamt gut (B) eingestuft.

Der LRT 3150 wurde 2007 (Angabe Standarddatenbogen) mit dem EHG C (durchschnittlich oder eingeschränkt) bewertet. Da die aktuellen Bewertungen und Abgrenzungen der zugehörigen Biotope mit den Bewertungsergebnissen und Abgrenzungen der Erstkartierung (SCHWARZ 2002) übereinstimmen, ist eine Erklärung der abweichenden Angaben im Standarddatenbogen hinsichtlich Flächengröße und Ausprägung an dieser Stelle nicht möglich.

Nach gutachterlicher Einschätzung ist der maximal erreichbare EHG erreicht.

**Tab. 11: Erhaltungsgrade des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	1,35	2,2	1	0	0	0	1
C - mittel bis schlecht	1,69	2,7	1	0	1	0	2
<b>Gesamt C</b>	<b>3,04</b>	<b>4,9</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
3150	0,2	0,35		0	1	0	1

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsgrade der LRT-Einzelflächen betrachtet.

**Tab. 12: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur <sup>1</sup>	Arteninventar <sup>2</sup>	Beeinträchtigung <sup>3</sup>	Gesamt
NF17009-3747NO8748	1,49	C	C	C	C
NF17009-3747NO0102	0,2	C	C	C	C
NF17009-3747SO0035	1,35	A	B	B	B

Legende:

1: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht

2: A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden

3: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes

Im SDB war der LRT 3150 mit einer Größe von 4,7 ha angegeben und befand sich in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad (C). Die Fläche des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet ist nach den aktuellen Kartierungen gegenüber den Angaben aus dem SDB um ca. 1,7 ha kleiner (vgl. Tab. 10). Die aktuell kartierte Flächengröße von 3,0 ha, entspricht der Flächengröße der Erstkartierung von SCHWARZ (2002). Die Reduzierung der Flächengröße des LRT wurde in den SDB übernommen, vgl. Tab. 39. Daher ist die Planung von Wiederherstellungsmaßnahmen nicht sinnvoll

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist unverändert mit „C“ angegeben. Für die langfristige Sicherung des guten Erhaltungsgrades (B) werden deshalb biotopbezogene Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Kurzfristig erscheint die Erhaltung des LRT in den drei Biotopen ungefährdet. Die weitestgehende Einschränkung der Nährstoffbelastung ist für den langfristigen Erhalt des maßgeblichen LRT 3150 notwendig. Bei Starkregenereignissen im Sommer 2017 kam es an den Hängen des Sutschketals erneut zu einer Bodenerosion (vgl. Kapitel 1.1.3.2). Regenwasser gelangte dabei von den oberhalb gelegenen Ackerflächen in die Sutschketalrinne. Zur künftigen Einschränkung von Nährstoffeinträgen ist die Einrichtung von ausreichenden Pufferstreifen am Rande der Ackerflächen zu prüfen. Fischbesatz und Angelnutzung sollten im Krümmen See möglichst extensiv erfolgen. Zur Einschränkung von Störungen in der Uferzone des Krümmen Sees ist die Verlegung des Bootsanlegers am SO-Ufer zu prüfen.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 3150 mit ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet (LFU 2016). Für den Erhaltungszustand des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016). Der Anteil des LRT 3150 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016) ca. 31 %.

### 1.6.2.2 LRT 6120 - Trockene, kalkreiche Sandrasen

#### **Bewertung des LRT**

Der bei der Ersterfassung festgestellte LRT 6120 konnte im Rahmen der aktuellen Kartierung nur im Biotop 3747SO0005 bestätigt werden. Dieses Biotop befindet sich fast komplett außerhalb der FFH-Gebietsgrenze am SO-Rand des Sutschketals. Im Standarddatenbogen für das „Sutschketal“ (Stand 08.2007) ist der Lebensraumtyp „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (6120) mit dem EHG C (durchschnittlich oder eingeschränkt) und 0,5 ha Größe angegeben, was einem Flächenanteil von weniger als 1 % entspricht. Aktuell beläuft sich die LRT-Flächengröße auf 0,2 ha. Innerhalb des FFH-Gebietes liegen nur 0,04 ha der LRT-Fläche.

SCHWARZ (2002) stellte noch 2 weitere kleinflächige Biotope (ID 3747NO0018, 20) und ein Begleitbiotop zum LRT, die sich an der alten Lehmgrube bzw. am oberen Ende des Durchstichs befanden. Die Biotope wurden dem Sileno-Festucetum zugerechnet und verfügten mit Vorkommen von Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*), Rötlichem Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*) und Ährigem Blauweiderich (*Veronica spicata*) über mehrere Arten, die den LRT charakterisieren. Diese Arten konnten schon von HOFFMANN (2014) mehrheitlich nicht mehr bestätigt werden (Ausnahme: Steppen-Lieschgras). Bei der aktuellen Kartierung konnte keine der genannten Arten mehr aufgefunden werden. Offenbar in Folge der fortgeschrittenen Sukzession können die beiden Trockenrasen-Punktbiotope heute nur noch als LRT-Entwicklungsflächen eingestuft werden, dem damaligen Begleitbiotop konnte der LRT aufgrund fortgeschrittener Sukzession nicht mehr zugeordnet werden. Als Elemente thermophiler Säume haben sich in der Lehmgrube (ID 3747NO0018) noch die Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) und Odermennig (*Agrimonia eupatoria*) gehalten. Nach kürzlich erfolgten Auflichtungsmaßnahmen überwiegen jedoch Störzeiger wie Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*). Die hier nachgewiesene Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*) wird als ältere Ansalbung gewertet. Das am Ostende des Durchstichs gelegene Biotop 3747NO0020 verfügt ebenfalls über Reste wärmeliebender Vegetation. Genannt seien hier Odermennig (*Agrimonia eupatoria*) und Mittlerer Klee (*Trifolium medium*). Aufkommende Gehölze und Landreitgras (*Calamagrostis epigeios*) bedrängen die typische Vegetation.

Das Trockenrasen-Biotop 3747SO0005 ist ebenfalls zum Sileno-Festucetum (Biotoptyp 0512121) zu stellen, wobei es auch Übergänge zu silbergrasreichen Pionierfluren gibt. Das Biotop wies zum Kartierzeitpunkt nach vorausgegangenen Pflegeeinsätzen und Auflichtungen einen guten Erhaltungsgrad (B) auf.

### Habitatstrukturen

Die Habitatstrukturen des LRT-Biotops konnten mit gut (B) bewertet werden. Offene Sandflächen sind stellenweise vorhanden, jedoch liegt ihr Anteil bei < 5 %. Flechten und Moose haben einen höheren Anteil an der Gesamtdeckung. Die typischen Horstgräser haben einen Anteil von 25-50 %.

### Arteninventar

Das für den LRT typische Arteninventar ist im Biotop 3747SO0005 „weitgehend vorhanden“ (B), d.h. es konnte eine hohe Zahl an kennzeichnenden und charakteristischen Arten des LRT festgestellt werden. Bei den aktuellen Erhebungen konnten die Vorkommen der Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), des Steppen-Lieschgrases (*Phleum phleoides*) und des Ährigen Blauweiderichs (*Veronica spicata*) bestätigt werden. Neu für das Gebiet wurde der Dillenius Ehrenpreis (*Veronica dillenii*) nachgewiesen. Entsprechend der Roten Liste Brandenburg (2006) ist diese Art landesweit gefährdet.

### Gefährdung/Beeinträchtigung

Die schon erwähnten Biotoppflegemaßnahmen haben sich günstig ausgewirkt und zur Reduktion von saurer Nadelstreu und zur besseren Besonnung des Biotops geführt. Randlich sind weiterhin problematische Gehölze vorhanden, v. a. Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Bei ausbleibender Nutzung können sie schnell in die angrenzenden Sandtrockenrasen vordringen. Die vorhandenen Störzeiger (z. B. Landreitgras) bedingen eine weitere kontinuierliche Pflege.

### Gesamterhaltungsgrad

Tab. 13 und Tab. 14 geben einen Überblick über die ermittelten Erhaltungsgrade des LRT auf Ebene der Einzelflächen und des FFH-Gebietes. Der LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ wurde einem Biotop zugeordnet und wird insgesamt gut (B) eingestuft.

Der LRT 6120 wurde 2007 (Angabe Standarddatenbogen) mit dem EHG C (durchschnittlich oder eingeschränkt) bewertet. Die zwischenzeitlich eingetretene EHG-Verbesserung im verbliebenen LRT-Biotop erklärt sich durch die mehrjährigen regelmäßigen Pflege- bzw. Biotopentwicklungsmaßnahmen (inklusive Gehölzentnahmen) durch den NABU und EU-Life-Maßnahmen.

Als maximal erreichbarer EHG ist bei einem fortgesetzten angepassten Pflegeregime für den LRT auf Gebietsebene der EHG „hervorragend“ (A) möglich.

**Tab. 13: Erhaltungsgrade des LRT „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.**

Erhaltungs-grad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	0,04	0,07	1	0	0	0	1
C - mittel bis schlecht	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt B</b>	<b>0,04</b>	<b>0,07</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
6120	0,4	0,7	0	0	2	0	2

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsgrade der LRT-Einzelflächen betrachtet.

**Tab. 14: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur <sup>1</sup>	Arteninventar <sup>2</sup>	Beeinträchtigung <sup>3</sup>	Gesamt
NF17009-3747SO0005	0,04	B	B	B	B

Legende: 1: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht  
 2: A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden  
 3: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes

Im SDB war der LRT 6120 mit einer Größe von 0,5 ha angegeben und befand sich in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad (C). Die Fläche des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet ist nach den aktuellen Kartierungen gegenüber den Angaben aus dem SDB um ca. 0,46 ha kleiner (vgl. Tab. 10). Die aktuell kartierte Flächengröße von 0,04 ha berücksichtigt einerseits den Umstand, dass sich die verbliebene LRT-Fläche überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes befindet und andererseits dass zwei Biotopen die LRT-Zuordnung aberkannt wurde. Die Reduzierung der Flächengröße des LRT wurde in den SDB übernommen, vgl. Tab. 39. Die Planung von Wiederherstellungsmaßnahmen erscheint sinnvoll.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist unverändert mit „C“ angegeben. Für die langfristige Sicherung des guten Erhaltungsgrades (B) werden deshalb biotopbezogene Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Insgesamt hat sich mit dem Beginn der Pflegearbeiten der Zustand des LRT-Biotops verbessert. Die LRT-Fläche wurde dadurch ausgedehnt. Der mittelfristige Erhalt des LRT erscheint damit gewährleistet. Auf Grund der relativen Kleinflächigkeit des letzten verbliebenen LRT-Biotops sollten die begonnenen Auflichtungen fortgesetzt und die Möglichkeiten einer weiteren Vergrößerung des Biotops geprüft werden. Aktuell treten Störzeiger auf. Deshalb ist eine kontinuierliche Fortsetzung der Pflegearbeiten in den nächsten Jahren wichtig.

Eine Integration der derzeit außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Fläche ist vorzusehen.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 6120 mit ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet (LFU 2016). Für den Erhaltungszustand des LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016). Der Anteil des LRT 6120 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016) ca. 54 %.

### 1.6.2.3 LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

#### Bewertung des LRT

Im SDB (Stand 08.2007) wurde eine LRT-Fläche von 0,8 ha ausgewiesen. Das entspricht etwa 1,3 % der Gesamtfläche. Bei der im Jahre 2014 erfolgten Vorkartierung konnte dem LRT „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ nur noch ein Begleitbiotop zugeordnet werden. 2017 hat sich die Ausdehnung des LRT im FFH-Gebiet auf 0,04 ha verkleinert. Das südöstlich des Sutschkeweiheres gelegene Punktbiotop 3747SO4000 (Flächengröße: 0,2 ha) ist eine extensiv genutzte Streuwiese, die gegenwärtig als LRT 6410-Entwicklungsfläche eingeschätzt wird.

Die von Straus ca. 1943 im Sutschketal vorgefundene artenreiche Wiesenvegetation mit u. a. sechs Orchideenarten, Fettkraut und Prachtnelke (vgl. STRAUS 1988) lässt auf eine damalige großflächige Ausbildung von Pfeifengraswiesen schließen. Durch Nutzungsauffassung und stellenweise Nutzungs-

intensivierung sind diese im Gebiet bis auf letzte Reste zusammengeschrumpft. Während SCHWARZ (2002) noch drei Biotop dem LRT 6410 zuordnen konnte, existiert gegenwärtig nur noch ein Begleitbiotop zum Hauptbiotop ID 3747SO0015. Es bildet einen schmalen Streifen am Rande der vermoorten Rinne. Das am Ostrand des Sutschkeweiher befindliche Begleitbiotop wird im Westen von Weidengebüschen begrenzt und geht nach Osten in eine trockene Sandheide über. Nach langjähriger Nutzungsauffassung finden aktuell wieder Pflegemaßnahmen statt, die vom NABU Dahmeland umgesetzt werden. Als typische Arten der Pfeifengraswiesen kommen heute im Biotop noch eine Reihe charakteristischer bzw. kennzeichnender Arten, wie z. B. Blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*) vor.

### **Habitatstrukturen**

Das betrachtete Begleitbiotop im Biotop 3747SO0015 verfügt gegenwärtig über eine geringe Strukturvielfalt. Es ist teilweise eine Dominanz hochwüchsiger Arten zu verzeichnen. Durch Nutzungsdefizite ist der Gräseranteil relativ hoch. Die vorgefundenen Habitatstrukturen werden als „mittel bis schlecht“ (C) eingeschätzt.

### **Arteninventar**

In dem schmalen Wiesenstück wurden aktuell drei LRT-kennzeichnende Arten (Blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Aufrechtes Fingerkraut (*Potentilla erecta*)) und sieben weitere charakteristische Pflanzenarten registriert. Damit ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (B). Während es sich bei dem kleinen Bestand der Schachblume (*Fritillaria meleagris*) nach Information von Frau Deckert (2017, mdl. Mittlg.) wohl um eine jüngere Ansalbung handelt, wird das von STRAUS (1988) erstmals erwähnte und 2018 bestätigte Vorkommen des Echten Tausendgüldenkrautes (*Centaureum erythraea*) als autochthon eingeschätzt.

### **Gefährdung/Beeinträchtigung**

Grundsätzlich sind Pfeifengraswiesen durch die Aufgabe des traditionellen extensiven Nutzungsregimes bedroht. Das Biotop ist durch langjährige Nutzungsauffassung bzw. unregelmäßige Nutzung beeinträchtigt. Jüngst konnte die Gehölzsukzession durch EU-Life-Pflegemaßnahmen zurückgedrängt werden. Störzeiger, wie z.B. Landreitgras (*Calamagrostis epigeios*) sind randlich vorhanden und können bei ausbleibender Pflege in die Bestände eindringen. Das gilt auch für die neophytische Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Die aktuelle Kleinflächigkeit der Pfeifengraswiesen wird als Gefährdung gewertet. Die gegenwärtigen Beeinträchtigungen werden der Kategorie (C) zugeordnet, d.h. die Beeinträchtigungen sind „stark“.

### **Gesamterhaltungsgrad**

Als maximal erreichbarer EHG ist bei einem fortgesetzten angepassten Pflegeregime und einer stabilen hydrologischen Situation für den LRT auf Gebietsebene der EHG „gut“ (B) möglich. Die beiden folgenden Tabellen geben einen Überblick über die ermittelten Erhaltungsgrade des LRT auf Ebene der Einzelflächen und des FFH-Gebietes. Der LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ wurde einem Biotop zugeordnet und wird insgesamt durchschnittlich oder eingeschränkt (C) eingestuft.

Im SDB (2007) wurde der LRT ebenfalls mit durchschnittlich oder eingeschränkt (C) bewertet.

Als maximal erreichbarer EHG ist bei einem fortgesetzten angepassten Pflegeregime und einer stabilen hydrologischen Situation für den LRT auf Gebietsebene der EHG „gut“ (B) möglich.

**Tab. 15: Erhaltungsgrade des LRT „Pfeifengraswiesen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linien- biotope	Anzahl Punkt- biotope	Anzahl Begleit- biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	0	0	0	0	0	0	0
C - mittel bis schlecht	0,04	0,07	0	0	0	1	1
<b>Gesamt C</b>	<b>0,04</b>	<b>0,07</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
LRT-Entwicklungsflächen							
6410	0,2	0,4	0	0	1	0	1

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsgrade der LRT-Einzelflächen betrachtet.

**Tab. 16: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Pfeifengraswiesen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur <sup>1</sup>	Arteninventar <sup>2</sup>	Beeinträchtigung <sup>3</sup>	Gesamt
NF17009- 3747SO0015 (Begleitbiotop)	0,04	C	B	C	C

Legende:

1: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht

2: A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden

3: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes

Im SDB war der LRT 6410 mit einer Größe von 0,8 ha angegeben und befand sich in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad (C). Die Fläche des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet ist nach den aktuellen Kartierungen gegenüber den Angaben aus dem SDB um ca. 0,76 ha signifikant kleiner (vgl. Tab. 10). Die Reduzierung der Flächengröße des LRT wurde in den SDB übernommen, vgl. Tab. 39. Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Flächengröße sind vorzusehen.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist unverändert mit „C“ angegeben. Für die langfristige Sicherung des guten Erhaltungsgrades (B) werden deshalb biotopbezogene Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Durch die begonnenen Pflegearbeiten im Biotop 3747SO0015, die einerseits Gehölzrodungen und andererseits eine einschürige Mahd der Pfeifengraswiesen-Fragmente umfassen, hat sich der Zustand des LRT-Begleitbiotops bereits verbessert. Die LRT-Fläche konnte dadurch etwas ausgedehnt werden. Auf Grund der sehr geringen Flächengröße erscheint der Erhalt des LRT nur kurzfristig gewährleistet. Die begonnenen Auflichtungen sollen fortgesetzt und die Möglichkeiten einer weiteren Vergrößerung des Biotops geprüft werden. Aktuell treten Störzeiger auf. Deshalb ist eine kontinuierliche Fortsetzung der Pflegearbeiten in den nächsten Jahren wichtig. Für die gegenwärtig relativ artenarme LRT-Entwicklungsfläche (ID 3747SO4000) erscheint bei Verbesserung der hydrologischen Situation (Wasserstandsstabilisierung) und regelmäßiger Mahd die Wiederherstellung des LRT möglich.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 6410 mit ungünstig-schlecht (uf2) bewertet (LFU 2016). Für den Erhaltungszustand des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016). Der Anteil des LRT 6410 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016) ca. 6 %.

#### 1.6.2.4 LRT 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

##### **Bewertung des LRT**

Der LRT ist im Standarddatenbogen (Stand 08.2007) mit einer Ausdehnung von 1,7 ha (2,7 % der FFH-Gesamtfläche) und einem durchschnittlichen oder eingeschränkten EHG (C) enthalten. Der LRT kommt ausschließlich im zugehörigen Biotop mit der ID 3747NO0009 vor. Die Fläche beträgt jetzt 0,98 ha. Das entspricht 1,6 % der FFH-Gebietsfläche. Die aktuell geringere Flächenausdehnung ergibt sich aus einer geänderten Biotopabgrenzung. Während SCHWARZ (2002) auch Waldbestände oberhalb des Hanges einbezog, endet das Biotop nun an der oberen Hangkante.

Bereits in den beiden vorliegenden Kartierungen ist für die steilen bewaldeten Hänge am SO-Ufer des Krummen Sees der LRT vergeben worden. Während SCHWARZ (2000) das Biotop als Ulmen-Hangwald (Biotopcode 08140) anspricht, stellt HOFFMANN (2014) den Bestand zum Hainbuchen-Feldulmen-Hangwald (Biotopcode 08141).

Der Zuordnung von HOFFMANN (2014) wird gefolgt, obwohl die Hainbuche (*Carpinus betulus*) nicht am Bestandsaufbau beteiligt ist. Aktuell kann der LRT im zugehörigen Biotop (3747NO0009) bestätigt werden, da die Feldulme (*Ulmus minor*) im Biotop besonders hervortritt und die Esche (*Fraxinus excelsior*) und die Stieleiche (*Quercus robur*) als typische Begleitbaumarten eine höhere Deckung aufweisen. Die Strauchschicht ist artenreich und die sehr schütterere Krautschicht weist, verglichen mit den anderen Biotopen des FFH-Gebietes, einige Besonderheiten auf. Neben kalkzeigenden Arten, wie Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) und der Blaugrünen Segge (*Carex flacca*), sind auch wärmeliebende Arten, wie z. B. die Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) und die Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*) vertreten. Die Strauchschicht ist recht artenreich.

##### **Habitatstrukturen**

Im Biotop 3747NO0009 sind die lebensraumtypischen Habitatstrukturen gut ausgeprägt (B). Der Bestand weist mehrere Wuchsklassen auf und besonders die Stieleichen verfügen über einen hohen Biotop- und Altbaumanteil. Der Totholzanteil ist derzeit gering.

##### **Arteninventar**

Im untersuchten Hangwald wurden aktuell 8 für den LRT charakteristische Farn- und Blütenpflanzen festgestellt. Damit ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (B). Neben den oben genannten sind dies z. B. Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Gewöhnlicher Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) und Echte Schlüsselblume (*Primula veris*). Da vom Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) nur noch wenige Exemplare im Biotop vorhanden sind, wurde die Art bei der Bewertung des Arteninventars nicht berücksichtigt.

##### **Gefährdung/Beeinträchtigung**

Die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) hat im Biotop nur einen geringen Deckungsanteil. Als weitere gebietsfremde Art ist die Eibe (*Taxus baccata*) mit wenigen jüngeren Exemplaren vertreten und wird nicht als Beeinträchtigung gewertet. Für die Schlucht- und Hangmischwälder ist meistens ein lockerer Kronenschluss typisch und damit verbunden auch eine üppige Krautschicht. Diese lichten

Waldstrukturen existieren heute nicht mehr. Dadurch kann sich die ehemals sehr artenreiche Krautschicht kaum noch behaupten. Ein Exkursionsbericht aus den 1940-iger Jahren (STRAUS 1988) ermöglicht einen Vergleich mit der heutigen Zeit. Die Krautschicht ist seit damals erheblich verarmt. Am N-Rand des Biotops wurde 2017 die Ablagerung von Gartenabfällen festgestellt.

Die gegenwärtigen Beeinträchtigungen werden der Kategorie (B) zugeordnet, d.h. die Beeinträchtigungen sind „mittel“.

### Gesamterhaltungsgrad

Die beiden folgenden Tabellen geben einen Überblick über die ermittelten Erhaltungsgrade des LRT auf Ebene der Einzelflächen und des FFH-Gebietes. Der LRT 9180 „Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*“ wurde einem Biotop zugeordnet und wird insgesamt gut (B) eingestuft.

Im SDB (2007) wurde der LRT mit dem EHG durchschnittlich oder eingeschränkt (C) bewertet. Die zwischenzeitlich eingetretene Verbesserung des Erhaltungsgrades erklärt sich durch die geänderte Biotopabgrenzung (Biotop 3747NO4000 nun separat) und eine offenbar verminderte Nitrifizierung der oberen Hangkante. Die bereits von SCHWARZ (2002) festgestellten Ablagerungen von Gartenabfällen sind überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes.

Als maximal erreichbarer EHG wird auf Gebietsebene der Erhaltungsgrad „gut“ (B) angesehen.

**Tab. 17: Erhaltungsgrade des LRT „Schlucht- und Hangmischwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.**

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	0,98	1,6	1	0	0	0	1
C - mittel bis schlecht	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt B</b>	<b>0,98</b>	<b>1,6</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
LRT-Entwicklungsflächen							
9180	0	0	0	0	0	0	0

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsgrade der LRT-Einzelflächen betrachtet.

**Tab. 18: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Schlucht- und Hangmischwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur <sup>1</sup>	Arteninventar <sup>2</sup>	Beeinträchtigung <sup>3</sup>	Gesamt
NF17009-3747NO0009	0,98	B	B	B	B

Legende: 1: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht  
 2: A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden  
 3: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### **Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes**

Im SDB war der LRT 9180 mit einer Größe von 1,7 ha angegeben und befand sich in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad (C). Die Fläche des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet ist nach den aktuellen Kartierungen gegenüber den Angaben aus dem SDB um ca. 0,72 ha kleiner (vgl. Tab. 10). Die Reduzierung der Flächengröße des LRT wurde in den SDB übernommen, vgl. Tab. 39. Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der im SDB angegebenen Flächengröße erscheinen nicht sinnvoll.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist mit „B“ angegeben. Für die langfristige Sicherung des guten Erhaltungsgrades (B) werden deshalb biotopbezogene Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Trotz der erwähnten Defizite erscheint der Erhalt des LRT im Gebiet mittelfristig gewährleistet. Durch die im angrenzenden Biotop 3747NO0008 begonnenen Pflegearbeiten (Ringeln von Später Traubenkirsche) wird das weitere Vordringen dieser Art in das Biotop hinein verlangsamt. Die begonnene Bekämpfung der Späten Traubenkirsche sollte fortgesetzt werden. Eine moderate Auflichtung des gegenwärtigen Baumbestandes ist zu prüfen.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 9180 unbekannt (LFU 2016). Für den Erhaltungszustand des LRT 9180 „Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*“ besteht weder eine besondere Verantwortung Brandenburgs noch ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016). Der Anteil des LRT 9180 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016) ca. 1 %.

#### **1.6.2.5 LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

##### **Bewertung des LRT**

Die Hänge des Sutschketals wurden in der 1. Hälfte des 20. Jahrhundert überwiegend mit Kiefern aufgeforstet. Der heutige hohe Anteil älterer Stieleichen lässt darauf schließen, dass sie im Gebiet ebenfalls teilweise angepflanzt wurden. Danach waren die forstlichen Eingriffe offenbar gering. So konnten sich zunehmend Mischwälder etablieren. Aktuell wächst der Anteil spontan aufwachsender Eichen, während der Kiefernanteil zurückgeht. Damit verbunden gewinnt der LRT für das Gebiet weiter an Bedeutung.

Der LRT ist im Standarddatenbogen (Stand 08.2007) mit einem durchschnittlichen oder eingeschränkten EHG (C) und einer Fläche von 7,5 ha enthalten. Das entspricht rund 11,87 % der Gesamtfläche. Damit verfügt der LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ entsprechend SDB im FFH-Gebiet über den größten Flächenanteil aller LRT. Für alle bisherigen LRT-Biotope konnten im Zuge der aktuellen Kartierungen die Zuordnung bestätigt werden. Die LRT-Flächenausdehnung hat sich insgesamt deutlich auf 13,48 ha vergrößert, da 3 Biotope, die von HOFFMANN (2014) zum LRT 9170 gestellt worden sind, nach der jetzigen Kartierung zum LRT 9190 gehören. Ausschlaggebend für die Neubewertung war dabei, dass in den betreffenden Biotopen die für den LRT 9170 typische Krautschicht fast komplett fehlt und auch die Hainbuche als typische Baumart nicht vorhanden ist. Der gegenwärtige Ist-Zustand mit seiner Eichendominanz und typischen Arten in der Krautschicht erlaubt nun die Zuordnung zum LRT 9190. 4 LRT-Entwicklungsflächen sind neu hinzugekommen.

##### **Habitatstrukturen**

Die Biotope 3747NO0008, 3747NO0019, 3747NO0025, 3747NO0027, 3747SO0066, 3747SO0100 verfügen über gut ausgeprägte Habitatstrukturen (B), wohingegen in den Biotopen 3747NO0001, 3747NO0010, 3747SO0016, 3747SO0058, 3747SO0060 und 3747SO0110 die Habitatstrukturen nur mittel bis schlecht entwickelt sind (C). Trotz eines guten Altbaumanteils sind in den mit C bewerteten

Biotopen überwiegend nur 2 Wuchsklassen mit Anteilen über 10 % vorhanden. Zumeist ist der Totholzanteil gering.

### Arteninventar

Das lebensraumtypische Arteninventar ist in fast allen zugehörigen Biotopen nur in Teilen vorhanden (C). Die Ausnahmen stellen die Biotope 3747NO0008 (B) und 3747NO0010 (B) dar. Hier treten im Vergleich mit den anderen LRT-Biotopen als Besonderheiten noch Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) und Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*) auf.

Der Oberstand wird von Stieleiche (*Quercus robur*) dominiert, in wechselnden Anteilen ist die Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) beteiligt. Die Hänge-Birke (*Betula pendula*) ist eingestreut. Ganz vereinzelt ist auch die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) in den LRT-Biotopen vorhanden. In der Strauchschicht nimmt die neophytische Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) beträchtliche Anteile ein. Die im Waldbestand sehr lückige Bodenvegetation mit z. B. Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Glattem Habichtskraut (*Hieracium laevigatum*) entspricht weitgehend derjenigen des Straußgras- bzw. Drahtschmielen-Eichenwaldes.

### Gefährdung/Beeinträchtigung

Fast alle Biotope weisen überwiegend starke Beeinträchtigungen auf (C), nur das Biotop 3747NO0001 weist mittlere Beeinträchtigungen auf (B) und das Biotop 3747NO0010 ist ohne festgestellte Beeinträchtigungen (A). Während die Einbringung gebietsfremder Gehölzarten wie Robinie (*Robinia pseudoacacia*) in den betrachteten Biotopen kaum eine Rolle spielt, wirken die teilweise erheblichen Anteile von Störungszeigern, v. a. der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) beeinträchtigend. Die Naturverjüngung der Eichenbestände erfolgt insgesamt nur sehr zögerlich. Von den Feldrändern ausgehend gibt es in den LRT-Biotopen Ruderalisierungseffekte.

### Gesamterhaltungsgrad

Als maximal erreichbarer EHG wird auf Gebietsebene der Erhaltungsgrad „sehr gut“ (A) angesehen. Die folgenden beiden Tabellen geben einen Überblick über die ermittelten Erhaltungsgrade des LRT auf Ebene der Einzelflächen und des FFH-Gebietes. Der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ wurde 10 Biotopen zugeordnet und wird insgesamt durchschnittlich oder eingeschränkt (C) eingestuft.

Im SDB (2007) wurde der LRT ebenfalls mit dem EHG durchschnittlich oder eingeschränkt (C) bewertet.

Als maximal erreichbarer EHG wird auf Gebietsebene der Erhaltungsgrad „sehr gut“ (A) angesehen.

Tab. 19: Erhaltungsgrade des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linien- biotope	Anzahl Punkt- biotope	Anzahl Begleit- biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	3,03	5,0	2	0	0	0	2
C - mittel bis schlecht	10,68	17,6	8	0	0	0	8
<b>Gesamt C</b>	<b>13,48</b>	<b>22,6</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>
<b>LRT-Entwicklungsflächen</b>							
9190	7,48	12,4	4	0	0	0	4

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsgrade der LRT-Einzelflächen betrachtet.

Tab. 20: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur <sup>1</sup>	Arteninventar <sup>2</sup>	Beeinträchtigung <sup>3</sup>	Gesamt
NF17009- 3747NO0001	3,80	C	C	B	C
NF17009- 3747NO0008	2,56	B	B	C	B
NF17009- 3747NO0010	0,47	C	B	A	B
NF17009- 3747NO0016	2,2	C	C	C	C
NF17009- 3747NO0019	0,65	B	C	C	C
NF17009- 3747NO0025	0,78	B	C	C	C
NF17009- 3747NO0027	0,44	B	C	C	C
NF17009- 3747NO0100	0,67	B	C	C	C
NF17009- 3747NO0110	1,03	C	C	C	C
NF17009- 3747SO0066	1,11	B	C	C	C

Legende:

1: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht

2: A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden

3: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

### **Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes**

Im SDB war der LRT 9190 mit einer Größe von 7,5 ha angegeben und befand sich in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad (C). Die Fläche des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet hat sich nach den aktuellen Kartierungen gegenüber den Angaben aus dem SDB um ca. 6,21 ha deutlich vergrößert (vgl. Tab. 10). Die neue Flächengröße des LRT wurde in den SDB übernommen, vgl. Tab. 39.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist mit „C“ angegeben. Für die langfristige Sicherung des guten Erhaltungsgrades (B) werden deshalb biotopbezogene Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung des LRT im Gebiet sind keine kurzfristigen Maßnahmen erforderlich. Mittelfristig sollte der Alt- und Totholzanteil allmählich erhöht werden und bei forstlichen Eingriffen die Dominanz der Stieleiche als Hauptbaumart gewahrt bleiben. Zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen sollte die Einrichtung von Pufferstreifen am Rand der angrenzenden Äcker geprüft werden. Das gebietsspezifische Entwicklungspotenzial des LRT ist nach gutachterlicher Einschätzung vorhanden, da in den angrenzenden Biotopen gute Voraussetzungen für die Ausdehnung des LRT bestehen. Es sind aktuell 4 LRT-Entwicklungsflächen ausgewiesen.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 9190 mit ungünstig-schlecht (uf2) bewertet (LFU 2016). Für den Erhaltungszustand des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs aber kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016). Der Anteil des LRT 9190 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016) ca. 41 %.

#### **1.6.2.6 nicht maßgebliche LRT im Gebiet**

Im Rahmen der Kartierung 2017 (IUS) wurden außerdem zu den im Gebiet nicht maßgeblichen Lebensräumen LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ und LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ Daten gesammelt sowie eine Einschätzung formuliert, die hier ergänzend und eventuell als Ausgangsinformation für spätere Entwicklungen im FFH-Gebiet angeführt werden soll. Nicht maßgebliche LRT sind jene Lebensräume, die nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt werden (s. Tabelle 39 Kap. 1.7). Für diese Lebensräume sind ggf. Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen.

#### **LRT 4030 - Trockene europäische Heiden**

##### **Bewertung des LRT**

Der LRT ist im Standarddatenbogen (Stand 08.2007) nicht enthalten, wurde jedoch sowohl von SCHWARZ (2002), als auch von HOFFMANN (2014) für eine ehemalige Sandgrube am O-Rand des Sutschkeweiheres vergeben. Beide Kartierer wiesen auf eine kritische Mindestgröße der LRT-Fläche hin. In der Zwischenzeit erfolgten im Biotop erste Pflegemaßnahmen durch NSF Brandenburg. In der Folge hat sich die LRT-Fläche vergrößert und weist derzeit etwa eine Fläche von ca. 0,5 ha auf. Aktuell entspricht das Biotop 3747SO0015 den Anforderungen des LRT „Trockene europäische Heiden“ und erreicht eine gute Gesamtbewertung (B). Das Biotop wird von Besenheide (*Calluna vulgaris*) dominiert, d. h. ihr Anteil liegt bei über 25 % der gesamten Bodendeckung. Nach der jüngst erfolgten Freistellung sind nur noch wenige alte Kiefern im Biotop verblieben. Die Bodenvegetation ist teils gestört und teils typisch ausgeprägt. Durch die Biotoppflege kommt es nun wieder zu einer Verjüngung der Zwergsträucher. Als Besonderheit weist das Biotop kleinräumige Übergänge zu grundwasserbeeinflussten Pfeifengraswiesen auf.

### **Habitatstrukturen**

Bedingt durch das Vorhandensein von nur 2 Altersphasen der Besenheide (Pionier- und Aufbauphase) wurde dieses Bewertungskriterium mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet. Durch Entkusselung liegt der Anteil offener Sandstellen aktuell bei ca. 5 %.

### **Arteninventar**

Neben der Besenheide (*Calluna vulgaris*) treten eine Reihe weiterer charakteristischer Pflanzenarten auf. Stellvertretend seien Gemeines Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Sand-Segge (*Carex arenaria*), Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) genannt. Mit mehr als 8 charakteristischen Arten ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (A).

### **Gefährdung/Beeinträchtigung**

Die festgestellten Beeinträchtigungen sind derzeit als stark (C) einzuschätzen. Da bis vor kurzem über längere Zeiträume keine Nutzung der alten Sandgrube mehr stattgefunden hat, gab es eine strukturelle Verarmung der vorhandenen Zwergstrauchvegetation. Die Vergrasung durch die heideabbauende Drahtschmiele (*Avenella flexuosa*) liegt mit ca. 20 % recht hoch, mehrere Störungszeiger, wie z. B. Landreitgras (*Calamagrostis epigeios*) und Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) treten auf.

### **Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes**

Insgesamt hat sich mit dem Beginn der Entwicklungsmaßnahmen der Zustand des LRT-Biotops verbessert. Durch Freistellung, Entkusselung und Mahd erscheint der mittelfristige Erhalt des LRT im Gebiet gewährleistet. Auf Grund der relativen Kleinflächigkeit der „Trockenen europäischen Heiden“ im FFH-Gebiet sollten aber die Möglichkeiten einer weiteren Vergrößerung des Biotops geprüft werden. Aktuell treten mehrere Störzeiger auf. Deshalb ist eine kontinuierliche Fortsetzung der Pflegearbeiten in den nächsten Jahren wichtig. Durch die extensive Mahd profitieren auch die zum Biotop gehörigen Pfeifengraswiesen.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 4030 mit ungünstig-schlecht (uf2) bewertet (LFU 2016). Für den Erhaltungszustand des LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“ besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016). Der Anteil des LRT 4030 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016) ca. 48 %.

### **LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

#### **Bewertung des LRT**

Der LRT ist im Standarddatenbogen (Stand 08.2007) nicht enthalten, wurde jedoch von HOFFMANN (2014) für ein Biotop am SO-Rand des Gebietes vergeben. Diese Zuordnung kann aktuell nicht aufrecht erhalten werden, da zum Kartierzeitpunkt die schon von HOFFMANN erwähnte Verbrachung und Ruderalisierung im betreffenden Biotop weiter voran geschritten war. Bedingt durch seine Kleinflächigkeit wird es nun als Begleitbiotop des Biotops 3747SO4001 geführt. Da noch immer tendenziell die Strukturen einer mageren Flachland-Mähwiese vorhanden sind, ist es als LRT-Entwicklungsfläche eingestuft.

Die als Frischwiese (Biotopcode: 05112) angesprochene Fläche grenzt im leicht ansteigenden Gelände an eine artenarme Feuchtwiese an, und weist eine enge Verzahnung mit dieser auf. Im Nordosten gibt es auch Übergänge zu Trockenrasen. Die Vegetation wird von Gräsern beherrscht. Es dominieren Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) und Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*). An krautigen Arten kommen vor allem Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) vor. Störzeiger, wie z.B. Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Landreitgras (*Calamagrostis epigeios*) wandern zunehmend in das Biotop ein.

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes

Die von HOFFMANN (2014) vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen ermöglichen die Ausbildung des LRT im Gebiet. Auch die ebenfalls zum Biotop gehörigen strukturarmen Feuchtwiesen würden von einer regelmäßigen extensiven Nutzung profitieren.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 6510 mit ungünstig-schlecht (uf2) bewertet (LFU 2016a). Für den Erhaltungszustand des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ bestehen weder eine besondere Verantwortung Brandenburgs noch ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT (LFU 2016). Der Anteil des LRT 6510 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016) ca. 3 %.

### 1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Vorkommen von Pflanzenarten aus Anhang II wurden im FFH-Gebiet „Sutschketal“ nicht festgestellt und sind auch entsprechend SDB nicht für das FFH-Gebiet gemeldet.

Seit den 1930-iger Jahren wurden im Gebiet einige bemerkenswerte Pflanzenarten beobachtet. Diese Beobachtungen sind durch mehrere Veröffentlichungen gut dokumentiert (MARKGRAF 1941, MÜLLER-STOLL & GÖTZ 1962, STRAUS 1988, Fundort-Kartei STRAUS, undatiert). Überwiegend sind diese Pflanzenarten schon vor 1990 im Gebiet verschollen und müssen hier heute als ausgestorben angesehen werden. Die Angaben aus STRAUS (1988) gehen auf Beobachtungen aus den 1930iger Jahren bis ca. 1942 zurück. Da diese Angaben im folgenden Abschnitt unberücksichtigt bleiben, sollen an dieser Stelle unter Nennung der Quelle die wichtigsten ehemals vorkommenden Arten genannt werden. Es sind dies: Fadenwurzlige Segge (*Carex chordorrhiza*), Zweihäusige Segge (*Carex dioica*), Fadensegge (*Carex lasiocarpa*), Schlamm-Segge (*Carex limosa*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) nach MARKGRAF (1941), Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Große Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Berg-Hartheu (*Hypericum montanum*) nach STRAUS (1988), Sumpf-Glanzkrout (*Liparis loeselii*), Gemeiner Moorbärlapp (*Lycopodiella inundata*), Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*) nach MARKGRAF (1941), Echtes Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*) nach STRAUS (1988), Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*) nach der STRAUS-Kartei (o.J.), Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*) nach STRAUS (1988), Großer Klappertopf (*Rhinanthus serotinus*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*) nach MARKGRAF (1941), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*) nach STRAUS (1988), Spargelerbse (*Tetragonolobus maritimus*) nach MÜLLER-STOLL & GÖTZ (1962), Erdbeer-Klee (*Trifolium fragiferum*), Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*), Mittlerer Wasserschlauch (*Utricularia intermedia*) nach MARKGRAF (1941) und Weiße Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*) nach STRAUS (1988).

Eine Übersicht der aktuell im Gebiet nachgewiesenen Tierarten nach Anhang II gibt die Tab. 21. Die maßgeblichen Arten sind im Folgenden näher dargestellt und bewertet, ebenfalls das Vorkommen des Bibers, für dessen Bewertung eine Recherche und Präsenzkontrolle der bestehenden Biberreviere beauftragt war.

Tab. 21: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet "Sutschketal".

Art	Angaben SDB (Stand 00.10.2006)		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2017	maßgebliche Art
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	p	C	letzter indirekter Nachweis 2002	15 ha	x
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	-	-	-	15 ha	-

### 1.6.3.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

- FFH-Anhang II, IV
- besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der Art (LFU 2016, ILB 2017)
- erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände (LFU 2016, ILB 2017)

#### **Untersuchungsumfang**

Für die Bewertung des Vorkommens von Fischottern im FFH-Gebiet Sutschketal erfolgte die Aufnahme indirekter Nachweise im Rahmen der Biotopkartierung. Des Weiteren wurde eine Recherche und Auswertung des landesweiten Fischottermonitorings (Fischotter-IUCN-Kartierung 1997/2007) durchgeführt. Die Ergebnisse sind auf Karte 3 dargestellt und im Folgenden beschrieben.

#### **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur**

Der Fischotter wurde sowohl im Jahr 1997 als auch im Jahr 2006 am Buschwiesengraben, außerhalb des FFH-Gebietes, nachgewiesen. Die Naturschutzstation Zippelsförde hat keine Meldung über die Art des Nachweises. Im Jahr 2002 erfolgte ein Nachweis (Losung) am Südende von Krummensee und am Abfluss in den Pritzelgraben (DECKERT 2002). Die Nachweise sind auf der Karte 3 verortet.

Zur Populationsgröße und Struktur können keine Aussagen getroffen werden. Eine Bewertung des Populationszustandes ist auf der Ebene des FFH-Gebietes aufgrund seiner geringen Größe nicht sinnvoll und muss auf einer größeren Bezugsebene stattfinden.

Es können anhand der vorliegenden Daten keine Aussagen zur Nutzung konkreter Bereiche oder Strukturen im FFH-Gebiet erfolgen. Aufgrund des Fehlens aktueller direkter und indirekter Nachweise muss jedoch davon ausgegangen werden, dass der Fischotter das Sutschketal mit dem Sutschkeweiher höchstens gelegentlich als Migrationskorridor nutzt, jedoch nicht als wesentlichen Bestandteil eines Reviers.

Fischotter nutzen meist sehr große Streifgebiete (männliche Tiere zwischen 40-80 km Gewässerufer, weibliche Tiere etwa 20 km), sodass die Fläche des FFH-Gebietes höchstens einen Teil der von Individuen genutzten Bereiche darstellt.

#### **Habitatqualität**

Eine Bewertung der Habitatqualität ist nur mit Einschränkung möglich, da bisher keine aussagefähige Methode zur Bewertung der Habitatstrukturen existiert (SACHTELEBEN et al. 2010). Der Fischotter nutzt nicht nur natürliche, nährstoffarme Gewässer und störungsfreie Gebiete, sondern ist wesentlich anpassungsfähiger als früher angenommen. Existenziell ist die Verfügbarkeit eines großen, zusammenhängenden, miteinander vernetzten Gewässersystems mit einem ausreichenden Nahrungsangebot (SACHTELEBEN et al. 2010).

Das FFH-Gebiet ist als Feuchtgebiet mit dem Sutschkeweiher, Röhrichten und Bruchwäldern ein geeigneter Korridor zwischen dem Krummen See und Kleinem Bestensee mit einem Grabensystem (Buschwiesengraben). Der Sutschkeweiher selbst erscheint zu klein und ist vermutlich zu fischarm, um über einen längeren Zeitraum ein attraktives Jagdgewässer für den Fischotter zu sein.

Für die Bewertung der Habitatqualität wird im Datenbogen die Gewässerstrukturgüte zugrunde gelegt (LFU 2016). Innerhalb des FFH-Gebietes ist der Sutschkeweiher für eine ökologische Zustandsbewertung zu kleinflächig. Die ökologische Zustandsbewertung nach WRRL ergab 2015 für die nächstge-

liegenden Gewässer nur mittel bis schlechte Einstufungen. Der Pritzelgraben erhielt eine unbefriedigende Bewertung. Der Nottekanal und der Pätzer Vordersee wurden mit 3 (mäßig) und der Zeesener See mit 5 (schlecht) eingestuft.

### Gefährdung/Beeinträchtigung

Im Sutschketal selbst sind keine Gefährdungen für den Fischotter bekannt. Es führen keine Straßen durch das Gebiet und es findet keine Reusenfischerei statt.

Das Ufer des Krumpen Sees ist durch Erholungsnutzung relativ unruhig und daher über weite Bereiche unattraktiv für den Fischotter.

Die Bundesstraße 246 stellt allerdings aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens potenziell eine große Gefährdung für eventuell überquerende Otter dar. Derzeit gibt es keine Hinweise auf einen Otterwechsel in diesem Bereich.

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Im SDB für das FFH-Gebiet Sutschketal von 2007 ist der Fischotter mit einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad (C) aufgeführt. In den letzten 10 Jahren gab es keine Nachweise des Fischotters. Die Nutzung des Gebietes durch Fischotter erfolgt also höchstens sporadisch. Nach Abstimmung des SDB mit dem LfU wird der Fischotter nicht gestrichen und bleibt somit als maßgebliche Art bestehen.

Der Erhaltungszustand der Population des Fischotters in der kontinentalen Region Deutschlands wird als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf für den Erhalt des Fischotters.

Eine Möglichkeit, die Attraktivität des Gebietes für den Fischotter zu erhöhen, besteht in der Beruhigung des innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Uferbereiches des Krumpen Sees.

Tab. 22: Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet "Sutschketal".

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A - hervorragend			
B - gut			
C - mittel bis schlecht			
nicht bewertet	1	ca. 15	24,8
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>ca. 15</b>	<b>24,8</b>

Tab. 23: Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet " Sutschketal " (Darstellung mit Bewertungskriterien)

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	lutrlutr 050001
<b>Zustand der Population</b>	(Bewertung nicht möglich)
nach IUCN (REUTHER et. al 2000): %-Anteil positiver Stichprobenpunkte (Gesamtzahl und Anzahl Stichprobenpunkte mit Nachweis angeben) im Verbreitungsgebiet des Landes	letzter Nachweis (Losung): 2002
<b>Habitatqualität</b>	(Bewertung nicht möglich)
Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland	nicht vorhanden
<b>Beeinträchtigungen</b>	
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	-
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke (bei vorhandener Datenlage, ansonsten Experteneinschätzung)	B
Reusenfischerei (Expertenvotum mit Begründung)	-
<b>Gesamtbewertung</b>	(Bewertung nicht möglich)
Habitatgröße in ha	<b>ca. 15</b>

### 1.6.3.2 Biber (*Castor fiber*)

- FFH-Anhang II, IV
- besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der Art (ILB 2017)

#### Untersuchungsumfang

Für die Bewertung des Vorkommens von Bibern im FFH-Gebiet „Sutschketal“ war eine Habitaterfassung nach DOLCH & HEIDECKE (2001) sowie eine Präsenzkontrolle in den bekannten Revieren beauftragt. Ziel war die Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen der Biber-Population.

Es wurden potenzielle Habitate auf vorhandene Biberburgen, Erdbaue und Biberdämme geprüft. Die Kartierungen erfolgten vom 18.04.2017 bis 12.06.2017. Des Weiteren erfolgten die Recherche und Auswertung vorhandener Daten. Die Ergebnisse sind auf Karte 3 dargestellt.

#### Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Ein bekanntes Biberrevier befindet sich ca. 1 km östlich des FFH-Gebietes. Die Präsenzkontrolle war positiv.

Innerhalb des FFH-Gebietes konnten während der Kartierungen 2017 keine direkten oder indirekten Nachweise zum Vorkommen des Bibers erbracht werden. Es wurden keine Fraßspuren, Biberburgen oder Erdbaue festgestellt. Eine Bewertung der Populationsgröße ist daher nicht möglich.

### Habitatqualität

Die Habitatqualität wird als hervorragend (A) eingeschätzt. Die Verfügbarkeit an Winternahrung ist an den Ufern der Gewässer im FFH-Gebiet sehr gut. Ca. 300 m des Ufers am Krumpfen See im FFH-Gebiet weisen unter anderem Weiden-Gehölze als Winternahrung auf und das komplette Ufer des Sutschkeweihers im Süden des FFH-Gebietes ist von Weidengebüsch und Erlenbruch umgeben.

Die Ufer sind naturnah ausgebildet. Die Gewässerrandstreifen sind sehr breit und gehölzreich. Die Gehölzstreifen gehen in Waldbiotope über.

Die Gewässer des FFH-Gebietes liegen relativ isoliert. Es besteht keine naturnahe kurze Verbindung zwischen Krumpfen See/ Pritzelgraben/Sutschkeweier und dem nahegelegenen Revier am Seeverbindungsgraben oder dem Bestensee.

### Gefährdung/Beeinträchtigung

Die Beeinträchtigungen werden nicht bewertet, da in dem Gebiet keine indirekten Nachweise des Bibers erfolgten.

Gewässerunterhaltung findet im Sutschketal und am Krumpfen See nicht statt (WBV Gallun, Mail vom 29.09.2017). Beeinträchtigend könnten die vorhandene Landwirtschaft und die Siedlungsstrukturen um das Sutschketal wirken.

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Im Erfassungsjahr 2017 konnten keine Nachweise für das Vorkommen des Bibers im FFH-Gebiet erbracht werden. Eine Gesamtbewertung erfolgte für das FFH-Gebiet „Sutschketal“ deshalb nicht.

Der Erhaltungszustand des Bibers in Brandenburg wird insgesamt als günstig (fv) eingeschätzt (s. Kap. 1.8).

Die Anhang-II-Art Biber wird derzeit nicht im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Sutschketal“ geführt. Ein Handlungsbedarf entsprechend LFU (2016) ist somit für diese Art vorerst nicht abzuleiten.

Tab. 24: Erhaltungszustand des Bibers im FFH-Gebiet "Sutschketal".

Erhaltungszustand	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A - hervorragend			
B - gut			
C - mittel bis schlecht			
nicht bewertet	1	ca. 15	24,8
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>ca. 15</b>	<b>24,8</b>

Tab. 25: Erhaltungszustand des Bibers im FFH-Gebiet "Sutschketal" (Darstellung mit Bewertungskriterien).

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	castfibe050001
<b>Zustand der Population</b>	(Bewertung nicht möglich)
Anzahl besetzter Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge (Mittelwert)	-
<i>Alternativ bei großflächigen Stillgewässerkomplexen:</i> Anzahl besetzter Biberreviere pro 25 km <sup>2</sup> Probefläche (Mittelwert)	-

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	castfibe050001
<b>Habitatqualität</b>	<b>A</b>
Nahrungsverfügbarkeit (Anteil Uferlänge der Probefläche, Nahrungsverfügbarkeit)	A
Gewässerstruktur (Anteil Uferlänge an der Gesamtlänge der Probefläche mit naturnaher Gewässerausbildung)	A
Gewässerrandstreifen (Breite des bewaldeten oder ungenutzten Gewässerrandstreifens)	A
Biotopverbund / Zerschneidung	C
<b>Beeinträchtigungen</b>	(Bewertung nicht möglich)
Anthropogene Verluste, zu ermitteln durch Befragung von Jägern, Biberbeauftragten etc. (Anzahl toter Tiere und Verlustursachen)	-
Gewässerunterhaltung	-
Konflikte	-
<b>Gesamtbewertung</b> (aufgrund fehlender Daten zur Population nicht möglich, mindestens aber B)	(Bewertung nicht möglich)
Habitatgröße in ha	<b>ca. 15</b>

#### 1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten:

absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet. Es werden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Im Einzelfall kann jedoch eine genauere Untersuchung einzelner Arten mitbeauftragt worden sein, um naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Artvorkommen Rechnung zu tragen („Sonderfallarten“, siehe Handbuch Managementplanung Kap. 3.3.3).

Für den Kleinen Wasserfrosch (*Rana lessonae*) war eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten sowie eine Erfassung und Bewertung eines möglichen Vorkommens im FFH-Gebiet „Sutschketal“ beauftragt.

Zur Verbesserung der Datengrundlage für die Bewertung der Vorkommen und die Ableitung erforderlicher Maßnahmen wurde zusätzlich eine aktuelle Erfassung von Fledermäusen beauftragt. Alle heimischen Fledermausarten sind in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Fledermausarten, die in Anhang II der FFH-Richtlinie geführt werden, wurden nicht festgestellt und sind auch nicht im Standarddatenbogen vermerkt.

Die im FFH-Gebiet „Sutschketal“ vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sind in Tab. 26 zusammengestellt. Weiterhin liegen Rasterdaten über Fledermausvorkommen vor (Datenübergabe NSF 2017, Kartendienst LFU), die in Tab. 27 dargestellt sind.

Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurden im FFH-Gebiet bei den eigenen Kartierungen im Jahr 2017 nicht nachgewiesen und sind auch entsprechend SDB nicht für das FFH-Gebiet gemeldet.

**Tab. 26: Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet " Sutschketal". Netzstandorte s. Karte 3.**

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
<b>Fledermäuse</b>		
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	Netzfänge im Norden und Süden des Gebietes, Kartierung 2017: Netzstandort 1, 2, 3	
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	Netzfänge im Norden und Süden des Gebietes, Kartierung 2017: Netzstandort 1, 2, 3	V und H
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	Netzfänge im Norden und Süden des FFH- Gebietes, Kartierung 2017: Netzstandort 2, 3	V
Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	Netzfänge im Norden des FFH-Gebietes und verhört östlich Sutschkeweier, Kartierung 2017: Netzstandort 1	V
<b>Reptilien</b>		
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	Mai 2017 in Biotop 3747SO0050	V und H
<b>Amphibien</b>		
Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )	Amphibienfänge entlang der B246: 2001: 1235 Individuen, 2002: 443 Individuen	V und H
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	Amphibienfänge entlang der B246: 2001: 12 Individuen, 2002: 5 Individuen	V und H
Kleiner Wasserfrosch ( <i>Rana lessonae</i> )	im SDB noch aufgeführt, keine Nachweise im FFH-Gebiet nach 1993	V und H

Legende Spalte „Bemerkung“:

Verantwortlichkeit und Handlungsbedarf entsprechend LFU (2016) und ILB (2017)

V: besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der Art

H: erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände

Tab. 27: Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (hier: Fledermäuse): Rasterdaten (Datenübergabe NSF 2017, Kartendienst LfU).

Art		Nachweis	
deutsch	wiss.	TK 10 3747NO	TK 10 3747SO
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Einzelnachweis	Winterquartiere und Wochenstuben
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	in Wochenstuben	Einzelnachweis
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Winterquartiere und Wochenstuben	
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	Einzelnachweis	Winterquartiere und Wochenstuben
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	Einzelnachweis	
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	in Wochenstuben	in Wochenstuben
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Einzelnachweis	
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Einzelnachweis	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Winterquartiere und Wochenstuben	Einzelnachweis
Zweifarbfloderm Maus	<i>Vespertilio murinus</i>	in Wochenstuben	
Zwerg- und Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , <i>P. pygmaeus</i>	Winterquartiere und Wochenstuben	in Wochenstuben
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Winterquartiere und Wochenstuben	in Wochenstuben

#### 1.6.4.1 Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)

- FFH-Anhang IV
- besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der Art (LFU 2016, ILB 2017)
- erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände (LFU 2016, ILB 2017).

#### Untersuchungsumfang/Erfassungsmethode

Die Erfassung und Bewertung des Kleinen Wasserfrosches (*Rana lessonae*) als Sonderfallart nach Kapitel 3.3.3 MP-Handbuch wurde beauftragt. Die Bestandsaufnahme erfolgte durch:

- Recherche und Auswertung vorhandener Daten,
- Methodenabstimmung mit der Naturschutzstation Rhinluch,
- Erfassung und Bewertung gemäß BfN-Skripten 480 (2017) und den vom NSF zur Verfügung gestellten Datenbogen (Stand 2016),
- Erfassung von Lautäußerungen rufender Männchen.

Es wurden hierzu 7 Begehungen (18.04.2017, 19.04.2017, 29.04.2017, 14.05.2017, 02.06.2017, 11.06.2017 und 12.06.2017) von IUS durchgeführt.

### **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur**

Der Kleine Wasserfrosch wurde 2017 nicht nachgewiesen. Der letzte dokumentierte Nachweis erfolgte 1993 im Raster 1336//5214 (Daten NSF 2017). Seit 2013 sind keine Nachweise im gesamten MTQ mehr angezeigt worden (Naturschutzstation Rhinluch 2017).

Bei optimalen Wetterbedingungen (11./12.6.2017) wurde in den umliegenden Seen, z. B. Kleiner Bestensee, extreme Rufaktivität von Wasserfröschen festgestellt. An diesen Abenden waren auch im FFH-Gebiet die meisten Rufer des Wasserfrosch-Komplexes zu hören, allerdings in vergleichsweise sehr geringer Zahl. Alle 10 Rufer befanden sich im Sutschkeweiher. Es handelte sich ausnahmslos mit großer Sicherheit um Teichfrösche (*Rana* kl. *esculenta*). Zwar befanden sich 2 etwas kleinere Exemplare mit höherer Stimmlage unter den Rufern, jedoch war deren Ruf nicht charakteristisch für den Kleinen Wasserfrosch und somit eher jüngeren Exemplaren zuzuschreiben. Auch die optische Kontrolle per Fernglas und Spektiv ergab keine Hinweise auf den Kleinen Wasserfrosch. Fänge vom Ufer aus gelangen aufgrund der Unzugänglichkeit der Ruforte nicht. Auf eine Befahrung wurde verzichtet, um die Bruten von Eisvogel, Kranich, Zwergtaucher etc. nicht zu stören. Die Interpretation dieser Beobachtungen wurde mit N. Schneeweiß (Naturschutzstation Rhinluch) abgestimmt.

### **Habitatqualität**

Die Habitatqualität, insbesondere im Umfeld des Sutschkeweiher, wird mit A (hervorragend) bewertet. Der Sutschkeweiher wäre mit ca. 1,3 ha Größe und einer ca. 2 m breiten Flachwasserzone ein geeignetes Gewässer für den Kleinen Wasserfrosch. Die Beschattung ist mit 20 % ausreichend gering, um die Besonnung für die Laichentwicklung zu gewährleisten. Das Offenland enthält feuchte Senken sowie sumpfige und moorige Bereiche als Landlebensraum. Das Gewässer ist umgeben von abschirmendem Grauweidengebüsch und Erlenbruch.

### **Gefährdung/Beeinträchtigungen**

Es kann bei Starkregen zu Nähr- und Schadstoffeinträgen in den Sutschkeweiher von den am Taloberand angrenzenden Ackerflächen kommen.

Im Sutschkeweiher wurde ein ausgewachsenes Exemplar der Rotwangen-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta elegans*) festgestellt, die regelmäßig das Westufer des Weiher zum Sonnenbaden aufsuchte. Das Tier wirkt als Prädator eventuell sehr beeinträchtigend auf die Entwicklung von Amphibienlaich.

Die südlich an das FFH-Gebiet angrenzende Bundesstraße 246, ca. 350 m vom Sutschkeweiher entfernt, zerschneidet die Verbindung zu südlichen Amphibien-Lebensräumen.

Aufgrund fehlender aktueller Nachweise der Art in der Umgebung des FFH-Gebietes ist von einer spontanen Besiedlung des Sutschketals durch den Kleinen Wasserfrosch derzeit nicht auszugehen.

### **Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs**

Ein EHG lässt sich für den Kleinen Wasserfrosch aufgrund fehlender Nachweise im FFH-Gebiet nicht ermitteln.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand der Art mit ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet (LFU 2016). Für den Erhaltungszustand der Art bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016). Der Anteil des Kleinen Wasserfrosches in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016) ca. 25 %.

Der Erfolg von Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes zur selbstständigen Etablierung eines Bestandes des Kleinen Wasserfrosches im Sutschketal erscheint aufgrund des Fehlens der Art in der Umgebung des Gebietes unwahrscheinlich. Hierzu wären großräumig wirksame Maßnahmen erforderlich.

Folgende Maßnahmen würden generell den Bestand an Amphibien im Sutschketal (Teichfrosch, Knoblauchkröte, Erdkröte, Moorfrosch) positiv beeinflussen und damit auch die Bedingungen für den Kleinen Wasserfrosch verbessern:

Für Amphibien stellt die B 246 wegen des hohen Verkehrsaufkommens eine kaum zu überwindende Barriere dar, die im Verdacht steht, maßgeblich zur Abnahme des Amphibienbestandes im Sutschketal beizutragen. Hier kann eine amphibiengerecht gebaute Unterquerung eine große positive Wirkung auf die Bestände ausüben.

Falls es im Rahmen anderer Pflegemaßnahmen ohne zusätzliche Störungen im Gebiet möglich ist, sollte die Rotwangen-Schmuckschildkröte aus dem Sutschkeweier abgefangen, artgerecht zwischengehäлтert und der Naturschutzstation Rhinluch (Herrn Schneeweiß) übergeben werden.

#### 1.6.4.2 Fledermäuse

##### **Untersuchungsumfang/Erfassungsmethode**

Für Fledermäuse (Anhang II und Sonderfall-Arten nach Kapitel 3.3.3 MP-Handbuch) wurde eine Erfassung und Bewertung beauftragt. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden dabei nicht nachgewiesen. Alle festgestellten Arten sind jedoch Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und waren zu dokumentieren. Für den Großen Abendsegler als Sonderfall-Art, für deren Erhalt das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt und für den ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände besteht, erfolgte auftragsgemäß die Besenderung von Individuen zur Quartiersuche.

Die Bestandsaufnahme erfolgte durch:

- Präsenzprüfung und Konstruktion/Abgrenzung der aktionsraumbezogenen Jagdhabitats bzw. Sommerquartierkomplexen mit dem Hand-Detektor "Pettersen D-240X",
- 6 Netzfänge an 3 Netzstandorten (erfolgen nur nach Vorliegen von Präsenznachweisen bei der Detektorkartierung)
- Erfassung und Bewertung gemäß Handbuch Managementplanung Anlage C Teil 2 (Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II/IV-Arten, geschützter und stark gefährdeter Arten sowie ihrer Habitats) sowie den Hinweisen auf den Datenbögen der Arten.

Es erfolgten Begehungen/Fänge am 11.06.2017, 12.06.2017, 04.07.2017, 05.07.2017, 02.08.2017, 03.08.2017 durch IUS.

##### **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur**

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Netzfänge 2017 aufgeführt.

Tab. 28: Durch Netzfänge nachgewiesene Vorkommen von Fledermäusen im FFH-Gebiet "Sutschketal".

Kürzel	Art deutsch	Art wissenschaftlich	Anzahl pro Standort (St)			Anzahl gesamt
			N 1	N 2	N 3	
Mdau	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	2	10	2	14
Nnoc	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	2	12	2	16
Ppip	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	1	3	4
Plaur	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	8	-	-	8
<b>gesamt</b>			<b>12</b>	<b>23</b>	<b>7</b>	<b>42</b>

Die Standorte der Netzfänge sind in Karte 3 dargestellt. N1 und N2 befinden sich im Norden des Gebietes in der Nähe des Krümmen Sees. N3 liegt östlich des Sutschkeweiher.

#### 1.6.4.2.1 Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

##### Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Der Zustand der Population kann anhand der Untersuchungen nicht sicher bewertet werden und ist für Arten des Anhang IV auch nicht beauftragt. Die Untersuchungsergebnisse deuten derzeit auf einen hervorragenden Zustand (A) hin.

Wasserfledermäuse wurden an allen drei Netzstandorten gefangen. Es handelte sich um 14 Individuen beider Geschlechter und verschiedener Altersklassen, davon 4 laktierende Weibchen.

##### Habitatqualität

Im Sutschketal sind insektenreiche Stillgewässer (Sutschkeweiher, Krümmen See) mit umgebenden Gehölzen als Hangplätze und Spaltenverstecke in guter Ausprägung als Jagdhabitat und Tagesquartier vorhanden. Die Eignung dieser Habitate als Jagdlebensraum der Wasserfledermaus wird durch die hohe Zahl festgestellter Individuen während der Fangperiode unterstrichen.

Die Habitatqualität als Sommerlebensraum wird daher mit A (hervorragend) beurteilt.

##### Gefährdung/Beeinträchtigung

Die Verringerung des Quartierangebotes durch Reduktion von Höhlenbäumen ist im FFH-Gebiet nur aufgrund der Verkehrssicherungspflicht entlang der beiden, das schmale Gebiet durchziehenden Wanderwege möglich. Die Beeinträchtigungen werden daher mit B (mittel) eingeschätzt.

Geeignete Winterquartiere für die Wasserfledermaus wurden im FFH-Gebiet nicht festgestellt.

##### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der aggregierte Gesamtwert des EHG wird, vorbehaltlich der nicht vollständig abgesicherten Aussage zur Populationsgröße, mit B (gut) angegeben. Im Falle eines Nachweises von Winterquartieren wäre eine bessere Beurteilung möglich.

Der Erhaltungszustand der Wasserfledermaus in Brandenburg wird als günstig (fv) eingeschätzt (s. Kapitel 1.8).

Der mit B (gut) bewertete Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet scheint derzeit nicht gefährdet. Ziel ist die Beibehaltung des derzeitigen Erhaltungsgrades.

Wie für alle im FFH-Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten ist die Förderung geeigneter Habitatbäume mit gutem Angebot an Höhlen- und Spalten-Quartieren von großer Bedeutung für die Fortpflanzung und als Tagesquartiere. Die Entnahme von Starkbäumen und stehendem Totholz sollte daher im Sutschketal unterbleiben.

Weiterhin ist der Erhalt von Jagdgewässern mit ruhiger Uferzone erforderlich zur Sicherung des derzeit guten EHG. Der nur in einem kurzen Uferbereich mögliche Zugang zum Sutschkeweier sollte daher nicht ausgeweitet werden.

**Tab. 29: Erhaltungsgrad der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet "Sutschketal".**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A - hervorragend			
B - gut	3 (unterschiedliche Nutzungsschwerpunkte: Jagd, Quartier. Flächen überschneiden sich leicht)	34,3	56,7
C - mittel bis schlecht			
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>31,5</b>	<b>56,7</b>

**Tab. 30: Erhaltungsgrad der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet "Sutschketal" (Darstellung mit Bewertungskriterien).**

Bewertungskriterien	Habitat-ID		
	myotdaub 050001	myotdaub 050003	myotdaub 056006
<b>Zustand der Population</b>	(Bewertung nur eingeschränkt möglich, wahrscheinlich aber A)		
Anzahl der Individuen	(A)	(A)	(A)
<b>Habitatqualität</b>	<b>A</b>	<b>A</b>	<b>A</b>
Eignung der Gewässer als Jagdhabitat	A	Habitat mit Schwerpunkt auf Quartierangebot	A
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
Verringerung des Quartierangebotes durch Reduktion von Höhlenbäumen	B	B	B
Winterquartier	-	-	-
<b>Gesamtbewertung</b> (aufgrund fehlender Daten zur Population nicht möglich, mindestens aber B)	<b>(B, keine Winterquartiere bekannt, sonst möglicherweise A)</b>		
Habitatgröße in ha	<b>1,5</b>	<b>31,5</b>	<b>1,3</b>

#### 1.6.4.2.2 Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

##### **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur**

Der Zustand der Population kann anhand der Untersuchungen nicht sicher bewertet werden und ist für Arten des Anhang IV auch nicht beauftragt. Die Untersuchungsergebnisse deuten derzeit auf einen hervorragenden Zustand (A) hin.

Der Große Abendsegler war die am häufigsten festgestellte Fledermausart im FFH-Gebiet. Zwar wurden im FFH-Gebiet selbst keine Wochenstuben direkt nachgewiesen, der Nachweis einer Wochenstube gelang aber in Bestensee ca. 600 m südöstlich des FFH-Gebietes. In der Nacht vom 02.08. zum 03.08.2017 wurde ein weiblicher Großer Abendsegler an Standort 3 östlich des Sutschkeweiheres besendert. Bei der Quartiersuche am 03.08.2017 konnte das Signal des Senders in einem sumpfigen Gelände (Verlandungsbereich des Kleinen Bestensees) verortet werden. Das Wochenstuben-Quartier befindet sich in einer mehrstämmigen, teilweise abgestorbenen Erle auf einem unzugänglichen abgezäunten Areal. Akustisch konnte die Anwesenheit mehrerer Weibchen bestätigt werden.

Weitere bekannte Wochenstubenquartiere im 15 km Radius finden sich bei Wernsdorf, Eichwalde, Waltersdorf, Friedersdorf, Groß Machnow, Zeesen, Gussow, Zossen, Schöneiche, Bestensee, Gräbendorf, Prieros, Klein Köris, Töpchin, Waldstadt, Teupitz und Halbe. Winterquartiernachweise liegen aus dem Raum Grünau –Müggelheim, Hermsdorf und Wünsdorf vor.

##### **Habitatqualität**

Durch die Detektorbegehungen und Netzfänge konnte die Nutzung des Sutschketals als bedeutende Leitstruktur auf dem Weg zwischen Quartieren und Jagdgebieten und als Jagdhabitat für den Großen Abendsegler nachgewiesen werden.

Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich ca. 13 ha bodensaure Eichenwälder, deren Bestandsalter allerdings oft etwas jünger als 120 Jahre sind. Die Verfügbarkeit von Baumhöhlen wird auf 5-9 Höhlenbäume/ha geschätzt.

Die Habitatqualität wird insgesamt als gut (B) eingeschätzt.

##### **Gefährdung/Beeinträchtigung**

Leicht beeinträchtigend wirkt sich das noch etwas zu junge Alter des Baumbestandes aus, was die Etablierung von Quartieren erschwert.

Die Verringerung des Quartierangebotes durch Reduktion von Höhlenbäumen ist im FFH-Gebiet nur aufgrund der Verkehrssicherungspflicht entlang der beiden, das schmale Gebiet durchziehenden Wanderwege möglich.

Die Beeinträchtigungs-Situation wird daher mit B (mittel) eingeschätzt.

##### **Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs**

Insgesamt ergibt sich für den Großen Abendsegler im FFH-Gebiet, vorbehaltlich der nicht vollständig abgesicherten Aussage zur Populationsgröße, ein guter EHG (B).

Der Erhaltungszustand des Abendseglers in Brandenburg wird als ungünstig-unzureichend (uf1) eingeschätzt (s. Kapitel 1.8).

Für den Erhaltungszustand des Großen Abendseglers bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände (LFU 2016, ILB 2017).

Wie für alle im FFH-Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten ist die Zahl geeigneter Habitatbäume mit gutem Angebot an Höhlen- und Spalten-Quartieren von großer Bedeutung für die Fortpflanzung und als Tagesquartiere. Die Entnahme von Starkbäumen und stehendem Totholz sollte daher im Sutschketal unterbleiben, um den derzeit guten Erhaltungsgrad des Abendseglers im FFH-Gebiet „Sutschketal“ zu sichern.

**Tab. 31: Erhaltungsgrad des Abendseglers im FFH-Gebiet "Sutschketal".**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	1	31,5	52,0
C: mittel bis schlecht			
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>31,5</b>	<b>52,0</b>

**Tab. 32: Erhaltungsgrad des Abendseglers im FFH-Gebiet "Sutschketal" (Darstellung mit Bewertungskriterien).**

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	nyctnoct050002
<b>Zustand der Population</b>	(Bewertung nur eingeschränkt möglich, wahrscheinlich aber A)
Anzahl der Individuen (adulte Weibchen in Wochenstuben)	(A)
<b>Habitatqualität</b>	<b>B</b>
Bestandsalter Buchen/ Eichenwälder, Altbestände ab 120 Jahren	C
Potenzielle Quartierbäume	B
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>B</b>
Forstwirtschaftliche Maßnahmen im BZR (z. B. großflächiger Pestizideinsatz): nicht innerhalb des FFH-Gebietes, umgebend großräumig konventionelle Ackernutzung	B
keine Sommereinschläge, Absenkung des Umtriebsalters, Absenkung des Quartierangebotes innerhalb des FFH-Gebietes geplant	A
<b>Gesamtbewertung</b> (aufgrund fehlender Daten zur Population nicht möglich, mindestens aber B)	<b>(B)</b>
Habitatgröße in ha	<b>31,5</b>

#### 1.6.4.2.3 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

##### **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur**

Der Fang von Individuen der Zwergfledermaus erfolgte an 2 von 3 Netzstandorten (N2 am Einlauf des Pritzelgrabens in den Krummen See und N3 östlich des Sutschkeweiher). Es wurden 4 Individuen gefangen, davon 2 adulte Weibchen. Eine Aussage zum Zustand der Population ist daher kaum möglich. Er ist mindestens mit C (mittel - schlecht) einzustufen.

##### **Habitatqualität**

Das Mosaik von Gebüsch, Wald, Feuchtwiesen, Trockenrasen und das Vorhandensein zahlreicher Spaltenquartiere an Starkbäumen und Totholz begründet die Einschätzung der Habitatqualität mit B (gut).

##### **Gefährdung/Beeinträchtigung**

Beeinträchtigungen der Habitatqualität wurden im FFH-Gebiet nicht festgestellt. Windenergie-Nutzung erfolgt innerhalb des FFH-Gebietes nicht.

Da Zwergfledermäuse häufig Quartiere an Gebäuden nutzen, ergibt sich durch die Sanierung von Altbausubstanz und die Verwendung von Holzschutzmitteln eine allgemeine Gefährdung. Innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Gebäude und daher keine geeigneten Wochenstubenquartiere vorhanden. Im Rahmen der Managementplanung ergab sich kein Nachweis eines Wochenstubenquartiers in unmittelbarer Umgebung, für den eine Abschätzung der Gefährdung erfolgen könnte.

Gefährdungen für die Population entstehen weniger im FFH-Gebiet selbst, als an den Standorten der Wochenstuben und der Winterquartiere an Gebäuden. Zwergfledermäuse stellen zudem von allen heimischen Fledermausarten die häufigsten Verkehrsoffer dar, was im Zusammenhang mit der südlich des FFH-Gebietes entlang führenden B 246 von Bedeutung ist.

Die Beeinträchtigungssituation wird daher mit B (mittel) eingeordnet.

##### **Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs**

Der aggregierte Gesamtwert des EHG wird, vorbehaltlich der nicht vollständig abgesicherten Aussage zur Populationsgröße, mit B (gut) angegeben. Im Falle eines Nachweises von Wochenstubenquartieren wäre eine bessere Beurteilung möglich.

Der Erhaltungszustand der Zwergfledermaus in Brandenburg wird als günstig (fv) eingeschätzt (s. Kapitel 1.8).

Für den Erhaltungszustand der Zwergfledermaus besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs (LfU 2016, ILB 2017).

Der mit B (gut) bewertete Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet scheint derzeit nicht gefährdet. Ziel ist die Beibehaltung des derzeitigen Erhaltungsgrades.

Wie für alle im FFH-Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten ist die Förderung geeigneter Habitatbäume mit gutem Angebot an Höhlen- und Spalten-Quartieren von großer Bedeutung für die Fortpflanzung und als Tagesquartiere. Die Entnahme von Starkbäumen und stehendem Totholz sollte daher im Sutschketal unterbleiben, um den derzeit guten Erhaltungsgrad der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Sutschketal“ zu sichern.

**Tab. 33: Erhaltungsgrad der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet "Sutschketal"-**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A - hervorragend			
B - gut	1	31,5	52,0
C - mittel bis schlecht			
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>31,5</b>	<b>52,0</b>

**Tab. 34: Erhaltungsgrad der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet "Sutschketal" (Darstellung mit Bewertungskriterien).**

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	pipipipi 050005
<b>Zustand der Population</b>	(Bewertung nicht möglich, mindestens aber C)
Anzahl der adulten Weibchen	(C)
<b>Habitatqualität</b>	<b>B</b>
Strukturierung der Offenlandschaft	B
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>B</b>
Beeinträchtigung durch Windenergienutzung im BZR	A
Gebäudequartiere	-
<b>Gesamtbewertung</b> (aufgrund fehlender Daten zur Population nicht möglich, mindestens aber B)	<b>(B)</b>
Habitatgröße in ha	31,5

#### 1.6.4.2.4 Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

##### Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Der Fang von Individuen des Braunen Langohrs erfolgte nur an einem von drei Netzstandorten (N1: Hangwald östlich des Krumpen Sees). Es wurden dort 8 Individuen gefangen, davon 6 laktierende Weibchen. Ein Nachweis der Fortpflanzung des Braunen Langohrs im FFH-Gebiet oder seiner unmittelbaren Umgebung erscheint daher gesichert. Zudem wurde die Nahrungssuche des Braunen Langohrs akustisch auch im Süden des Tals nachgewiesen.

Eine Aussage zum Zustand der Population mit B (gut) ist daher eingeschränkt möglich.

##### Habitatqualität

Durch die Detektorbegehungen und Netzfänge konnte die Nutzung des Sutschketals als bedeutende Leitstruktur auf dem Weg zwischen Quartieren und Jagdgebieten und als Jagdhabitat für das Braune Langohr nachgewiesen werden.

Geeignet zur Jagd ist das Mosaik aus Gebüsch, Wald, Feuchtwiesen und Trockenrasen, insbesondere im Süden des Gebietes sowie die Auflichtung im Waldbereich östlich des Sutschkeweiher. Insbesondere

dort erfolgten auch akustische Nachweise. Nach Norden hin erstreckt sich ein dichter Gehölzbestand. Dort wird die Verfügbarkeit von Baumhöhlen auf 5-9 Höhlenbäume/ha geschätzt.

Insgesamt wird die Habitatqualität mit B (gut) eingeschätzt.

### Gefährdung/Beeinträchtigung

Die Verringerung des Quartierangebotes durch Reduktion von Höhlenbäumen ist im FFH-Gebiet nur aufgrund der Verkehrssicherungspflicht entlang der beiden, das schmale Gebiet durchziehenden Wanderwege möglich.

Winterquartiere für das Braune Langohr wurden im FFH-Gebiet nicht festgestellt.

Die Beeinträchtigungssituation wird daher mit B (mittel) eingeschätzt.

### Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der aggregierte Gesamtwert des EHG wird, vorbehaltlich der nicht vollständig abgesicherten Aussage zur Populationsgröße, mit B (gut) angegeben. Im Falle eines Nachweises von Winterquartieren wäre eine bessere Beurteilung möglich.

Der Erhaltungszustand des Braunen Langohrs in Brandenburg wird als günstig (fv) eingeschätzt (s. Kapitel 1.8).

Für den Erhaltungszustand des Braunen Langohrs besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs (LfU 2016, ILB 2017).

Der mit B (gut) bewertete Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet scheint derzeit nicht gefährdet. Ziel ist die Beibehaltung des derzeitigen Erhaltungsgrades.

Wie für alle im FFH-Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten ist die Förderung geeigneter Habitatbäume mit gutem Angebot an Höhlen- und Spalten-Quartieren von großer Bedeutung für die Fortpflanzung und als Tagesquartiere. Die Entnahme von Starkbäumen und stehendem Totholz sollte daher im Sutschketal unterbleiben.

**Tab. 35: Erhaltungszustand des Braunen Langohrs im FFH-Gebiet "Sutschketal".**

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A - hervorragend			
B - gut	1	31,5	52,0
C - mittel bis schlecht			
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>31,5</b>	<b>52,0</b>

**Tab. 36: Erhaltungsgrad des Braunen Langohrs im FFH-Gebiet "Sutschketal" (Darstellung mit Bewertungskriterien).**

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	plecauri 050004
<b>Zustand der Population</b>	(Bewertung nur eingeschränkt möglich, mindestens aber B)
Anzahl der adulten Weibchen	(B)
<b>Habitatqualität</b>	<b>B</b>
Strukturierung der Offenlandschaft	B
Potenzielle Quartierbäume/ha	B
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>B</b>
Forstwirtschaftliche Maßnahmen im BZR (z. B. großflächiger Pestizideinsatz)	B
Winterquartier	-
<b>Gesamtbewertung</b> (aufgrund fehlender Daten zur Population nicht möglich, mindestens aber B)	<b>(B)</b>
Habitatgröße in ha	31,5

### 1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet „Sutschketal“ befindet sich nicht innerhalb eines Vogelschutzgebietes. Für Arten der Vogelschutzrichtlinie werden im Rahmen der FFH-Managementplanung im Prinzip keine Maßnahmen geplant. Es muss jedoch bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL vermieden werden, dass Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie beeinträchtigt werden.

Besonders beauftragt war die Ermittlung der Vorkommen von Eisvogel, Bekassine (s. Kap.1.6.5.4), Trauerseeschwalbe und Rohrdommel als Sonderfall-Arten nach Kapitel 3.3.3 MP-Handbuch. Dies schließt die Planung von Maßnahmen zur Förderung dieser Arten bei Feststellung eines entsprechenden Handlungsbedarfs ein.

An dieser Stelle wird ein kurzer Überblick über die bisher im FFH-Gebiet nachgewiesenen Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-RL gegeben (s. Tab. 37). Ausgewertet wurden dazu die Informationen aus den vorliegenden Gebietsunterlagen, eigene Erfassungen (Eisvogel) und Zufallsbeobachtungen im Rahmen der Kartierungen 2017.

**Tab. 37: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-RL im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

Art	V/H	Vorkommen im Gebiet	
		Lage	Status
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	V+H	Brutverdacht am Sutschkeweier und am Pritzelgraben, wahrscheinlich 2 Brutpaare (BP)	Brutvogel
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	V	2017 Brutverdacht für 1 Paar im südlichen Gebietsteil, 2002 Brut zusätzlich im nördlichen Gebietsteil	Brutvogel
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	V	2002: 2 Brutpaare im Bereich der Wiesen im Süden und am östlichen Feldrand	(ehemaliger?) Brutvogel

Art	V/H	Vorkommen im Gebiet	
		Lage	Status
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )		vor 1990 regelmäßig 1 BP im Schilfröhricht im Süden	ehemaliger Brutvogel
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	V+H	Waldränder	Nahrungsgast
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	V	2017: 1-2 Paare im Wald am Krumpfen See und im Nordwestteil des Tals	Brutvogel
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )		um 2002 evtl. auch Brutvogel	Nahrungsgast

Legende Spalte „V/H“:

Verantwortlichkeit und Handlungsbedarf entsprechend LFU (2016) und ILB (2017)

V: besondere Verantwortung des Landes Brandenburg.

H: erhöhter Handlungsbedarf für den Erhalt der Arten.

Da das FFH-Gebiet „Sutschketal“ nicht innerhalb eines Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) liegt, entfällt entsprechend LFU (2016) in Tab. 37 die Spalte „Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung“.

#### 1.6.5.1 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

##### Untersuchungsumfang/Erfassungsmethode

Die Erfassung und Bewertung des Eisvogels (*Alcedo atthis*) als Sonderfallart gemäß Kapitel 3.3.3. MP Handbuch wurde beauftragt: Die Bestandsaufnahme erfolgte durch:

- Recherche und Auswertung vorhandener Daten,
- Sichtbeobachtung und Erfassung von Lautäußerungen,
- Kontrolle von geeigneten Gewässeruferrn, Steilhängen und Wurzeltellern nach besetzten Niströhren.

Es wurden hierzu Begehungen am 18.04.2017, 19.04.2017, 29.04.2017, 14.05.2017, 02.06.2017, 11.06.2017 und 12.06.2017 von IUS durchgeführt.

##### Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Die Art konnte im Bereich des Sutschkeweiher, dort vor allem am West- und Nordufer und im Verlauf des Pritzelgrabens nach Norden mehrfach nachgewiesen werden.

Insbesondere am 12.06.2017 war die Aktivität mehrerer Exemplare besonders hoch. Es konnten gleichzeitig zwei singende Männchen verhört werden. Außerdem fanden Jagdflüge von mindestens zwei Exemplaren am Sutschkeweiher statt. Es wird daraus geschlossen, dass es vermutlich 2 Bruten im FFH-Gebiet gab, von denen sich eine am Nordende des Weiher in einem Wurzelteller befand und die zweite nördlich davon ebenfalls im Bereich des Bruchwaldes. Eine Niströhre am ehemaligen Brutplatz in der Lehmwand östlich des Pritzelgrabens konnte nicht nachgewiesen werden.

##### Habitatqualität

Der Sutschkeweiher und der Krumpfen See stellen im Zusammenhang mit den angrenzenden Ufergehölzen einen geeigneten Lebensraum für den Eisvogel dar. Insbesondere der Sutschkeweiher bietet weitgehend ungestörte Uferabschnitte mit geeigneten Ansitzwarten durch ufernahen Gehölzbestand, Vorkommen von Kleinfischen und Wurzelteller umgestürzter Bäume in unmittelbarer Gewässernähe. Die

von ihrer Morphologie zur Anlage von Brutröhren geeigneten Uferabschnitte am Krumpen See sind für diesen Zweck jedoch zu dicht an einem Wanderweg gelegen.

#### **Gefährdung/Beeinträchtigung**

Die in früheren Jahren zur Anlage von Brutröhren genutzte Lehmwand im zentralen Abschnitt des Sutschketals ist inzwischen zu dicht mit Gehölzen und anderer Vegetation bestanden.

#### **Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs**

Die Freistellung des Lehmhanges wäre förderlich für den Eisvogel. Allerdings befinden sich im Bereich des Erlenbruchs ausreichende Brutmöglichkeiten.

### 1.6.5.2 Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

#### **Untersuchungsumfang/Erfassungsmethode**

Für die Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) wurde eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten als Sonderfallart gemäß Kapitel 3.3.3 MP-Handbuch beauftragt.

#### **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur**

Nach Prüfung von Datengrundlagen und Rücksprache mit Gebiets- und Fachkundigen kann ein Vorkommen der Trauerseeschwalbe für das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden. Die Art ist im Sutschketal nicht als Brutvogel erfasst.

#### **Habitatqualität**

Die Gewässer des FFH-Gebietes eignen sich nicht als Brutplatz für die Trauerseeschwalbe. Der Sutschkeweiher mit den umgebenden dichten Gehölzen ist zu engräumig. Der Krumpen See innerhalb des FFH-Gebietes weist keine großräumig störungsfreien Bereiche auf.

#### **Gefährdung/Beeinträchtigung**

entfällt

#### **Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs**

Das FFH-Gebiet eignet sich nicht für die Entwicklung von Lebensraum für die Trauerseeschwalbe.

### 1.6.5.3 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

#### **Untersuchungsumfang/Erfassungsmethode**

Für die Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) wurde eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten als Sonderfallart gemäß Kapitel 3.3.3 MP-Handbuch beauftragt.

#### **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur**

Nach Prüfung von Datengrundlagen und Rücksprache mit Gebiets- und Fachkundigen kann ein Vorkommen der Rohrdommel für das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden. Die Art ist im Sutschketal nicht als Brutvogel erfasst.

#### **Habitatqualität**

Das FFH-Gebiet weist keine für die Art geeigneten großflächigen Röhrichte auf.

### **Gefährdung/Beeinträchtigung**

entfällt

### **Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs**

Das FFH-Gebiet eignet sich nicht für die Entwicklung von Lebensraum für die Rohrdommel.

#### **1.6.5.4 Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

- Rote Liste Brandenburg (RYSŁAWY et al. 2008): 2 (stark gefährdet)
- Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015): 1 (vom Aussterben bedroht)

### **Untersuchungsumfang/Erfassungsmethode**

Die Erfassung und Bewertung der Bekassine (*Gallinago gallinago*) als Sonderfallart gemäß Kapitel 3.3.3. MP Handbuch wurde beauftragt. Die Bestandsaufnahme erfolgte durch:

- Recherche und Auswertung vorhandener Daten
- Sichtbeobachtungen und Erfassung von Lautäußerungen.

Es wurden hierzu Begehungen am 18.04.2017, 19.04.2017, 29.04.2017, 14.05.2017, 02.06.2017, 11.06.2017 und 12.06.2017 von IUS durchgeführt.

### **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur**

Durch G. DECKERT wurden im 1992 und 2002 im Bruchwald nördlich des Durchstichs zwei rufende Exemplare festgestellt. Nachweise für ein Vorkommen der Bekassine im Gebiet konnten während der Begehungen vom 18.04. bis 12.06.2017 nicht erbracht werden.

### **Habitatqualität**

Die Habitatausstattung des FFH-Gebietes entspricht durch die inzwischen zu engräumig wachsenden Gehölzbestände nicht den Anforderungen der Art.

### **Gefährdung/Beeinträchtigung**

entfällt

### **Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs**

Das FFH-Gebiet eignet sich nicht für die Entwicklung von Lebensraum für die Bekassine.

## **1.6.6 Weitere wertgebende Arten**

Als weitere wertgebende Arten gelten die Arten der Kategorie 1 und 2 der Roten Listen des Landes Brandenburg oder Deutschlands sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend ILB (2017) und Anhang 4.4 in LFU (2016).

Tierarten, die in diese Kategorien fallen, wurden nicht festgestellt.

Besonders beauftragt war die Ermittlung des Vorkommens der Bekassine als Sonderfall-Art nach Kapitel 3.3.3 MP-Handbuch. Dies schließt die Planung von Maßnahmen zur Förderung dieser Art bei Feststellung eines entsprechenden Handlungsbedarfs ein.

Im Folgenden wird eine Übersicht der im Plangebiet aktuell und historisch aufgefundenen, in den Roten Listen mindestens als stark gefährdet geführten Gefäßpflanzen gegeben. Ergänzend folgen Anmerkungen zur Verbreitung im Gebiet.

**Tab. 38: Pflanzenarten der Roten Listen im FFH-Gebiet „Sutschketal“ seit 1990 sowie Gefährdungsgrad nach Rote Liste Brandenburg (RISTOW et al. 2006) und Rote Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996).**

Art	RL BB	RL D	letzter Nachweis / Verbreitung im Gebiet
Heil-Betonie ( <i>Betonica officinalis</i> )	2	-	Sonnenberg in DECKERT (1992), 1993 Klaeber in LUFTBILD BRANDENBURG (2010), ohne Wiederfund
Schwarzschof-Segge ( <i>Carex appropinquata</i> )	3	2	SCHWARZ (2002), 2017 bestätigt im Biotop 3747NO0023
Stängellose Kratzdistel ( <i>Cirsium acaule</i> )	2	-	SCHWARZ (2002), ohne Wiederfund (eventuell Fehlanstrich)
Herbstzeitlose ( <i>Colchicum autumnale</i> )	(2)	-	HOFFMANN (2014), 2017 bestätigt in den Biotopen 3747NO0017, 3747NO0018 (nicht autochthon!)
Breitblättriges Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza majalis</i> subsp. <i>majalis</i> )	2	3	„früher, ob noch?“ (SCHWARZ 2002), ohne Wiederfund
Steifblättriges Knabenkraut ( <i>Dactylorhiza incarnata</i> )	2	2	DECKERT (1992), ohne Wiederfund
Pracht-Nelke ( <i>Dianthus superbus</i> )	2	3	2002 ca. 4 Expl. (SCHWARZ 2002), ohne Wiederfund
Sumpf-Stendelwurz ( <i>Epipactis palustris</i> )	2	3	1992 noch 60 Expl., 2002 nur noch 3 Expl. (DECKERT 2002), ohne Wiederfund
Schachblume ( <i>Fritillaria meleagris</i> )	(1)	(2)	Erstnachweis 2017 im Biotop 3747SO0015 (wohl Ansalbung)
Sparrige Binse ( <i>Juncus squarrosus</i> )	2	-	Sonnenberg in DECKERT (1992), ohne Wiederfund
Rötliches Fingerkraut ( <i>Potentilla heptaphylla</i> )	2	-	SCHWARZ 2002, ohne Wiederfund
Großer Wiesenknopf ( <i>Sanguisorba officinalis</i> )	2	-	Sonnenberg in DECKERT (1992), ohne Wiederfund (Fehlanstrich?)
Graue Skabiose ( <i>Scabiosa canescens</i> )	2	3	DECKERT (1992), ohne Wiederfund
Krebsschere ( <i>Stratiotes aloides</i> )	2	3	SCHWARZ 2002, ohne Wiederfund
Teufelsabbiss ( <i>Succisa pratensis</i> )	2	-	HOFFMANN (2014), IUS (2018)

Für die Erhaltung der im Gebiet nach 1990 nachgewiesenen Arten Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) haben die Bundesländer Berlin und Brandenburg eine besondere internationale und nationale Verantwortung. In diese Kategorie gehört grundsätzlich auch die 2017 erstmalig im Gebiet nachgewiesene Schachblume (*Fritillaria meleagris*). Da es sich hierbei offenbar um eine junge Ansalbung handelt, wird dieses Vorkommen nicht entsprechend gewertet.

## 1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Die nach Auswertung der vorhandenen und neu erhobenen Kartierungsdaten unterbreiteten Vorschläge zur Korrektur des SDB erbrachten nach Abstimmung mit dem LfU die in den folgenden Tabellen dargestellten Ergebnisse.

**Tab. 39: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL).**

Standarddatenbogen (SDB)/NaturaD Datum: 08.2007				Festlegung zum SDB (LfU) Datum: 15.02.2018			
Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Repräsen- tativität (A,B,C,D)	Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Bemerkung
3150	4,7	C	C	3150	1,35	B	Übernahme Kartierung
					1,49	C	Übernahme Kartierung
4030	-	-	-	4030	-	-	keine Ergänzung
6120	0,5	C	C	6120	0,04	B	Übernahme Kartierung
6410	0,8	C	C	6410	0,8	C	keine Änderung, Einbeziehung aller Fragmente und Potentiale
9180	1,7	C	C	9180	0,98	B	Übernahme Kartierung
9190	7,5	C	C	9190	3,03	B	Übernahme Kartierung
					10,68	C	Übernahme Kartierung

**Tab. 40: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG („Vogelschutzrichtlinie“) und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG („FFH-Richtlinie“).**

Code (REF_ART)	Standarddatenbogen (SDB)/NaturaD Datum: 08.2007		Festlegung zum SDB (LfU) Datum: 18.04.2019		
	Anzahl/ Größen- klassen	EHG (A,B,C)	Anzahl/ Größen- klassen	EHG (A,B,C)	Bemerkung
LUTRLUTR	p	C	p	C	keine Änderung
ALCEATTH	-	-	1 - 2 BP	-	Aufnahme in den SDB
DRYOMART	-	-	1 - 2 BP	-	Aufnahme in den SDB
GRUSGRUS	-	-	mind. 1 BP	-	Aufnahme in den SDB

Legende: Anzahl/Größenklassen: BP = Brutpaar/-e  
p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Tab. 41: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von wichtigen Pflanzen- und Tierarten.

Art			Population im Gebiet			Begründung							Bemerkung
ART	NP	neu	Anzahl/ Größen- klassen	Status	Kat.	Art Anhang IV	Art Anhang V	A	B	C	D	Erfas- sungs- jahr	
<i>Lacerta agilis</i>			p	r	p	x						2017	keine Änderung
<i>Pelobates fuscus</i>			p		p	x						2002	keine Änderung
<i>Rana arvalis</i>			p		p	x						2002	keine Änderung
<i>Rana kl. esculenta</i>			3		p		x					2017	keine Änderung
<i>Rana lessonae</i>	x					x						2017 kein Nachweis	Streichung aus dem SDB
<i>Rana temporaria</i>							x						keine Änderung
<i>Myotis daubentonii</i>		x	p		p	x						2017	
<i>Nyctalus noctula</i>		x	p		p	x						2017	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		x	p		p	x						2017	
<i>Plecotus auritus</i>		x	p		p	x						2017	
<i>Epipactis palustris</i>	x											2002	
<i>Stratiotes aloides</i>	x											2002	
<i>Dianthus superbus</i>	x											2002	
<i>Taxus baccata</i>			r									2017	Streichung, da im UG nicht autochthon
<i>Thelypteris palustris</i>			c									2017	Streichung, da häufige Art
<i>Utricularia vulgaris</i>	x											2002	
<i>Vicia cassubica</i>	x											2002	
<i>Carex appropinquata</i>		x						x				2017	
<i>Festuca psammophila</i>												2017	keine Änderung
<i>Helichrysum arenarium</i>												2017	Streichung, da häufige Art
<i>Succisa pratensis</i>		x			p			x				2018	

Legende:

NP: Art kommt im Gebiet nicht mehr vor

neu: Art soll in den Standarddatenbogen neu aufgenommen werden

Anzahl/Größenklassen: BP = Brutpaar/-e, c = häufig, große Population (common), p = vorhanden (ohne Einschätzung, present), r = selten, mittlere bis kleine Population (rare), 1 = 1 - 5 Ind., 2 = 6 - 10 Ind., 3 = 11 - 50, 4 = 51 - 100 Ind., 6 = 251 - 500 Ind., 7 = 501 - 1000 Ind.

Status: r = resident, g = Nahrungsgast, n = Brutnachweis

Kat. (Population - Abundanzkategorie): c = verbreitet, r = selten, v = sehr selten, p = vorhanden

Begründung: A = nationale Rote Listen

**Anpassung FFH-Gebietsgrenze:**

Die Grenzanpassung erfolgte über das LfU und wurde zur Verfügung gestellt. Dabei erfolgt die Anpassung auf Grundlage der DTK 10 an die NSG-Grenze. Das Gebiet ist als NSG durch Verordnung über das Naturschutzgebiet „Sutschketal“ vom 30.06.1995, geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 10.11.2016 gesichert.

Eine Maßstabsanpassung war nicht beauftragt und erfolgte nicht.

**1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000**

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist maßgeblich für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung. Die Beurteilung erfolgt für die im SDB bzw. der wissenschaftlichen Korrektur enthaltenen maßgeblichen LRT des Anhang I sowie der Arten des Anhang II der FFH-RL und der Sonderfall-Arten (hier: Fledermausarten des Anhang IV FFH-RL).

Die in Tab. 42 aufgeführten Kriterien führen zur Einschätzung der Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000. Dabei nimmt die Bedeutung zu bei hervorragendem Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene, bei prioritären LRT/Arten, wenn sich der LRT/ die Art innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet und wenn der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ungünstig ist.

**Tab. 42: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000.**

LRT/Art	Priorität*	Anhang FFH-RL	EHG (A,B,C)		Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung (ILB 2017)	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		I	B		-	Gelb
			C			
6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen	x	I	B		-	Gelb
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden		I	C		-	Rot
9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	x	I	B		-	Grün
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		I	B	C <sup>(G)</sup>	-	Rot
			C			
Fischotter		II, IV	C		-	Grün
Wasserfledermaus		IV	B		-	Grün
Großer Abendsegler		IV	B		-	Gelb
Zwergfledermaus		IV	B		-	Grün
Braunes Langohr		IV	B		-	Grün

Legende:

\* : prioritärer LRT nach Anhang I der FFH RL oder prioritäre Art nach Anhang II der FFH RL

EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; z.T. wegen Einzelflächen mehrere EHG  
Erhaltungszustand: fv = günstig (grün), uf1 = ungünstig-unzureichend (gelb), uf2 = ungünstig-schlecht (rot), u = unbekannt (grau)  
(G): Gesamtbewertung

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenplanung relevant. Vorrangig für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist das Ziel, ungünstige Erhaltungszustände innerhalb des Netzes Natura 2000 durch Stabilisierung oder Verbesserung der Erhaltungsgrade von LRT /Arten im betrachteten FFH-Gebiet zu verbessern.

Ein hohes Potenzial zur Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Maßnahmen im FFH-Gebiet „Sutschketal“ bietet sich vor allem für die Lebensraumtypen 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden) und 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*). Weiterhin ist die Förderung der prioritären LRT 6120 (Trockene, kalkreiche Sandrasen) und 9180 (Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion) anzustreben, auch wenn die Möglichkeiten hierzu nur kleinflächig gegeben sind.

## 2 Ziele und Maßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Naturschutzfachplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades von FFH-Lebensraumtypen und Lebensräumen und Populationen von FFH-Arten notwendig sind.

Zentrale Aufgabe der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg ist die Zuordnung von Erhaltungszielen zu konkreten Flächen im Gebiet und die Festlegung von Maßnahmen zur Sicherung bzw. Erreichung dieser Ziele für die durch das LfU als maßgeblich festgelegten Bestandteile des FFH-Gebietes (LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie). Dies dient der Erfüllung der Erfordernisse, die sich aus der FFH-Richtlinie ergeben. Zur Erreichung dieser Ziele ist das Land Brandenburg verpflichtet.

Aufgrund der naturschutzrechtlichen und förderrechtlichen Konsequenzen, die mit der Unterscheidung von für das Land Brandenburg obligatorischen und fakultativen Zielen und Maßnahmen verbunden sind, erfolgt im Rahmen der Managementplanung eine Unterscheidung von Erhaltungszielen und -maßnahmen und Entwicklungszielen und -maßnahmen. Es gelten folgende Definitionen:

### **Erhaltungsziele**

Erhaltungsziele sind Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines gebietsspezifisch maßgeblichen LRT oder einer Art der Anhänge I und II der FFH- oder EU-Vogelschutzrichtlinie für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind. Die für die jeweiligen FFH-Gebiete relevanten Erhaltungsziele sind abschließend in den einzelnen Schutzgebietsverordnungen sowie den Erhaltungszielverordnungen des Landes Brandenburg festgesetzt.

### **Erhaltungsmaßnahmen**

Erhaltungsmaßnahmen dienen der Erreichung von Erhaltungszielen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Meldung (Angaben im Standard-Datenbogen). In welchen Fällen Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen sind, ist Tab. 43 zu entnehmen. Erhaltungsmaßnahmen für Arten sind auch vorzuschlagen, wenn der Erhaltungsgrad einer Population im FFH-Gebiet zwar gut ist, diese aber eine "Sicherheitsreserve" zum Ausgleich von Populationsschwankungen benötigt. Für das Land Brandenburg handelt es sich bei Erhaltungsmaßnahmen um Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL (Art. 6 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1).

### **Entwicklungsziele**

Entwicklungsziele dienen der Kohärenzsicherung nach Artikel 3 (3) i. V. m. Art. 10 der FFH-RL. Sie können ebenfalls für die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) nach Art. 6 (4) der FFH-RL herangezogen werden. Sie gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus und können sich daher auch auf die gleichen Schutzobjekte beziehen (siehe Tab. 43). Aus ihnen ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen. Beispiele hierfür sind:

- Ziele für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL, die dazu dienen, einen hervorragenden Erhaltungsgrad zu erreichen.
- Ziele zur Entwicklung von Flächen mit Entwicklungspotenzial für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

**Entwicklungsmaßnahmen**

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Erreichung von Entwicklungszielen. Sie werden zum Beispiel zur Entwicklung von Biotopen oder Habitaten eingesetzt, die zur Zeit keinen FFH-Lebensraumtyp oder Habitat einer FFH-Art darstellen, aber als Entwicklungsflächen kartiert wurden und relativ gut entwickelbar sind oder zur Verbesserung von Teilflächen mit bisher ungünstigem Erhaltungsgrad (C), die den Gesamterhaltungsgrad im FFH-Gebiet aber bisher nicht negativ beeinflussen oder zur Ansiedlung von Arten. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. In welchen Fällen Entwicklungsmaßnahmen zu planen sind, ist Tab. 43 zu entnehmen.

**Tab. 43: Handlungsbedarf für Arten und Lebensraumtypen**

<b>Art/ LRT</b> <b>Vergleich der Angaben im SDB (Zeitpunkt der Beauftragung) mit der aktuellen Situation</b>	<b>Handlungsbedarf</b>
<b>Gleichbleibender Erhaltungsgrad (EHG)</b>	
pflge- bzw. nutzungsabhängige LRT/ Arten mit günstigem Erhaltungsgrad	Erhaltungsmaßnahmen
nicht pflgeabhängige LRT/ Arten mit günstigem Erhaltungsgrad	Erhaltungsmaßnahmen nur wenn es Anzeichen dafür gibt, dass der EHG sich in absehbarer Zeit verschlechtern könnte (hierzu kann auch eine forstliche Nutzung zählen) sonst Entwicklungsmaßnahme. Auch eine „Nichtnutzung“ kann eine erforderliche Erhaltungsmaßnahme sein.
EHG des LRT/ der Art war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist nach wie vor ungünstig	Erhaltungsmaßnahme zur Erreichung eines günstigen EHG
<b>Veränderung Erhaltungsgrad</b>	
EHG des LRT/ der Art hat sich im FFH-Gebiet seit dem Referenzzeitpunkt nachweislich zu einem ungünstigen EHG entwickelt	Erhaltungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen EHG
EHG war zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist aktuell günstig (keine pflgeabhängigen LRT/ Arten)	Entwicklungsmaßnahme; Erhaltungsmaßnahmen nur wenn es Anzeichen dafür gibt, dass der EHG sich in absehbarer Zeit verschlechtern könnte.
EHG war zum Referenzzeitpunkt ungünstig und ist aktuell günstig (pflgeabhängigen LRT/ Arten)	Erhaltungsmaßnahmen (Weiterführung der Pflege)
EHG des LRT/ der Art im FFH-Gebiet ist gegenüber den Angaben zum Zeitpunkt der Meldung schlechter od. besser. Verschlechterung/ Verbesserung ist darauf zurückzuführen, dass die Bewertung des EHG im Rahmen der Meldung auf unzureichender Grundlage oder mit nicht vergleichbaren Methoden erfolgte	Korrektur SDB, Erhaltungsmaßnahmen nur im Falle eines ungünstigen EHG und/ oder bei pflge-/ nutzungsabhängigen LRT/ Arten, ggf. Entwicklungsmaßnahmen
<b>Flächen-/ Populationsverkleinerung</b>	
Fläche des LRT/ Population der Art hat sich im FFH-Gebiet nachweislich verkleinert	Erforderlich sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Flächengröße laut SDB. Gründe für die Flächen-/ Populationsverkleinerung sind im Text zu nennen.
Fläche des LRT/ Population der Art im FFH-Gebiet ist gegenüber den Angaben im SDB kleiner und dies war bereits nach gutachterlicher Einschätzung zum Zeitpunkt der Meldung so.	Korrektur SDB (Verringerung der Flächen-/ Populationsgröße) (wissenschaftlicher Fehler); Erhaltungsmaßnahmen nur im Falle eines ungünstigen EHG und/ oder bei pflge-/nutzungsabhängigen LRT/ Arten, ggf. Entwicklungsmaßnahmen
<b>Flächen-/Populationsvergrößerung</b>	
Fläche des LRT/ Populationen der Arten haben sich gegenüber dem Zeitpunkt der Meldung tatsächlich vergrößert	LfU prüft, ob Korrektur des SDB erforderlich ist, da die Meldung abgeschlossen und ausreichend ist. Erhaltungsmaßnahmen nur für pflgeabhängige LRT/ Arten und bezogen auf gemeldete bzw. korrigierte Flächen- / Populationsgröße

<b>Art/ LRT</b> <b>Vergleich der Angaben im SDB (Zeitpunkt der Beauftragung) mit der aktuellen Situation</b>	<b>Handlungsbedarf</b>
Fläche des LRT im FFH-Gebiet ist gegenüber den Angaben im SDB größer und dies war bereits nach gutachterlicher Einschätzung zum Zeitpunkt der Meldung so.	LfU prüft, ob Korrektur des SDB erforderlich ist; ggf. Erhaltungsmaßnahmen
<b>Neue(r) Art/ LRT</b>	
LRT/ Art kommt im Gebiet vor und steht nicht im SDB - war nach gutachterlicher Einschätzung zum Meldezeitpunkt im Gebiet vorhanden - hat sich nach gutachterlicher Einschätzung neu angesiedelt	LfU prüft, ob Korrektur des SDB erforderlich ist, da die Meldung abgeschlossen und ausreichend ist. Erhaltungsmaßnahmen nur, wenn LRT/ Art im SDB aufgenommen werden und diese pflegeabhängig sind und/ oder wenn die Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung eines günstigen EHG dienen. Für LRT/ Arten, die nicht in den SDB aufgenommen werden, sind ggf. Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen.
<b>Verschwundene(r) Art/ LRT</b>	
LRT/ Art kam zum Referenzzeitpunkt nachweislich vor	erforderlich sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung, sofern dies aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten möglich ist
LRT/ Art kam zum Zeitpunkt der Meldung nach gutachterlicher Einschätzung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor	Korrektur SDB (Streichung Art/ LRT) (wissenschaftlicher Fehler) und keine Planung von Maßnahmen

Eine Festlegung, für welche Lebensräume und Arten im Rahmen der Planung obligatorische Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen) zu formulieren sind, erfolgte in Verbindung mit der Aktualisierung des SDB durch das LfU/MLUL. Für die LRT wird gleichzeitig der Flächenumfang (ha) festgelegt, auf dem Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen sind. Einen Vergleich des derzeitigen SDB mit dem zur Aktualisierung vorgeschlagenen zeigen die Tabellen im Kapitel 2.2.

Ggf. werden Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile vergeben.

Die für das Gebiet festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 2.2 - 2.3) stellen die Grundlage für die Umsetzung der Managementplanung dar.

Es sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch einer vorherigen Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer oder der Durchführung des jeweils gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsverfahrens, einschließlich der dafür gesetzlich vorgesehenen Beteiligung der Betroffenen.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

Nachfolgend sollen die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen für die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Anhänge II der FFH-Richtlinie und weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile des FFH-Gebietes eingehender betrachtet werden. Gegebenenfalls werden naturschutzfachliche Zielkonflikte benannt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

## 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Im Anschluss werden flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten (Behandlungsgrundsätze) und auf weitere gesetzliche und planerische Vorgaben verwiesen.

### 2.1.1 Gesetzliche und planerische Vorgaben

In der folgenden Tabelle werden in Kurzform weitere Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dargestellt, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (u. a. FFH-RL, BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchAG, siehe Kapitel Einleitung) und gebietsrelevanten Planungen (siehe Kapitel 1.3) für das Gebiet bedeutsam sind.

**Tab. 44: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

Quelle	Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (MLUL 2014)	<p>Biologische Vielfalt in Offenlandschaften: –Erhalt von Offenlebensräumen, u.a. den prioritären Lebensraumtypen der kontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen durch Entwicklung angepasster Nutzungskonzepte, Beweidung (Schafe, Ziegen), Pflege von Trockenrasen.</p> <p>Handlungsfeld Naturschutz: –Erhalt, Pflege und Entwicklung / Wiederherstellung von gefährdeten Biotopen/ Lebensräumen, –Verbesserung der Bestandssituation für Arten mit besonderer internationaler oder nationaler Verantwortlichkeit Brandenburgs und dringendem Handlungsbedarf. Handlungsfeld Forstwirtschaft: –Aufhalten der Verschlechterung bzw. Verbesserung der Erhaltungszustände von FFH-Waldlebensraumtypen u. im Wald lebenden Tier- und Pflanzenarten nach FFH- u. Vogelschutz-RL, –Erhöhung des Anteils naturnaher Laub- und Mischwälder durch Waldumbau.</p> <p>Handlungsfeld Tourismus: –Förderung naturverträglicher Erholungsnutzung u. a. durch Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen.</p>
Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<p>Wald: –Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften, –Anpassung der naturfernen Forste an die Herausforderungen des Klimawandels, z.B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände mit heimischen und standortgerechten Baumarten (natürliche Waldgesellschaften), –keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen oder deren vermehrungsfähiger Teile, die für Waldökosysteme eine Gefahr erwarten lassen, wobei den besonderen Bedingungen der Waldökosysteme Rechnung zu tragen ist.</p> <p>Kulturlandschaften: –Erhaltung und Wiederherstellung gefährdeter halbnatürlicher Lebensräume (Grünländer, Heiden, usw.) durch adäquate Bewirtschaftung unter anderem mittels staatlicher Anreizinstrumente.</p>

## 2.1.2 Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes auf Gebietsebene

Das FFH-Gebiet Sutschketal ist als Naturschutzgebiet besonders geschützt. Erhaltungsziel ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades für die in der NSG-Verordnung genannten natürlichen Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. Die Zielformulierung und Auswahl der Maßnahmen für die einzelnen LRT und Arten des Anhangs II haben sich daran orientiert. Gleichfalls finden die Vorgaben der LSG-VO für das LSG „Notte-Niederung“ Berücksichtigung. Folgende bestehende rechtliche Vorgaben und grundlegende Maßnahmen sind für das FFH-Gebiet verbindlich:

- Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete nach § 33 BNatSchG,
- Zerstörungsverbot geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG,
- LWaldG.

Für das FFH-Gebiet Sutschketal sind als grundsätzliche Ziele der Erhalt der im Gebiet vorhandenen Lebensräume der maßgeblichen LRT 3150, 6120, 6410, 9180, 9190 sowie die Förderung von Entwicklungsflächen der Lebensraumtypen 6120 und 6410 unter Berücksichtigung der Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten zu nennen.

Es werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- LRT 3150: Wiederherstellung des guten EHG in den betreffenden Biotopen durch eine angepasste Nutzung und Wiedervernässung (EU-LIFE-Projekt)
- LRT 6120: Erhalt des guten EHG bei gleichzeitiger Flächenausdehnung und Förderung von Entwicklungsflächen durch eine regelmäßige angepasste Pflege und Gehölzentnahmen (EU-LIFE-Projekt)
- LRT 6410: Wiederherstellung des guten EHG durch angepasste Pflege, Verbesserung der Flächengröße und Förderung von Entwicklungsflächen und Wiedervernässung (EU-LIFE-Projekt)
- Wald-LRT 9180, 9190: Erhalt bzw. Wiederherstellung des guten EHG durch Nutzung im naturverträglichen Umfang unter Förderung LR-typischer Habitatstrukturen, u. a. durch Entwicklung und Förderung von Altbäumen und Totholz, Zurückdrängung gesellschaftsfremder Gehölze, partielle Auflichtung zur Förderung der Naturverjüngung.
- Verbesserung der Vernetzung der Amphibienlebensräume durch Bau einer Passage unter der B 246.

## 2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Das FFH-Gebiet Sutschketal wurde in das EU-LIFE-Projekt „Sandrasen im Dahme-Seengebiet“ einbezogen. Im Zeitraum 2013-2019 werden durch das Projekt vor allem die Erhaltung und Wiederherstellung von kalkreichen Sandtrockenrasen gefördert. Innerhalb des FFH-Gebietes sollen besonders die vorhandenen Offenflächen vergrößert werden.

Zudem zielt das Projekt auch auf die Stabilisierung von ausreichend hohen Wasserständen zur Verbesserung von Feuchtlebensräumen.

Gemäß der Leistungsbeschreibung sind im MP alle dort festgelegten Projektmaßnahmen zu berücksichtigen und vollständig zu übernehmen (vgl. Kap. 1.4.7).

## 2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150

### 2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150

Im Vergleich mit dem SDB hat sich der Erhaltungsgrad des LRT im FFH-Gebiet leicht verbessert und ist jetzt insgesamt gut. Es handelt sich um 2 Standgewässer (das Punktbiotop 3747NO0102 bildet eine Einheit mit Biotop 3747NO8748, dem Krummen See), die zusammen eine Fläche von 3,04 ha aufweisen (vom Krummen See werden nur die im FFH-Gebiet gelegenen Teile betrachtet). In den Biotopen 3747NO0102 und 3747NO8748 ist der EHG mittel bis schlecht, das Biotop 3747SO0035 weist hingegen einen guten EHG auf. Darüber hinaus gibt es im Gebiet auch ein beschattetes Kleingewässer, das als Entwicklungsfläche (ID 3747NO0029) ausgewiesen wurde.

**Tab. 45: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
<b>Erhaltungsgrad</b>	C	B, C	B
<b>Fläche in ha</b>	4,7	3,04	3,04

Auf den Krummen See (ID 3747NO8748, 0102) wirkt sich die stärkere anthropogene Nutzung (Angler, Bootsanlegestellen, Stege, angrenzende Gärten) beeinträchtigend aus, eventuell findet auch Fischbesatz statt. Im Punktbiotop 3747NO0102 wurden abschnittsweise Algenmatten beobachtet. Diese deuten auf stärkere Nährstoffeinträge hin. Im Sutschkeweiher sind hingegen kaum Beeinträchtigungen vorhanden. Die festgestellte aktuelle stärkere Wassertrübung wird hier als Beeinträchtigung gewertet.

Beide LRT-Gewässer weisen relativ wenig charakteristische Wasserpflanzen auf, wobei es sich bei den vorgefundenen Arten mehrheitlich um verbreitete Besiedler eutropher Gewässer handelt. Die Planung sollte alle geeigneten Maßnahmen berücksichtigen, durch die zusätzliche Nährstoffeinträge in die Gewässer aus ihrem Umfeld und damit die Überführung in einen polytrophen Zustand verhindert werden können (z.B. Verhinderung des Oberflächenwasser-Eintrages von den angrenzenden Ackerflächen).

Die ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung des Krummen Sees (Biotope 3747NO0102, 3747NO8748) ist entsprechend NSG-VO möglich und muss die Förderung der lebensraumtypischen Vegetation einschließen. Dies ist durch eine angepasste Fischbesatzdichte sowie ein geeignetes Verhältnis von Raub- zu Friedfischen und die Vermeidung der Dominanzbildung von Weißfischen sicherzustellen. Nach Abstimmung mit dem Landesanglerverband (LAVB) und dem Kreisanglerverband (KAV) besteht dazu Einvernehmen, da die obigen Grundsätze der aktuell gültigen Gewässerordnung des LAVB entsprechen.

In der NSG-VO werden bereits die Bootsbefahrung und die Badenutzung für die im Schutzgebiet befindlichen Seeteile ausgeschlossen. Angelstellen sind nach Auskunft der UNB LDS (per Mail, 13.06.2018) im FFH-Gebiet nicht ausgewiesen. An den Bootsliegeplätzen des Krummen Sees sollen die FFH-Gebietsflyer über die Regelungen für das FFH-Gebiet bzw. NSG informieren. Eine erste Lieferung wurden im Zuge der MP-Erstellung an den KAV übergeben. Bei Bedarf ist die Bereitstellung weiterer Flyer abzusichern. Perspektivisch ist die Genehmigung eines Bootsanlegers im FFH-Gebiet zu überprüfen, da für die angrenzenden Uferlebensräume Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Der Sutschkeweiher (3747SO0035) hat als Amphibien-Laichgewässer eine Bedeutung (s. Kap. 2.4). Im Zuge der Maßnahmenabstimmung stellte der Besitzer des Sutschkeweiher klar, dass er ebenfalls für ein komplettes Angelverbot eintritt.

Auf eine Maßnahmenplanung für das Entwicklungsbiotop 3747NO0029 wird zunächst verzichtet. Im Rahmen des EU-Life-Projektes ist die Errichtung eines weiteren Torfdamms direkt nördlich des Klein-

gewässers vorgesehen. Mit dem wahrscheinlichen Ansteigen des Wasserpegels wird sich das Gewässer in seiner Ausdehnung verändern und der Einfluss beschattender Gehölze wird zurückgehen.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 3150 dargestellt:

Biotop Nr. 3747SO0035: W70 - kein Fischbesatz

Biotop Nr. 3747NO0102, 3747NO8748: W78 - kein Angeln (gilt nur für den im FFH-Gebiet gelegenen Seeteil), E93 - Regelung für Wasserfahrzeuge (Infolyer an den Bootsliegegestellen, gilt nur für den im FFH-Gebiet gelegenen Seeteil), E24 - keine Badenutzung (gilt nur für den im FFH-Gebiet gelegenen Seeteil)

**Tab. 46: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
W 70	Kein Fischbesatz	1,35	3747SO0035
E 24	Keine Badenutzung (gilt nur für die im FFH-Gebiet gelegenen Seeteile)	1,69	3747NO0102, 3747NO8748
W 78*	Kein Angeln (gilt nur für den im FFH-Gebiet gelegenen Seeteil)	1,69	3747NO0102, 3747NO8748
E 93	Regelung für Wasserfahrzeuge (gilt nur für den im FFH-Gebiet gelegenen Seeteil)	1,69	3747NO0102, 3747NO8748

### 2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150

Für den LRT ist im FFH-Gebiet nach gutachterlicher Einschätzung eine Entwicklungsmaßnahme vorgesehen.

Entlang des östlichen und westlichen Waldrandes in Nachbarschaft zu Ackerflächen besteht bei Regenereignissen die Gefahr von Erosionen der Hänge und dem direkten Zufluss düngerhaltigen Oberflächenwassers in die mageren Offenbiotope sowie in die Gewässer und Feuchtlebensräume im Sutschketal. Daher soll sich der Waldsaum durch natürliche Entwicklung verdichten und so die Hangkante besser durchwurzelt werden. An besonders gefährdeten Abschnitten ist unterhalb der Hangkante die Anlage kleiner Verwallungen innerhalb des FFH-Gebietes mit ackerseitig vorgelagerter Rinne zu testen. Hierdurch soll das abfließende Wasser teilweise zur Versickerung gebracht und die Ackerkrume zurückgehalten werden. Der ober- und unterirdische Abstrom des Regenwassers soll dann entsprechend der Geländemorphologie dem südlichen Gebietsteil (Wiesenkomplex) zufließen. Im nördlichen Gebietsteil soll das Wasser den dortigen Bruchwald erreichen.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen** für den LRT 3150 dargestellt:

Biotop Nr. 3747NO0001, 3747NO0007, 3747NO0009, 3747NO0026, 3747NO0030 und 3747SO0045, 3747SO0046, 3747SO0047: F54 - Zulassen der natürlichen Entwicklung von Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge

Biotop Nr. 3747NO0001, 3747NO0009, 3747NO0026 und 3747SO0045, 3747SO0047:

M2 - Verwallungen an Erosionsrinnen zur Minderung von Nährstoffeinträgen

Tab. 47: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
F 54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge	ohne Flächenangabe	3747NO0001, 7, 9, 26, 30, 3747SO0045, 46, 47
M 2	Sonstige Maßnahmen (Verwallungen an Erosionsrinnen zur Minderung von Nährstoffeinträgen)	punktuell	3747NO0001, 9, 26, 3747SO0045, 47

## 2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120

### 2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120

Der LRT wurde aktuell nur in einem Biotop (3747SO0005) nachgewiesen, dass sich überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes befindet. Innerhalb des FFH-Gebietes weist der LRT eine Größe von 0,04 ha auf.

Dazu kommen noch zwei LRT-Entwicklungsflächen (3747NO0018, 3747NO0020).

Tab. 48: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
<b>Erhaltungsgrad</b>	C	B	B
<b>Fläche in ha</b>	0,5	0,04	0,04

Dank langjähriger Pflege befindet sich das LRT-Biotop in einem günstigen EHG. Der NABU führt dort eine jährliche Mahd und Beräumung des Trockenrasens durch. Im Rahmen des laufenden EU-LIFE-Projektes wurden schon mehrere randlich aufkommende Gehölze entnommen. Die Gehölzentnahmen sollen nach Auskunft von H. Rößling (NSF-Projektmanager) noch fortgesetzt werden.

Folgende Gefährdungen wurden aktuell ausgemacht: randlich sind weiterhin problematische Gehölze vorhanden, v. a. Späte Traubenkirsche. Bei ausbleibender Nutzung können sie schnell in die vorhandenen Sandtrockenrasen vordringen. Die vorhandenen Störzeiger (z.B. Landreitgras) bedingen eine weitere kontinuierliche Pflege.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 6120 dargestellt:

Biotop-Nr.: 3747SO0005: G22 - Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes, O114 - Mahd (wechselnde Termine, Berücksichtigung des Fruchtens der Zielarten, spätestens Mitte August, stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen), O118 - Beräumung des Mähgutes, O89 - Erhaltung und ggf. Schaffung offener Sandflächen

Auf der Fläche (ID 3747SO0005) ist laufend bzw. dauerhaft der Aufwuchs von Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) bzw. Gew. Flieder (*Syringa vulgaris*) zu entfernen (Maßnahmen-Code G22).

Für den Erhalt der Trockenrasen ist mittelfristig die Existenz offener Sandflächen zu sichern (Maßnahmen-Code O89). Bezogen auf die Biotopgesamtgröße ist jeweils eine Fläche von mehreren Quadratmetern vorzusehen. Dies sollte besonders dort geschehen, wo Landreitgras und andere Störzeiger eine höhere Deckung erreichen. Die Offenstellen werden entweder durch Abschieben von Oberboden geschaffen oder durch Viehtritt (d.h. Einbeziehung in Beweidungsprojekte). Hierdurch kann der aktuelle Anteil offener Sandflächen, der 10 % beträgt, erhöht werden. Durch die Schaffung von derartigen Initialstandorten, wird die Ausbreitung der typischen Trockenrasenarten gefördert sowie lebensraumtypische Habitatstrukturen erhalten bzw. geschaffen. Durch die Schaffung der offenen Sandstellen wird zusätzlich eine Verbuschung verhindert. Diese Maßnahme ist ggf. alle 3 –5 Jahre zu wiederholen.

**Tab. 49: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120 - „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
G 22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes ( <i>Pinus sylvestris</i> , <i>Prunus serotina</i> , <i>Quercus robur</i> , <i>Syringa vulgaris</i> )	0,04*	3747SO0005
O 114	Mahd (wechselnde Termine, Berücksichtigung des Fruchtens der Zielarten, spätestens Mitte August, stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen)	0,04*	3747SO0005
O 118	Beräumung des Mähgutes	0,04*	3747SO0005
O 89	Erhaltung und ggf. Schaffung offener Sandflächen	0,04*	3747SO0005

\*Flächenangabe bezieht sich nur auf den im FFG-Gebiet gelegenen Biotopteil (Biotopgesamtgröße: 0,2 ha)

### 2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120

Die beiden Entwicklungsflächen (3747NO0018, 20) sind gegenwärtig durch langjährige Nutzungsauflassung und starke Gehölzsukzession geprägt. Die charakteristischen konkurrenzschwachen Arten und offene Bodenstellen sind kaum noch vorhanden. Für die Entwicklung zum LRT sind als ersteinrichtende Maßnahme Gehölzentnahmen vorzusehen. Im Anschluss sollten die Flächen vorzugsweise durch jährliche Mahd und Beräumung genutzt werden. Eine angepasste Beweidung wäre alternativ ebenfalls zielführend.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen** für den LRT 6120 dargestellt:

Biotop-Nr. 3747NO0018: G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes, O114 - Mahd (wechselnde Termine, Berücksichtigung des Fruchtens der Zielarten, spätestens Mitte August, stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen), O118 - Beräumung des Mähgutes, O89 - Erhaltung und ggf. Schaffung offener Sandflächen

Biotop-Nr. 3747NO0020: G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes, O114 - Mahd (wechselnde Termine, Berücksichtigung des Fruchtens der Charakterarten, spätestens Mitte August, stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen), O118 - Beräumung des Mähgutes, O89 - Erhaltung und ggf. Schaffung offener Sandflächen

**Tab. 50: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 - „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
G 22*	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,4	3747NO0018, 20
O 114	Mahd (wechselnde Termine, Berücksichtigung des Fruchtens der Zielarten, spätestens Mitte August, stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen)	0,4	3747NO0018, 20
O 118	Beräumung des Mähgutes	0,4	3747NO0018, 20
O 89*	Erhaltung und ggf. Schaffung offener Sandflächen	0,4	3747NO0018, 20

## 2.2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410

### 2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410

Der LRT konnte gegenwärtig nur noch im Biotop 3747SO0015 auf einer Fläche von ca. 0,04 ha als Begleitbiotop nachgewiesen werden. Damit hat sich der LRT verglichen mit dem SDB in seiner Ausdehnung verkleinert. Der am Ostrand des Sutschkeweiher gelegen schmale Wiesenstreifen befindet sich in einem mittleren bis schlechten EHG. Darüber hinaus wurde auch 1 Entwicklungsfläche ausgewiesen.

**Tab. 51: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
<b>Erhaltungsgrad</b>	C	C	B
<b>Fläche in ha</b>	0,8	0,04	0,8

Zu den festgestellten Beeinträchtigungen zählen u. a. strukturelle Defizite durch langjährige Nutzungsauffassung. Teilweise ist eine Dominanz hochwüchsiger Arten zu verzeichnen, der Gräseranteil ist relativ hoch. Mehrere ehemals vorhandene wertgebende Pflanzenarten sind in den vergangenen Jahren verschollen. Nach kürzlich am Rande der Pfeifengraswiese durchgeführten Auflichtungsmaßnahmen im Rahmen des EU-Life-Projektes gibt es dort zunächst ein verstärktes Auftreten von Störungszeigern. Am Westrand der Wiese sorgt aufkommendes Grauweidengebüsch für eine stärkere Beschattung. Aufgrund der Kleinflächigkeit wird für den Erhalt des LRT im Gebiet ein kurzfristiger Handlungsbedarf festgestellt.

Grundsätzlich ist die Existenz von Pfeifengraswiesen gebunden an einen hohen Grundwasserstand und eine angepasste extensive Nutzung. Traditionell wurden die mageren, nassen Wiesen in Abhängigkeit vom Grundwasserflurabstand ein- bis zweimal jährlich gemäht. Um die jeweilige Ausbildung der spezifischen Vegetation zu erhalten bzw. zu fördern, ist zumindest eine einschürige Mahd erforderlich. Durch die Mahd wird zusätzlich ein Aufkommen von Gehölzen verhindert. Teilflächen mit besonders starkem Aufwuchs, z.B. von Landreitgras sind möglichst zweischürig zu mähen, um die Nährstoffsituation am Standort zu verbessern. Das Mahdgut sollte stets von den Flächen entfernt werden. Für die Insekten und weitere Tierarten des Lebensraums sollten jeweils wechseln kleine Inseln als Rückzugsorte verbleiben.

Mit der Wiederaufnahme der extensiven Nutzung bestehen gute Chancen für die Entwicklung des LRT. Die gegenwärtig verbliebene LRT-Fläche sollte entsprechend dem jeweiligen Standortpotenzial nach Norden, Süden und Westen erweitert werden. Dafür muss jedoch perspektivisch auch die zukünftige Pflege gewährleistet sein. Der Flächenerwerb durch NSF Brandenburg schafft dafür gute Voraussetzungen.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 6410 dargestellt:

Biotop-Nr. 3747SO0015: O114 in Kombination mit O20 - jährliche Mahd (wechselnde Termine in Abhängigkeit vom Artenbestand), O118 - Beräumung des Mahdgutes, O115 - Einhaltung der Schnitthöhe von mindestens 10 cm, O97 - Einsatz leichter Mähtechnik, W30 - Partielles Entfernen von Gehölzen

**Tab. 52: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
O 20	jährliche Mahd (wechselnde Termine in Abhängigkeit vom Artenbestand)	0,8	3747SO0015
O 114	Mahd (wechselnde Termine, Berücksichtigung des Fruchtens der Zielarten, spätestens Mitte August, stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen)	0,8	3747SO0015
O 118	Beräumung des Mahdgutes	0,8	3747SO0015
O 97	Einsatz leichter Mähtechnik	0,8	3747SO0015
W 30	Partielles Entfernen von Gehölzen	0,8	3747SO0015
O 115	Einhaltung der Schnitthöhe von mindestens 10 cm	0,8	3747SO0015

### 2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410

Für den LRT sind im FFH-Gebiet Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Sie betreffen das südöstlich des Sutschkeweiher gelegene Biotop 3747SO4000. Es ist gegenwärtig als Entwicklungsfläche ausgewiesen und wird seit ca. 30 Jahren vom NABU Dahmeland gemäht. Trotz der angepassten Nutzung ist hier eine schleichende Artenverarmung seit der Erstkartierung im Jahr 2002 zu verzeichnen. Zu den festgestellten Defiziten zählen randliche Ruderalisierung (Ursache: Torfmineralisierung?), ein gestörtes Wasserregime und eine strukturelle Verarmung. Konkrete Maßnahmenvorschläge sollen in Abstimmung mit den NABU-Aktiven erfolgen.

Folgende Vorschläge für Pflegeanpassungen kommen in Betracht:

- Teilbereiche zweischürig mähen
- Gewährleistung des Abtransportes des Mahdgutes
- Förderung/Wiederansiedlung wertgebender Arten (z.B. Prachtnelke)
- randlich Gehölze weiter auflichten

Im Folgenden werden die empfohlenen **flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen** für den LRT 6410 dargestellt:

Biotop-Nr. 3747SO4000: O114 in Kombination mit O20 - jährliche Mahd (wechselnde Termine in Abhängigkeit vom Artenbestand), O118 - Beräumung des Mahdgutes, O115 - Einhaltung der Schnitthöhe von mindestens 10 cm, W30 - Partielles Entfernen von Gehölzen

**Tab. 53: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
O 20	jährliche Mahd (wechselnde Termine in Abhängigkeit vom Artenbestand)	0,5	3747SO4000
O 114	Mahd (wechselnde Termine, Berücksichtigung des Fruchtens der Zielarten, spätestens Mitte August, stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen)	0,5	3747SO4000
O 118	Beräumung des Mähgutes	0,5	3747SO4000
W 30	Partielles Entfernen von Gehölzen	0,5	3747SO4000
O 115	Einhaltung der Schnitthöhe von mindestens 10 cm	0,5	3747SO4000

## 2.2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9180

### 2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9180

Der bereits im Standarddatenbogen enthaltene LRT konnte aktuell bestätigt werden. Auch die aktuelle Kartierung weist den Beständen an den Hängen am SO-Ufer des Krummen Sees den LRT zu. Es handelt sich um das Biotop 3747NO0009, es weist gegenwärtig einen günstigen EHG auf. Die LRT-Flächengröße beträgt 0,98 ha. Zur Sicherung eines günstigen EHG sind für den pflegeabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

**Tab. 54: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Schlucht- und Hangmischwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
<b>Erhaltungsgrad</b>	C	B	B
<b>Fläche in ha</b>	1,7	0,98	0,98

Als Beeinträchtigung wird die zunehmende Verschattung der LR-typischen lichten Waldstrukturen angesehen, die ehemals sehr artenreiche Krautschicht ist stark verarmt.

Am Nordende des Biotops wurden illegal abgelagerte Gartenabfälle aus den angrenzenden Grundstücken festgestellt.

Der Erhalt des LRT im Gebiet erscheint mittelfristig gewährleistet. Durch die im angrenzenden Biotop 3747NO0008 begonnenen von NSF Brandenburg organisierten Pflegearbeiten (Ringeln von Später Traubenkirsche) wird das weitere Vordringen dieser Art in das Biotop hinein verlangsamt bzw. gestoppt. Gegenwärtig ist die Späte Traubenkirsche im Biotop nur mit einem sehr geringen Anteil vertreten, jedoch plant NSF Brandenburg die begonnene Bekämpfung der Art in den nächsten Jahren fortzusetzen (Rößling, 2018, mdl. Mittlg.).

Zur Unterbindung einer weiteren Ablagerung von Gartenabfällen wird das Aufstellen einer Informationstafel am Nordrand des Biotops vorgeschlagen.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 9180 dargestellt:

Biotop Nr. 3747NO0009: F54 - Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge und Erosion, F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotop unter Beachtung des Erosionsschutzes

Planotop-Nr. ZPP1: E31 - Aufstellen einer Infotafel

Folgende laufende und dauerhafte Maßnahmen werden vorgeschlagen, die zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG: B) führen sollen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist vor allem eine moderate Auflichtung des Hangmischwaldes (F55) vorzusehen, um die ehemals artenreiche Krautschicht zu fördern. Dabei muss den Anforderungen des Erosionsschutzes Rechnung getragen werden (vor Bewirtschaftungsgängen sind UNB, UWB und LFB zu konsultieren). Bei der Auflichtung sind primär gesellschaftsfremde Gehölzarten zu entnehmen. Dies betrifft Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Alt- und Biotopbäume sind dabei zu schonen. Besonders zum angrenzenden Acker sollte die Strauchschicht komplett verbleiben und zu einem wirkungsvollen Puffer entwickelt werden (F54).

**Tab. 55: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9180 - „Schlucht- und Hangmischwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
F 54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge und Erosion	0,98	3747NO0009
E 31	Aufstellen einer Infotafel	punktuell	3747NOZPP001
F 55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotop	0,98	3747NO0009

#### 2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9180

Für den LRT sind im FFH-Gebiet keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

### 2.2.5 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190

#### 2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190

Der bereits im Gebiets-Standarddatenbogen gelistete LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ nimmt gegenwärtig im FFH-Gebiet eine Fläche von 13,7 ha ein. Zum LRT gehören aktuell 10 Biotop, die sich überwiegend noch nicht im günstigen EHG befinden. Des Weiteren wurden auch 4 Entwicklungsflächen ausgewiesen.

**Tab. 56: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
<b>Erhaltungsgrad</b>	C	B, C	B
<b>Fläche in ha</b>	7,5	13,7	13,7

Folgende Beeinträchtigungen wurden in den LRT-Biotopen festgestellt: teilweise erhebliche Anteile von Störungszeigern bzw. Neophyten, v. a. der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Die Naturverjüngung der Eichenbestände erfolgt insgesamt nur sehr zögerlich. Von den Feldrändern ausgehend gibt es in den LRT-Biotopen Ruderalisierungseffekte. Vielfach ist der Totholzanteil sehr gering und der Kiefernanteil noch recht hoch.

Als LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze sind die Behandlungsgrundsätze für Wälder und für Neophyten zu berücksichtigen.

Neben dem schon begonnenen Ringeln und der Rodung von Späten Traubenkirschen sollte auch durch die Förderung und gezieltes Einbringen von Stiel- und Trauben-Eichen (F10) versucht werden, die Späte Traubenkirsche zurückzudrängen. Die Randhänge des Sutschketals sollten durch Entnahme einzelner Kiefern sukzessive aufgelichtet werden, sodass neben der Förderung des lichtbedürftigen Eichenjungwuchses auch die hier vorkommenden Trockenrasen profitieren. Damit wird eine langfristige Überführung zu einem naturnahen standorttypischen Eichen-Mischwald (F86) möglich.

Eine zentrale Rolle nimmt darüber hinaus die Verbesserung des Anteils an Totholz, Alt- und Biotopbäumen, Klein- und Sonderstrukturen ein.

Abschnittsweise ist bei festgestellter Erosion die Förderung von Waldsäumen auf kleinen Verwallungen an den Waldrändern im FFH-Gebiet zu prüfen.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Erhaltungsmaßnahmen** für den LRT 9190 dargestellt:

Biotop-Nr. 3747NO0001: FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher, F31 - Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, F10 - Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder Gehölze, F54 - Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge und Erosion

Biotop-Nr. 3747NO0008: FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher, F54 - Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge und Erosion

Biotop-Nr. 3747NO0010: FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher, F31 - Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, F10 - Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder Gehölze, F54 - Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge vom Acker einrichten

Biotop-Nr. 3747NO0016: FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher, F31 - Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, F10 - Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung

gebietsfremder Gehölze, F54 - Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge und Erosion

Biotop-Nr. 3747NO0019: FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher, F31 - Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, F10 - Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder Gehölze, F54 - Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge und Erosion

Biotop-Nr. 3747NO0025: FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher, F31 - Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, F10 - Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder Gehölze, F54 - Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge und Erosion

Biotop-Nr. 3747NO0027: FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher

Biotop-Nr. 3747NO0100: FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher, F31 - Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, F10 - Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder Gehölze

Biotop-Nr. 3747NO0110: FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher, F31 - Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, F10 - Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder Gehölze, F54 - Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge und Erosion

Biotop-Nr. 3747SO0066: FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher, F31 - Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, F10 - Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder Gehölze

Folgende laufende und dauerhafte Maßnahmen werden vorgeschlagen, die zur Sicherung bzw. Erreichung des guten Erhaltungsgrades (EHG: B) führen sollen. Die Bestände, die gegenwärtig noch höhere Kiefern- bzw. Fremdholzanteile aufweisen, sollen langfristig zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung überführt werden (Maßnahmen-Code F86). Bei der Bewirtschaftung der Bestände ist der Kiefernanteil kontinuierlich zu reduzieren. Als LR-typische Nebenbaumart kann die Kiefer jedoch in den Beständen verbleiben. Der Fremdholzanteil sollte weniger 10 % betragen. Eine weitere Maßnahme soll die Strukturvielfalt z. B. durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen (mindestens 5-7 einheimische, standortgerechte Biotopbäume pro ha), die Erhaltung von Habitatstrukturen wie Horst- und Höhlenbäume und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem dickstämmigem Totholz (Durchmesser > 35 cm in einer Menge von mindestens 20 m<sup>3</sup>/ha) erhalten bzw. erhöhen (FK01). Auf zehn Flächen ist die Entnahme gebietsfremder Sträucher (*Prunus serotina*, *Symphoricarpos albus*) (F83) erforderlich. Die 2016 begonnenen Bekämpfungsmaßnahmen (Kombination: Entnahme älterer *Prunus serotina* mit Wurzel sowie Ringeln mit Schälmessern und Ringelsäge am Stamm auf ca. 10 cm Breite) zeigen bisher gute Ergebnisse. Durch ein begleitendes mehrjähriges Monitoring ist im Gebiet die Erfolgskontrolle gegeben. Je nach Bedarf sind weitere Bekämpfungs-Einsätze vorzusehen.

LRT-Bestände, in denen die Späte Traubenkirsche nicht wie oben beschrieben über längere Zeiträume bekämpft werden kann, können alternativ bei ausbleibender Naturverjüngung durch Einbringen standorttypischer Laubbaumarten gefördert werden. Dafür eignen sich Schattbaumarten wie die Rotbuche (*Fagus sylvatica*). Pflanzungen oder Saaten sollten aber nur dort vorgenommen werden, wo keine ausreichenden Potenziale der standortheimischen Baumarten vorhanden sind, um in absehbarer Zeit eine naturnahe Waldentwicklung einzuleiten.

Im Zuge der Waldentwicklungssteuerung (F 10) sollte die horizontale und vertikale Strukturvielfalt der Wälder, durch Förderung von Mehrschichtigkeit, erweiterte Höhen- und Durchmesserstreifen der Bestände sowie die Schaffung von Blößen und Lichtungen, begünstigt werden.

**Tab. 57: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	13,71	3747NO0001, 08, 10, 16, 19, 25, 27, 100, 110, 3747SO0066
F 10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder Gehölze	10,71	3747NO0001, 10, 16, 19, 25, 100, 110, 3747SO0066
F 31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	10,71	3747NO0001, 10, 16, 19, 25, 100, 110, 3747SO0066
F 54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge vom Acker einrichten	10,06	3747NO0001, 08, 10, 16, 19, 25, 110
F 83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	13,71	3747NO0001, 08, 10, 16, 19, 25, 27, 100, 110, 3747SO0066
F 86	langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	10,71	3747NO0001, 10, 16, 19, 25, 100, 110, 3747SO0066

### 2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190

Für den LRT sind im FFH-Gebiet Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Sie betreffen die beidseitig der Talrinne gelegenen Biotope 3747NO0024, 30 und 3747SO0007, 47.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Entwicklungsmaßnahmen** für den LRT 9190 dargestellt:

Biotop-Nr. 3747NO0024: FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, F10 - Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder Gehölze, F54 - Zulassen der natürlichen

Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge und Erosion

Biotop-Nr. 3747NO0030: FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, F10 - Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder Gehölze, F54 - Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge und Erosion

Biotop-Nr. 3747SO0007: FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, F10 - Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder Gehölze

Biotop-Nr. 3747SO0047: FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, F83 - Entnahme gebietsfremder Sträucher, F86 - langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, F10 - Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder Gehölze, F54 - Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge und Erosion

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung besteht aus Stiel- oder Traubeneiche als Hauptbaumart sowie Hängebirke und eingeschränkt Gemeiner Kiefer als Nebenbaumarten. In Einzel-exemplaren kann auch das Aufkommen von Rotbuche, Hainbuche und Winterlinde zugelassen werden. Diese Baumartenzusammensetzung ist durch Mischungsregulierung, Übernahme von Naturverjüngung und bedarfsweise durch Pflanzung langfristig zu erhalten bzw. zu entwickeln (F86). Eine Gehölz-entnahme soll in der Regel einzelstammweise oder allenfalls gruppenweise erfolgen. Bei Erfordernis zur Beseitigung LRT-fremder Gehölzarten (u.a. Robinie, Spitzahorn) kann eine Entnahme auch unter Beachtung des Erosionsschutzes auf größerer Fläche erfolgen, sofern die nachfolgende Gehölz-generation in LRT-spezifischer Zusammensetzung gesichert ist. Die Waldbewirtschaftung soll in der Weise erfolgen, dass stets ein möglichst umfassender Altholzschirm besteht bzw. entwickelt wird und eine Waldstruktur mit mindestens zwei Wuchsklassen aufgebaut wird. Dabei soll die Reifephase auf mindestens 25 % der Fläche vertreten sein. Der stark entwickelte Unterstand aus Später Traubenkirsche ist ebenfalls durch die bereits im Gebiet realisierte Kombination aus Entnahme älterer *Prunus serotina* mit Wurzel sowie durch Ringeln mit Schälmessern und Ringelsäge am Stamm auf ca. 10 cm Breite zu verringern bzw. nach Möglichkeit vollständig zu beseitigen (F83). Zu berücksichtigen ist, dass die Bekämpfung der Späten Traubenkirsche einen mehrjährigen Turnus an Wiederholungsdurchgängen erforderlich macht. Bei begrenzten Mitteln ist daher ggf. die Beschränkung auf Teilflächen erforderlich. Zusätzlich zur o. g. Sicherung bzw. Entwicklung einer LRT-konformen Baumartenzusammensetzung und Altersstruktur sind spezifische Einzelstrukturen zu schonen und durch Belassen im Bestand zu fördern. Von besonderer Bedeutung sind dabei Erhalt und Förderung von Altbäumen, Horstbäumen und anderen Bäumen mit Biotopstrukturen (Höhlen, Spalten) sowie von stehendem und liegendem Totholz, insbesondere solches mit stärkeren Durchmesser. Entsprechend den Bewertungskriterien für einen guten Erhaltungsgrad sollen je Hektar mindestens 5 (besser 7 oder mehr) Altbäume erhalten bzw. entwickelt werden sowie eine Totholzmenge von mindestens 20 m<sup>3</sup>/ha vorhanden sein (FK01). Die Biotope 3747NO0024, 30 und 3747SO0047 grenzen oberhalb der Talrinne an Ackerflächen. Um Erosionserscheinungen und damit verbundene Nährstoffeinträge zu minimieren, sollen die Heckenstrukturen an den dortigen Waldrändern als Puffer verdichtet werden. Im Falle künftiger Bewirtschaftungsgänge ist hier die standortgerechte Strauchschicht bewusst zu schonen bzw. zu fördern (F54). LRT-Entwicklungsflächen, in denen die Späte Traubenkirsche nicht wie oben beschrieben über längere Zeiträume bekämpft werden kann, können alternativ bei ausbleibender Naturverjüngung durch Einbringen standorttypischer Laubbaumarten gefördert werden. Dafür eignen sich Schattbaumarten wie die Rotbuche (*Fagus sylvatica*). Pflanzungen oder Saaten sollten aber nur dort vorgenommen werden, wo keine

ausreichenden Potenziale der standortheimischen Baumarten vorhanden sind, um in absehbarer Zeit eine naturnahe Waldentwicklung einzuleiten (F10).

**Tab. 58: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	7,48	3747NO0024, 30, 3747SO0007, 47
F 10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. - zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder Gehölze	7,48	3747NO0024, 30, 3747SO0007, 47
F 54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge und Erosion	7,48	3747NO0024, 30, 3747SO0047
F 83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	7,48	3747NO0024, 30, 3747SO0007, 47
F 86	langfristige Überführung zu einer standort- heimischen Baum- und Straucharten- zusammensetzung	7,48	3747NO0024, 30, 3747SO0007, 47

## 2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

### 2.3.1 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

#### 2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter

Es wird angestrebt, den Uferbereich des Krummen Sees innerhalb des FFH-Gebietes und insbesondere am Einlauf des Pritzelgrabens in den Krummen See zu beruhigen, um dort für den Fischotter Zeitfenster für Nahrungssuche und Nahrungsaufnahme zu schaffen. Die potenzielle Eignung dieses Bereiches ist durch den Fund von Fischotter-Losung im Jahr 2002 durch DECKERT belegt. Dies soll durch Maßnahmen der Besucherlenkung und Hinweise für die Angelnutzung erreicht werden.

Die ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung des Krummen Sees (Biotop 3747NO8748) ist entsprechend NSG-VO möglich. In der NSG-VO werden die Bootsbelegung und die Badenutzung für die im Schutzgebiet befindlichen Seeteile ausgeschlossen. Angelstellen sind nach Auskunft der UNB LDS (per Mail, 13.06.2018) im FFH-Gebiet nicht ausgewiesen. Perspektivisch ist die Genehmigung eines Bootsanlegers im FFH-Gebiet zu überprüfen. Zur Gewährleistung beruhigter Uferabschnitte und des im FFH-Gebiet gelegenen Seeteils werden die folgenden Maßnahmen geplant:

Biotop-Nr. 3747NO0102, 3747NO8748: E93 - Regelung für Wasserfahrzeuge (Infolyer für die Nutzer der Bootsanlegestellen über Schutzstatus des südlichen Seeteils, keine Befahrung), E24 - Keine Badenutzung (gilt nur für die im FFH-Gebiet gelegenen Seeteile), W78 - Kein Angeln (gilt nur für den im FFH-Gebiet gelegenen Seeteil)

**Tab. 59: Erhaltungsmaßnahmen für Habitate des „Fischotters“ im FFH-Gebiet „Sutschketal“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
E 24	Keine Badenutzung (gilt nur für die im FFH-Gebiet gelegenen Seeteile)	1,69	3747NO0102, 3747NO8748
W 78	Kein Angeln (gilt nur für den im FFH-Gebiet gelegenen Seeteil)	1,69	3747NO0102, 3747NO8748
E 93	Regelung für Wasserfahrzeuge (gilt nur für den im FFH-Gebiet gelegenen Seeteil)	1,69	3747NO0102, 3747NO8748

#### 2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter

Für den Fischotter sind im FFH-Gebiet keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

### 2.3.2 Ziele und Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

#### 2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber

Für den Biber sind im FFH-Gebiet keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

### 2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber

Für den Biber sind im FFH-Gebiet keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

## 2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Im FFH-Gebiet sind Biotop gesetzlich geschützt, die keinem Lebensraumtyp nach FFH-RL angehören. Die vorhandenen geschützten Biotop sind in ihrer heutigen Ausprägung zu erhalten. Störungen und Beeinträchtigungen sind zu vermeiden. Für die meisten Biotop ist das Zulassen der natürlichen Eigendynamik (Sukzession) der beste Schutz.

Ggf. sind ersteinrichtende Maßnahmen (Entnahme von nicht der pnV entsprechenden Gehölzarten und Anstau oder Verschluss von Gräben zur Verbesserung des Wasserhaushaltes) durchzuführen (Maßnahmen nach § 7 Satz 1 a und b der NSG-VO).

Angedachte oder geplante Verschlüsse von Abzugsgräben sind in ihren Auswirkungen über hydraulische Gutachten vorab zu untersuchen. Eventuell entstehende Nachteile für die Flächennutzung müssen entschädigt werden.

Die für die Feuchtlebensräume (LRT 3150, 6410) beschriebenen Maßnahmen des LIFE-Projektes (Überlaufschwelle am Nordende des Krummen Sees, Torfdamm, Grabenkammerung) dienen ebenfalls der Erhaltung geeigneter Habitateigenschaften für weitere, im Gebiet ehemals vorkommende wertgebende Pflanzenarten (s. Kap. 1.6.4) und aktuell oder ehemals vorkommende Tierarten (Kranich, Eisvogel, Wasserfledermaus, Amphibien). Förderlich ist für diese Arten vor allem die Sicherung ausreichender Wasserstände.

Für alle im FFH-Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten ist die Zahl geeigneter Habitatbäume mit gutem Angebot an Höhlen- und Spalten-Quartieren von großer Bedeutung für die Fortpflanzung und als Tagesquartiere. Daher sind die entsprechenden Maßnahmen in den Waldbiotopen Voraussetzung für die Erhaltung der Fledermaus-Populationen im FFH-Gebiet und seinem Umfeld.

Die Offenhaltung der Trockenlebensräume inklusive der Wegränder und trockeneren Säume der zu fördernden Pfeifengraswiesen dienen ebenfalls der Lebensraumverbesserung für die Zauneidechse.

Für Amphibien stellt die B246 wegen des hohen Verkehrsaufkommens eine kaum zu überwindende Barriere dar, die im Verdacht steht, maßgeblich zur Abnahme des Amphibienbestandes im Sutschketal beizutragen. Hier kann eine amphibiengerecht gebaute Unterquerung eine große positive Wirkung auf die Bestände ausüben.

Falls im Rahmen anderer Pflegemaßnahmen möglich, sollte die Rotwangen-Schmuckschildkröte aus dem Sutschkeweiher abgefangen, artgerecht zwischengehältet und der Naturschutzstation Rhinluch (Herrn Schneeweiß) übergeben werden.

Im Folgenden werden die **flächenkonkreten Maßnahmen** für die einzelnen Biotop und Arten dargestellt:

#### Fledermäuse:

Biotop-Nr. 3747NO0001, 3747NO0008, 3747NO0010, 3747NO0016, 3747NO0019, 3747NO0025, 3747NO0027, 3747NO0100, 3747NO00110, 3747SO0066: FK01 - Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen

#### Zauneidechse:

Biotop 3747SO0050, 3747SO4000: W30 - Partielles Entfernen von Gehölzen

Amphibien

Sutschkeweier (Biotop Nr. 3747SO0035): W 70 - Kein Fischbesatz, falls ohne zusätzliche Störung und unter Beachtung des Tierschutzes möglich: Abfangen der Rotwangen-Schmuckschildkröte

B246 am Rand von Biotop Nr. 3747SO4001: B7 - Bau eines amphibiengerechten Durchlasses unter der Straße zur Anbindung des Lebensraums.

Ackerseitige Waldränder (Biotope Nr. 3747NO0001, 3747NO0002, 3747NO0008, 3747NO0009, 3747NO0010, 3747NO0016, 3747NO0026, 3747NO0030, 3747NO0110 und 3747SO0045, 3747SO0046, 3747SO0047): F54 - Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern, Entwicklung von Waldrand als Pufferzone gegen Nährstoffeinträge

Eisvogel, Kranich:

Wasserhaltemaßnahmen des EU-LIFE-Projektes.

## 2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Im FFH-Gebiet „Sutschketal“ sind keine Zielkonflikte zwischen dem Erhalt des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“, des prioritären LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“, des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“, des prioritären LRT 9180 „Schlucht- und Hangmischwälder“ und des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ erkennbar. Das Offenhalten der Trockenrasen im Randbereich von LRT 9190-Biotopen bzw. Entwicklungsflächen wirkt sich nicht negativ auf den Erhaltungsgrad des LRT 9190 aus. Erhalt und Entwicklung von Wald-LRT stehen den Zielen zur Erhaltung des Vorkommens der Anhang I-Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie und den im Gebiet vorkommenden Fledermausarten nicht entgegen. Die im Gebiet vorkommenden heimischen Tier- und Pflanzenarten profitieren von der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

## 2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Zum Erhalt der maßgeblichen LRT 6120 und 6410 sind Erhaltungsmaßnahmen in Form einer kontinuierlichen ein- bzw. zweischürigen Pflege der Flächen sowie eine teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes und eine Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten erforderlich. Hinsichtlich der vorgesehenen -teilweise schon realisierten- Maßnahmen besteht Einvernehmen mit den Eigentümern und Nutzern.

Um die maßgeblichen LRT 9180 und LRT 9190 zu erhalten, sind Erhaltungsmaßnahmen, wie z.B. die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten und das Belassen sowie die Förderung von Biotop- und Altbäumen erforderlich. Weiterhin sind die offenen Strukturen innerhalb der Waldflächen und an deren Rändern zu erhalten.

Ein besonderes Problem im gesamten FFH-Gebiet sind die ausgedehnten Bestände der Späten Traubenkirsche, da sie den Waldboden verschatten und besonders in den LRT 9190-Biotopen ein Aufkommen der lichtbedürftigen Hauptbaumarten (Stiel- und Traubeneiche) wesentlich erschweren. Die bisherigen Bekämpfungsmaßnahmen zeigen in Teilbereichen schon gute Erfolge. Von mehreren Eigentümern wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die als sehr aufwendig und langwierig eingeschätzte Maßnahmenumsetzung nicht ohne entsprechende Förderprogramme von ihnen umgesetzt werden kann.

Da im Gebiet wiederholt Erosionserscheinungen mit Sedimentakkumulation am Hangfuss festgestellt wurden, sind Beeinträchtigungen durch nährstoffreiches Oberflächenwasser in der vermoorten Talrinne nicht auszuschließen. Die Maßnahmenplanung sieht hier die Anlage von Verwallungen an den Erosionsrinnen unterhalb der Steilhänge vor, um die direkte Einleitung zu verhindern. An den Wällen soll das Wasser dann versickern und im Anschluss der Rinne zufließen. Seitens der Eigentümer besteht eine prinzipielle Zustimmung. Es wurde angemerkt, dass die zuständige Wasserbehörde in die Planung zur Wallerrichtung einbezogen werden sollte.

Auf Teilflächen des LRT 3150 werden die vorgesehenen Maßnahmen grundsätzlich von den Pächtern und Nutzern abgelehnt.

### 3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

In diesem Kapitel werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL tabellarisch aufgeführt. Dabei werden die laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen von den einmaligen Maßnahmen getrennt betrachtet.

#### 3.1 Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

Als laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen sind sich wiederholende Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege zu verstehen, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/der Art notwendig sind. Nicht unbedingt müssen sie sich jährlich wiederholen, vielmehr handelt es sich hierbei um einen wiederkehrenden Turnus (z. B. jährlich oder „nach Bedarf“).

Im FFH-Gebiet „Sutschketal“ sind folgende Maßnahmen regelmäßig durchzuführen:

- O20 Mosaikmahd,
- O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen,
- O97 Einsatz leichter Mähtechnik,
- O114 Mahd,
- O115 Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm,
- O118 Beräumung des Mähgutes,
- F10 Begünstigung des Laubbaumunterstandes bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten,
- F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten,
- F54 Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern,
- F55 Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten,
- F83 Entnahme gebietsfremder Sträucher,
- F86 Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- FK01 Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen.

#### 3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen - investive Maßnahmen

Bei einmalig durchzuführenden Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen, die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann kurzfristig erfolgen oder kann sich über längere Zeiträume (Monate, Jahre) erstrecken. Bezogen auf die Zeitdauer bis zur Realisierung der Maßnahme werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen sind möglichst sofort (innerhalb eines Jahres) umzusetzen, da sonst der Verlust oder erhebliche Schädigung der LRT-Habitatfläche droht,

- Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen müssen in einem Umsetzungszeitraum von 3 bis spätestens 10 Jahren umgesetzt werden,
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen werden frühestens nach einer Zeitspanne von 10 Jahren umgesetzt.

### **3.2.1 Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen**

Im FFH-Gebiet sind folgende kurzfristigen einmaligen bzw. –investiven Erhaltungsmaßnahmen erforderlich:

- E24 Keine Badenutzung,
- E93 Regelungen für Wasserfahrzeuge,
- W70 Kein Fischbesatz,
- W78 Kein Angeln.

### **3.2.2 Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen**

Im FFH-Gebiet sind folgende mittelfristige einmalige bzw. investive Erhaltungsmaßnahmen erforderlich:

- M2 Sonstige Maßnahmen - Schaffung von Verwallungen an Erosionsrinnen,
- E31 Aufstellen einer Infotafel.

### **3.2.3 Langfristige Erhaltungsmaßnahmen**

Im FFH-Gebiet sind keine langfristigen Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Tab. 60: Laufende / Kurz- / Mittel- und Langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Sutschketal“.

Priorität	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Maßnahmenflächen-ID
<b>Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen</b>								
1	3150	F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern	13,3	LIFE	keine Angabe	Ziel: Erosionsschutz an der Hangoberkante	3747NO0007 3747NO0024 3747NO0026 3747NO0030_001 3747SO0045 3747SO0046 3747SO0047
6	3150	F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern	0,8	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe	Ziel: Erosionsschutz an der Hangoberkante	3747NO0025
1	6120	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	0,2	LIFE	einvernehmlich bestätigt	bereits realisiert, soll in den nächsten Jahren nach Bedarf fortgesetzt werden	3747SO0005
2	6120	O114	Mahd (wechselnde Termine, Berücksichtigung des Fruchtens der Zielarten, spätestens Mitte August, stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen)*	0,2	LIFE	einvernehmlich bestätigt	wird bereits umgesetzt	3747SO0005
3	6120	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,2	LIFE	einvernehmlich bestätigt	wird bereits umgesetzt	3747SO0005
4	6120	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	0,2	LIFE	einvernehmlich bestätigt		3747SO0005
1	6410	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,2	LIFE	einvernehmlich bestätigt	bereits realisiert, soll in den nächsten Jahren fortgesetzt	3747SO0015

Priorität	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Maßnahmenflächen-ID
							werden	
2	6410	O114	Mahd (zumindest 2-3 Jahre zweischürig nutzen, erster Nutzungsgang vor Mitte Juni, der zweite spätestens Ende August (8-10 wöchige Nutzungspause gewährleisten)*)	0,2	LIFE	einvernehmlich bestätigt	alternativ ist auch eine kurzzeitige Schafbeweidung möglich	3747SO0015
3	6410	O20	Mosaikmahd	0,2	LIFE	einvernehmlich bestätigt	wird bereits umgesetzt	3747SO0015
4	6410	O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	0,2	LIFE	einvernehmlich bestätigt	wird bereits umgesetzt	3747SO0015
5	6410	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,2	LIFE	einvernehmlich bestätigt	wird bereits umgesetzt	3747SO0015
6	6410	O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	0,2	LIFE	einvernehmlich bestätigt	wird bereits umgesetzt	3747SO0015
1	9180	F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern	1,2	LIFE	keine Angabe	Ziel: Erosionsschutz an der Hangoberkante	3747NO0009
2	9180	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	1,2	LIFE	abgelehnt		3747NO0009
1	9190	F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher*	2,6	LIFE	einvernehmlich bestätigt	wird bereits umgesetzt, soll in den nächsten Jahren nach Bedarf fortgesetzt werden	3747NO0008
1	9190	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	11,3	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe		3747NO0001 3747NO0010 3747NO0016

Priorität	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Maßnahmenflächen-ID
								3747NO0019 3747NO0025 3747NO0027 3747NO0100 3747NO0110 3747SO0066
2	9190	F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher*	11,3	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe		3747NO0001 3747NO0010 3747NO0016 3747NO0019 3747NO0025 3747NO0027 3747NO0100 3747NO0110 3747SO0066
2	9190	FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	2,6	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	einvernehmlich bestätigt		3747NO0008
3	9190	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	10,9	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe		3747NO0001 3747NO0010 3747NO0016 3747NO0019 3747NO0025 3747NO0100 3747NO0110 3747SO0066
3	9190	F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelegerten Waldrändern	2,6	LIFE	keine Angabe	Ziel: Erosionsschutz an der Hangoberkante	3747NO0008
4	9190	F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammen-	10,9	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe		3747NO0001 3747NO0010 3747NO0016

Priorität	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Maßnahmenflächen-ID
			setzung*					3747NO0019 3747NO0025 3747NO0100 3747NO0110 3747SO0066
5	9190	F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. – zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten*	10,9	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	keine Angabe		3747NO0001 3747NO0010 3747NO0016 3747NO0019 3747NO0025 3747NO0100 3747NO0110 3747SO0066
6	9190	F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern	8,3	LIFE; RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (3747NO0019)	keine Angabe	Ziel: Erosionsschutz an der Hangoberkante	3747NO0001 3747NO0010 3747NO0016 3747NO0019 3747NO0110
<b>Einmalige Erhaltungsmaßnahmen - investive Maßnahmen, kurzfristig</b>								
1	3150	E24	Keine Badenutzung	1,7	Vereinbarung	abgelehnt	bezieht sich nur auf den im FFH-Gebiet gelegenen Seeteil	3747NO0102 3747NO8748_001
1	3150	W70	Kein Fischbesatz	1,3	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	einvernehmlich bestätigt		3747SO0035
2	3150	W78	Kein Angeln*	1,7	Vereinbarung	abgelehnt	bezieht sich nur auf den im FFH-Gebiet gelegenen Seeteil	3747NO0102 3747NO8748_001
3	3150	E93	Regelungen für Wasserfahrzeuge*	1,7	Vereinbarung	abgelehnt	bezieht sich nur auf den im FFH-Gebiet gelegenen Seeteil	3747NO0102 3747NO8748_001
<b>Einmalige Erhaltungsmaßnahmen - investive Maßnahmen, mittelfristig</b>								

Priorität	Maßnahme-LRT	Code FFH-Erhaltungsmaßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Maßnahmenflächen-ID
2	3150	M2	Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter "Bemerkungen")	punktuell	Vereinbarung	keine Angabe	Anlage von Verwallungen an den Erosionsrinnen unterhalb der Steilhänge	3747NO0026 3747SO0045 3747SO0047
3	3150	M2	Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter "Bemerkungen")	punktuell	Vereinbarung	keine Angabe	Anlage von Verwallungen an den Erosionsrinnen unterhalb der Steilhänge	3747NO0009
7	3150	M2	Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter "Bemerkungen")	punktuell	Vereinbarung	keine Angabe	Anlage von Verwallungen an den Erosionsrinnen unterhalb der Steilhänge	3747NO0001
1	9180	E31	Aufstellen von Informationstafeln	punktuell	BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete	vorabgestimmt	Gebiets-Infotafel mit dem Hinweis, dass Gartenabfallsorgung hier nicht zulässig ist	3747NOZPP_001

Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

LRT/Art: LRT-Code oder Artkürzel

Code Mass: Code der Maßnahme (aus dem LfU bereitgestellten Maßnahmenkatalog für die FFH-Managementplanung)

ha: Größe der Maßnahmenfläche

Planungs ID: Identifikationsnummer der Planungsfläche (siehe dazu Karte 4 im Kartenanhang)

## 4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 4.1 Rechtsgrundlagen

BRANDENBURGISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BRANDENBURGISCHES NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ- BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I Nr. 3). geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

BRANDENBURGISCHES WASSERGESETZ (BBGWG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

BWALDG, BUNDESWALDGESETZ: Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75) geändert worden ist.

FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE - FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ UND DIE PFLEGE DER DENKMALE IM LAND BRANDENBURG (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215).

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

GESETZ ZUR ORDNUNG DES WASSERHAUSHALTS (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).

HOCHWASSERRISIKOMANAGEMENT-RICHTLINIE (HWRM-RL): Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken.

LEP B-B, VERORDNUNG ÜBER DEN LANDESENTWICKLUNGSPLAN (2009): vom 27. Mai 2015 (GVBl. II/15 Nr. 24), in Kraft getreten mit Wirkung vom 15. Mai 2009; <http://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplan-berlin-brandenburg-398167.php>; Abgerufen im Oktober 2017.

LEP HR, LANDESENTWICKLUNGSPLAN BERLIN-BRANDENBURG, Entwurf vom 19.07.2016. <http://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/artikel.516614.php>, Abgerufen im Oktober 2017.

LEPRO, LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM (2007): veröffentlicht durch Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über das Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) und die Änderung des Landesplanungsvertrages vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 235); <http://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/landesentwicklungsprogramm-398172.php>; Abgerufen im Oktober 2017.

LWALDG: Waldgesetz des Landes Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, , [Nr. 06]), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).

VERORDNUNG ÜBER DIE ZUSTÄNDIGKEIT DER NATURSCHUTZBEHÖRDEN (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl.II/13, [Nr. 43]).

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

## 4.2 Literatur und Datengrundlagen

- BFN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2008): Daten zur Natur 2008. – Münster (Landwirtschafts-verlag). S. 10-11. Nach SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft 69 (Heft 9). S. 395-406.
- BFN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete – FFH-Gebiet „Sutschketal“. URL: [https://www.bfn.de/0316\\_steckbriefe.html](https://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html), Stand 14.04.2015.
- BFN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil 1: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme maritimer Säugetiere). Stand Oktober 2017.
- BINNER, U. (2001): Der Fischotter (*Lutra lutra* L.) in Mecklenburg-Vorpommern. Mitteilungen der NGM -1. Jahrgang Heft 1: 72-93.
- BLDAM, BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM, DEZERNAT BODENDENKMALPFLEGE REFERAT GROßVORHABEN / SONDERPROJEKTE / STADTARCHÄOLOGIE (2017): Natura 2000 Managementplanung für das FFH-Gebiet Nr. 50 "Sutschketal", Landkreis Dahme-Spreewald. Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich. Wünsdorf, 12. Juli 2017.
- BFN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): BfN-Skripten 480 - Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). Hrsg. BfN und Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht. Stand Oktober 2017.
- BMU, BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. 180 S.
- DECKERT, C. & J. DECKERT (1992): Biologisches Gutachten über das einstweilig gesicherte NSG „Sutschketal“. - Landesumweltamt Brandenburg. Ms. 41 S. mit Anhängen.
- DECKERT, G. (2002): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Sutschketal“. Kallinchen, 2002.
- DECKERT, G. (2010): Gutachten zur Machbarkeitsstudie für die forstwirtschaftliche Nutzung der FFH-Fläche Anhang I 9190 bodensaurer Eichenwald und 9180 Schlucht- und Hangmischwald auf dem Flurstück 1 der Flur 1 von Bestensee. Im NSG FFH Sutschketal. 27.08.2010.
- DOLCH, D. & D. HEIDECKE (2001): In: FARTMANN, T. GUNNEMANN, H.; SALM, P.; SCHRÖDER, E.: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten – Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angew. Landschaftsökol. 42: 204-211.
- FNP GEMEINDE BESTENSEE (2011): 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Bestensee. Begründung. Planungsstand des Feststellungsbeschlusses vom September 2008, fortgeschrieben zur Neubekanntmachung 2011. Dubrow GmbH.

- FNP STADT MITTENWALDE (2011): Stadt Mittenwalde - Gesamflächennutzungsplan. Begründung. Dezember 2011.
- FNP KÖNIGS WUSTERHAUSEN, ENTWURF (2015): Flächennutzungsplan für die Gesamtstadt Königs Wusterhausen. Entwurf 2015.
- GALL, B. (2015): Vegetationskartierung und Standortcharakterisierung von Sandtrockenrasen und anderen Trockenlebensräumen für das Projekt LIFE 12 NAT/DE/000144.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- HOFFMANN, C. (2014): BBK-Datenbank (Stand 05.2014) der Brandenburgischen Biotopkartierung. Landesumweltamt Brandenburg. Biotopkartierung im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Sandrasen im Dahme-Seengebiet.
- ILB, INVESTITIONSBANK DES LANDES BRANDENBURG (2017): Projektauswahlkriterien (PAK) für Naturschutzmaßnahmen. Anlage Listen 1a - 3d. Stand 15.03.2017.
- JASCHEN, B. (2012): Ein Kleinod der Natur – Eine Wanderung durchs Sutschketal bei Bestensee. In: Jahre Buch 2012 – Natur erkunden, Hrsg.: Naturschutzbund Deutschland, Regionalverband "Dahmeland" e. V. (NABU Dahmeland), Prieros, 2011.
- JUSCHUS, DR. O. (2002): Zur eiszeitlichen Entstehung der Landschaft im Naturpark Dahme-Heideseen. In: Jahre Buch 2002 – Gewässer im Dahmeland, Hrsg.: Naturschutzbund Deutschland, Regionalverband "Dahmeland" e. V. (NABU Dahmeland), Prieros, 2001.
- KORNECK, D.; SCHNITTLER, M. & I. VOLLMER (HRSG.) in BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. Schr.-R. Vegetationskde. 28: 21-187.
- KRANZ, A. (1995): Bestimmung und Analyse des Home Range beim Fischotter *Lutra lutra* L. - In: STUBBE, M., STUBBE, A., HEIDECHE, D. (Hrsg.): Methoden feldökologischer Säugetierforschung, Univ. Halle: 161-168.
- KÜHNEL, K.-D. (2002): Auswertung der Amphibienfänge an der B 246 im Bereich des Sutschketals (Gemeinde Bestensee, Landkreis Dahme-Spreewald) im Frühjahr 2002.
- LFU, LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Handbuch zur Managementplanung für die FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung.
- LGB, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (2017): Geobasisdaten und Geofachdaten von Brandenburg. BrandenburgViewer. [www.geobasis-bb.de](http://www.geobasis-bb.de).
- LUA (2004): Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) -Biotopkartierung Brandenburg, Band 1, Kartierungsanleitung.
- LUA (2007): Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) -Biotopkartierung Brandenburg, Band 2, Beschreibung der Biotoptypen.
- LUFTBILD BRANDENBURG GMBH (2010): Maßnahmen- und Nutzungskonzept für das Waldflurstück der Stadt Mittenwalde zur Beantragung von Fördermitteln beim Naturschutzfonds Brandenburg zum Erwerb des Grundstückes durch Euronatur. Im Auftrag des Landkreises Dahme-Spreewald, Lübben. 26 S.
- LUGV, LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (2013): Machbarkeitsstudie Moorschutz für das Land Brandenburg. Arbeitsgemeinschaft "Moorschutzprogramm Brandenburg". Dokumentation der Projektgebietsrecherche. Stand 03.04.2013.
- LUGV (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Neubearbeitung: F. Zimmermann. Natursch. Landschaftspf. Brbg. 23 (3,4).
- LP AMT MITTENWALDE (1998): Landschaftsplan Amt Mittenwalde, Landkreis Dahme-Spreewald. Stand 90. September 1998.

- LP BESTENSEE (1997): Landschaftsplan Gemeinde Bestensee. Landschaftsplanungsbüro Schrickel. 1997.
- LP KÖNIGS WUSTERHAUSEN (1998/ 1999): Landschaftplan Königs Wusterhausen Osteil. 1999. Landschaftsplan Königs Wusterhausen Stadt. 1998.
- LRP DER LANDKREISE TELTOW-FLÄMING, TEILBEREICH ZOSEN UND DAHME-SPREEWALD, TEILBEREICH KÖNIGS WUSTERHAUSEN“ (1994).
- MARKGRAF, F. (1941): Bericht über den Frühjahrsausflug nach der Sutschke. Verh. Bot. Ver. Brandenburg 81: 216-219.
- MLUR, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Dezember 2000.
- MLUV, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Potsdam, Dezember 2005.
- MÜLLER-STOLL, W. R. & H. G. GÖTZ (1962): Die märkischen Salzstellen und ihre Salzflora in Vergangenheit und Gegenwart. Wiss. Z. Päd. Hochsch. Potsdam, Math. R. 7: 243-296.
- MUGV, MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ vom 23. Januar 2012 (GVBl.II/12, [Nr. 04]), zuletzt geändert durch Artikel 33 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).
- MUNR, MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (1994): Landschaftsrahmenplan der Landkreise Teltow-Fläming, Teilbereich Zossen und Dahme-Spreewald, Teilbereich Königs Wusterhausen, Band 1 und Band 2, Potsdam, Mai 1994.
- MLUL, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt. Potsdam.
- MLUL, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2016): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Sutschketal“ vom 30. Juni 1995 (GVBl.II/95, [Nr. 64], S.582), geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 10. November 2016 (GVBl.II/16, [Nr. 63]).
- NAGOLA RE (2019): Erfolgskontrolle EU-Life Projekt „Sandrasen im Dahme-Seengebiet“. Im Auftrag des NSF Brandenburg. Unveröff. Mskr., 98 S.
- NATURSCHUTZSTATION RHINLUCH (2017): Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz e.V. (agena e.V.) URL: <http://www.herpetopia.de/>.
- NSF, STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2017): Allgemeine Informationen zum FFH-Gebiet Sutschketal, zur Verfügung gestellt von der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg im April 2017.
- PIK, POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. Brandenburg - Dahme-Spreewald. URL: <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Dahme-Spreewald.html?id=66>.
- RISTOW, M.; HERRMANN, A.; ILLIG, H.; KLÄGE, H.-C.; KLEMM, G.; KUMMER, V.; MACHATZI, B.; RÄTZEL, S.; SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN, Hrsg. LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 4 (15) Beilage. 163 S.
- RUFFER, J. (2017): NSF EU-LIFE-Projekt "LIFE Sandrasen" - Verbesserung des Wasserrückhaltes im Sutschketal.
- RYSLAVY, T., MÄDLOW, W. & JURKE, M. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4).
- SACHTELEBEN, J., FARTMANN, T., WEDDELING, K., NEUKIRCHEN, M. & ZIMMERMANN, M. (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in

Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring.

- SCHÄFFER, H. (1989): Aus der Regionalgeschichte- Chronik von Bestensee. URL: [http://www.mediapur.de/chronik\\_19jhd.html](http://www.mediapur.de/chronik_19jhd.html), Zuletzt abgerufen am 07.06.2017.
- SCHMETTAU, F. W. K. v. (2014): Schmettausches Kartenwerk, Originalmaßstab 1:50.000, Potsdam [Nachdr. der zwischen 1767-1787 erschienenen Ausgabe, hrsg. von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Originalkarten im Besitz der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz].
- SCHNITZER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M.; SCHRÖDER, E. (BEARB.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sonderband 02.2006. 370 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagog. Bezirkskabinett Potsdam (Hrsg.). Potsdam 93 S.
- SCHWARZ, R. (2002): BBK-Datenbank (Stand 08.2002) der Brandenburgischen Biotopkartierung. Landesumweltamt Brandenburg.
- STADT MITTENWALDE (2011): Gesamtflächennutzungsplan- Begründung. Rathenow, Dezember 2011.
- STRAUS, A. (1988): Die Vegetation in den Landschaftsschutzgebieten Krummer See und Sutschketal, Kreis Teltow. Verh. Berl. Bot. Ver. 6: 85-89.
- STRAUS, A. (o.J.): Persönliche Fundortkartei ausgewählter Pflanzenarten Brandenburgs aus dem Nachlass von A. Straus. Archiv des Bot. Ver. Berlin Brandenburg. URL: <http://www.botanischer-verein-brandenburg.de/literatur/nachlass-adolf-straus/fundortdaten-von-pflanzenarten.html>, zuletzt abgerufen am 01.02.2018.
- UBB (2016): "Stabilisierung der Wasserstände im Krümmen See bei Schenkendorf, Genehmigungsplanung". Umweltvorhaben Dr. Klaus Möller GmbH. unveröffentlicht. 2016.
- VOGEL, C. (1998): Ergebnisse telemetrischer Untersuchungen an einem Fischotter *Lutra lutra* L., 1758 im Mecklenburg-Vorpommern. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 7(1): 98-100.

## **5 Kartenverzeichnis**

- 1 Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- 2 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- 3 Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie
- 4 Maßnahmen (Vorentwurf)

Zusatzkarte Biotope FFH-Gebiet 50

Zusatzkarte Eigentümerstruktur FFH-Gebiet 50

## **6 Anhang**

- 1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- 2 Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- 3 Maßnahmenblätter

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 / 866 72 37  
Fax: 0331 / 866 70 18  
Mail: [pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)  
Internet: [www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

**Stiftung NaturSchutzFonds  
Brandenburg**

- Stiftung öffentlichen Rechts –

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Telefon: 0331 / 971 648 72  
Fax: 0331 / 971 647 70  
Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)  
Internet: [www.naturschutzfonds.de](http://www.naturschutzfonds.de), [www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)